Von der Würde des Richteramts

oder

Ideen zur Philosophie der peinlichen Gesetze.

Für Juristen in Nebenstunden zu lesen.

Herausgegeben von dem Hofrath v. Ekartshausen.

Wenn die Gesetze die Menschheit beleidigen, so liegt der Fehler selten in den Gesetzen, meistentheils in der Unerfahrenheit und Leichtsinnigkeit derjenigen, die sie ausüben — A — —

München,
bei Joseph Lentner. 1788.

Auch nur eine Minute leiden ist nicht unbedeutend für den Menschen — für dieses so empfindsame Wesen, das so bald ausgelebt hat.

Discours sur L'Administ. —

*par M. S** —*

Vorbericht.

Diese Rede wurde von einem Gelehrten in Frankreich am Geburtsfeste des Königs gehalten, der Name war der Prochüre nicht beygedruckt, die ich einst zu Gesicht brachte, öfters erkundigte ich mich um diese der Menschheit wohlwollende Schrift, aber vergebens; sie war meistens, besonders

ders in Deutschlands Gegenden, unbekannt: ich wagte es daher, und übersetzte sie ins Deutsche — und glaube, wohldenkenden Menschen kein unangenehmes Geschenke hiedurch gemacht zu haben, als in selber die schönste Ideen zur Philosophie peinlicher Gesetze enthalten sind, und besonders jungen Leuten dienen kann, welche der Fürst bey Gerichtshöfen anstellt, um ihnen wahre Begriffe der Würde des Richteramts beyzubringen — sie zu lehren — gegen die Menschheit nachsichtig, und obachtsam auf ihr eigenes Herz — mit einem Wort, gute Menschen und Richter zu seyn.

Am Tage, den wir dem König feyern, welchen Stof soll ich wählen, der ich hie als Redner auftrette, um des Auftrages würdig zu seyn, an diesem öffentlichen Ort zu sprechen! Der König ist gütig und liebt die Menschen, und nur, was Herzensgüte und Menschenwohl zum Gegenstand hat, kann ein würdiger Stof des Redners seyn. Von der Wichtigkeit und der Pflicht des Richteramts will ich sprechen, und mein Wohlwollen für die Menschheit soll den Mangel meiner Geisteskräften ersetzen.

So sehr ich auch meine Schwäche fühle, und das kühne Unternehmen meine Kräften weit übersteiget, flösset mir doch selbst die Würde des grossen Gegenstandes und mein Eifer einiges Zu-

trauen auf mich ein, daß ich hoffen kann, ich werde meinen Zweck nicht ganz verfehlen, ja ich wünschte sogar, daß mich alle meine Mitbürger in diesem Augenblick hören könnten. Ich wollte zu ihnen sagen: Hört mich, ihr Lieben, für euch, für euch allein, für euch alle will ich izt sprechen, für euer Vermögen, eure Freyheit, für euer Leben will ich sprechen; könnte nun wohl auch einer nur in der Versammlung seyn, dem mein Vortrag gleichgültig seyn sollte? — Wißt ihr wohl, heute lebet ihr noch in Freyheit; heute genießt ihr noch die Früchte eures Schweisses, euer Vermögen in ungestörter Sicherheit; heute kränkt euch noch keine Gefahr eures Lebens; heute geht ihr noch ruhig und unbekümmert zu Bette; aber morgen — morgen vielleicht steht ihr vor Gericht, als Kläger, oder Beklagte: vielleicht eben izt lauert ein feindseliger Neider eures Glücks den unglücklichen Augenblick ab, euch in die Falle zu ziehen; vielleicht wird euch heut noch ein schwarzes, schändliches Komplot der Justiz verdächtig machen, und euer Leben in Gefahr setzen: wer weis es? — vielleicht — die Vorsicht schüze euch! — vielleicht werdet ihr einst, von der Last schmählicher Fesseln zu Boden gedrückt, im Kerker mit Elend und Verzweiflung ringen — ohne Trost, ohne Hilfe dem Himmel gegen di falsche Anklage eure Unschuld schwören. O,

meine Mitbürger! Höret mich und fasset Muth! Indem ich euch mit den Pflichten eines Richters bekannt mache, will ich euch die Mittel lehren, die euch gegen die drohenden Gefahren sicher stellen; ich will euch durch Erzählung der Obliegenheiten, die ein Richter gegen euch zu erfüllen hat, das wenige zeigen, was ihr zu fürchten habt.

Aber nun, da ich die heiligste Gerechtigkeit für euer Bestes auffodere, ist es auch billig, daß ich auch meinerseits von euch begehre, daß ihr mir Gerechtigkeit wiederfahren lasset. Der einzige Dank, den ich von euch hoffe, und dessen ich mich schmeicheln zu können glaube, ist blos, das Geständniß aus eurem Munde zu hören, daß ich jene Pflichten liebe, die mich verbinden, euch selbst zu lieben.

Mein Gegenstand forderte zwar, um ihn nach seiner Wichtigkeit und Grösse ausführlich genug zu behandeln, daß ich von allen Tugenden, allen Vorzügen und Eigenschaften handelte, die die Würde des Richteramtes auszeichnen, denn die peinliche Rechtspflege fassen sie alle ohne Ausnahme in sich; aber würden mir wohl dann Zeit und der Raum dieser Blätter hinreichen? Ich will also nur die auffallendsten Wirkungen

der Wachsamkeit in Vorbeugung und Verfolgung der Verbrechen; die Sorgfalt, mit der ein Richter sein Urtheil einleiten, und die Billigkeit, mit der er es fassen soll, beschreiben.

Vor allem aber sehe ich mich zu einer Frage gedrungen, die in der Wesenheit meines abzuhandelnden Gegenstandes liegt; die Frage nehmlich: woher denn die traurige Nothwendigkeit komme, die uns die Menschen zu strafen verbindet? — Woher es komme, daß die Menschen nicht ohne peinliche Gesetze seyn können? — So, wie es scheint, sollten ja gute bürgerliche Gesetze die peinlichen ganz unnütz machen: oder was ist denn ein gutes bürgerliches Gesetz? —

Kein anderes, als jenes, das, ganz mit der Natur übereinstimmend, dem Bürger alles das befiehlt, was seinem Besten zuträglich ist, und ihm hingegen nichts verbietet, als was seinem Wohl schädlich seyn könnte; das Gesetz, das das Wohl des Einzelnen zum Wohl der ganzen Gesellschaft macht, das auf alle Privat-Interesse bedacht ist, um daraus ein allgemeines Interesse zu bilden. Nach diesen Begriffen von der Güte eines bürgerlichen Gesetzes scheint es mir noch auffallender, wie ein Bürger solche Gesetze verletzen kann; wie er gegen sein eignes

Wohl

Wohl arbeiten und gegen sich selbst zum Feind werden kann; wie er, treulos gegen seine eingegangenen Verbindungen, mit denselben alle Glückseligkeit des bürgerlichen Zustandes aufgeben kann?

Allein, das menschliche Herz selbst enträthselt mir dieses unbegreifliche Betragen des Menschen. Gute Gesetze verschaffen uns zwar die Glückseligkeit des gesellschaftlichen Zustandes; aber sie entziehen uns hingegen jene, die wir im Stande der Natur genüssen könnten; sie gebiethen freylich nichts, als was unser Wohl befördert; aber sie verbiethen hinwieder, was unsern Vergnügen schmeichelt; und was sie so auf einer Seite zu unserer Ruhe beytragen, rauben sie auf der andern den Leidenschaften, und endlich empören gute Gesetze gleich Anfangs durch ihre Verbothe den Geist des Menschen: es ist also sehr hart zu entscheiden, und das Geschäft eines grossen, seltnen Geistes, den Schaden von dem Guten, was sie stiften, abzuziehen.

Ueberdies macht der Mensch, der ausser sich selbst nichts sieht, nichts kennt und der Sklave des Eigennutzes ist, immer geheime Entwürfe, wie er die Gesetze zu befolgen andern überlassen kann, ohne dem Einfluß derselben auf seine Si-

cherheit Abbruch zu thun; wie er sich zu seinem Vortheile den Gesetzen entziehen kann. Er möchte gerne seine Mitbürger fest mit dem Bande umschlingen, das er für sich unklug wieder auflöset.

Das sind nun die Uebel, denen man zuvorkommen sollte; das sollte das Geschäft der peinlichen Gesetze seyn, diesen Zweck sollten sie erreichen. Die Strafe, die den Uebertretter der Gesetze trift, ist ein neuer Beweggrund, der ihnen Achtung und Gehorsam verschaft. Es ist das Meisterstück peinlicher Gesetze, die Gewichte der Strafen so zu richten, daß der Bürger, so oft die Leidenschaften bey ihm das Uebergewicht erhalten, unfehlbar auf die Seite der Pflichten übergehe.

Ich hätte izt zwar Gelegenheit, tiefer in die Natur der peinlichen Gesetze einzudringen; aber, wie ich schon oben erwähnt habe, ist das meine Absicht nicht; ich wende also nur mein Hauptaugenmerk auf die Wichtigkeit ihrer Verwaltung; und die Nothwendigkeit der Wachsamkeit eines Richters ist das erste, was mir davon auffällt.

I. Die Wachsamkeit eines Richters ist die beständige Aufmerksamkeit auf die Handlungen seiner Bürger.

Wenn ich mir ein Gemälde nach den hohen Begriffen, die die Würde des Richteramtes voraussezt, von einer Obrigkeit mache, so finde ich in ihr das Bild einer zärtlichen und weisen Mutter. Sie läßt ihre Kinder nie aus dem Auge, verfolgt ihre Spiele und alle ihre kindischen Handlungen mit spähendem Blicke; wacht für ihr Wohl, wenn sie schlafen, und verwahret sie des Tages über in ihrem mütterlichen Schoose vor schmerzlichen Zufällen. Sie ist mehr besorgt, drohendes Unglück von ihnen abzuwenden, als jammernd sie im Elende zu trösten. Sie räumt alles bey Seite, was ihrem schwachen Körperbau und der noch schwächern Seele, die so aller Eindrücke empfänglich ist, schädlich seyn könnte, und läßt ihnen nur solche Spielwerke, die dem Körper Stärke, und dem Geiste eine gerade Richtung geben, oder wenn sie das nicht können, es wenigstens nicht verhindern. Sie umgiebt sie mit lauter nüzlichen Gegenständen. Sie arbeitet mit eigner Hand an dem Glücke ihrer Existenz schon von ihrer Kindheit an. So stelle ich mir einen Richter unter seinen Mitbürgern vor; allgemeine, zärtliche Liebe, als wären sie seine Kinder, muß ihn beleben, muß ihn wachend und thätig für ihr Wohl erhalten; was die Natur in der Mutter durch Zärtlichkeit wirkt, befiehlt dem Kinde, von Dank und Gegenliebe durchdrungen,

die

die Pflicht. Welch schöne, erhabene Verrichtungen eines Richters! — Aber wo findet man so edle, grosse Seelen, die Muth und Stärke genug haben, diese hohen Pflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen? —

Ehe die Menschen in eine Gesellschaft zusammentraten, ehe noch eine bürgerliche Verfassung entstund, war der Mensch sein eigen; lebte frey im Schoose der Natur, wie jedes Thier, unbeschränkt durch Gesetze; unbeherrscht durch Obere; konnte sagen: was mein Arm erreicht und meine nervigte Faust erringt, ist mein! ich strecke meinen Arm nur für mich, für mein Wohl aus, und nicht für das Interesse eines andern. In diesem Stande war das eigene Ich die einzige und erste Triebfeder, das einzige Ziel seiner Wünsche und Handlungen. Alles, was er war, was er genoß, hatte er sich selbst zu verdanken; sein Haab und Gut, Glück und Ruhe waren sein Werk, und niemand konnte ein Recht haben, darüber zu walten, weil noch kein Ganzes war, dessen gemeinschaftliche Thätigkeit ihm das verschaft hätte, denn er selbst machte das Ganze aus. Wenn sich damals die Menschen untereinander beleidigten, bekriegten und schlugen, waren es nur einige einzelne Horden, die gegen einander kämpften, und nicht getrennte Haufen eines ganzen Staatskörpers.

Aber

Aber seitdem der Mensch die Wälder und mit ihnen die Wildheit verlassen; sich seiner natürlichen Freyheit begeben, und Gesetzen gehuldiget hat; seitdem er einen Theil seiner angebohrnen natürlichen Rechte abgetretten hat, um den Ueberrest in Sicherheit genüssen zu können; seitdem er seinen Willen eingeschränkt hat, um seinen Wirkungskrais zu erweitern; von der Zeit an, daß sein Wohl mit dem allgemeinen unzertrennlich verbunden ist, gewann die Menschheit ein neues Ansehen; eine neue Ordnung; eine neue Vereinigung der einzelnen Theile in ein harmonisches Ganzes entstund, und der Mensch hörte dadurch nothwendig auf, sein eigen zu seyn; er wurde ein gemeinschaftliches Gut der ganzen Gesellschaft, worüber sein Eigenwille zu schalten das Recht verlohren hatte. Er kann nicht mehr, wohin ihn Privat-Interesse und Eigensinn hinreissen, folgen, sondern er muß in dem Geleise, das ihm die Vernunft und Wohl des Ganzen vorzeichnen, bleiben. Im Stande der Natur konnte es keine Ungleichheit der Menschen geben; unter dem Begriffe Mensch waren sich alle gleich. Rang, Würde, Ansehen, Herr und Knecht waren unbekannt; aber seitdem durch die Zusammentretung ein förmlicher Körper entstanden war, den man schon bey seiner ersten Existenz einen Staat nennen konnte, seitdem mußte der

Mensch unumgänglich nothwendig aus dem Mittel seiner Brüder einige, die mehr Geisteskraft und Leibesstärke hatten, für seine Obere erkennen, die denen übrigen, welche sich alle einander gleich blieben, durch Weisheit und Stärke Leitung und Hilfe verschaffen konnten. Das ist die Epoche des Gehorsams, und Gehorsam schüzte den Menschen vor Gewaltthätigkeiten, die immer unter Zusammenrottungen einzelner Partheyen unvermeidlich sind. So trat — um alles im Kurzen zusammen zu fassen — die Regierung an die Stelle des thierischen Instinkts, und so ist die Glückseligkeit des Menschen blos das Werk eines höhern Geistes von andern, denen er sich unterworfen hat.

Aus der bürgerlichen Gesellschaft also entsprießt die Glückseligkeit der Menschen; oder wenigstens war sie doch der Beweggrund, der die Vereinigung der einzelnen Glieder in einen ganzen Körper zu Stande brachte, um das Wohl des einzelnen Bürgers sowol, als des ganzen Staates, zu befördern, zu versichern, und zu erhalten. Wenn aber auch nicht zu allen Zeiten dieser glückliche Erfolg dem Wunsche der Menschen entspricht; wenn auch zu Zeiten dieser Endzweck nicht ganz erreicht, oder wohl gar verfehlt wird, sind wir nicht selbst Schuld daran, die wir nur zu oft aus falschen Begriffen von

der

der Sache, aus Unwissenheit, aus Steifsinn und Leidenschaft den köstlichsten Heilungstrank uns selbst in tödtliches Gift verwandeln, wo sie sonst die heilsamste Wirkung gegen die Uebel würde hervorgebracht haben, die in der Natur so vielfach und so unvermeidlich nothwendig sind.

Erste der Sterblichen! Welch ein grosser, weitumfassender Geist muß euch belebt haben, die ihr zu erst es wagtet, über eures Gleichen zu herrschen; die ihr die ungeheure Bürde auf eure Schultern ludet, alle glücklich zu machen! Die ihr euch der gewissen Undankbarkeit der Menschen aussetztet, um ihr Bestes zu befördern; eurer eignen Ruhe entsagtet, um die Ruhe des Volkes herzustellen! Ihr, die ihr euch, so zu sagen, zwischen die Menschheit und Vorsicht warft, um dieser durch Weisheit und Mühe ein Glück zu verschaffen, das jene den Menschen versagt zu haben scheint! Grosse Sterbliche! Der mächtige Umschwung, den die Menschheit durch euch gewann, — die Gesellschaft selbst, das Resultat eures Geistes und eurer Stärke ist das ewige Monument eurer Grösse, das untilgbar allen Zeiten trotzt! —

So bald die Gesellschaft zu Stande kam; so bald die Häupter derselben sich unterstunden zu

ihren

ihren übrigen Mitmenschen zu sagen: Brüder! wir wollen euch glücklich machen! So bald sie sich um das Schicksal ihrer Mitbürger, um ihr Glück, ihr Haab, und selbst um ihre ganze Existenz angenommen hatten, von dem Augenblick an, ganz mit der schweren Sorge dieses wichtigen Gegenstandes beladen, konnten sie sich nicht mehr mit ihrem eigenen Wohle beschäftigen. Freunde, Gattin, Kinder, Reichthum, und alles, was dem Menschen kostbar und liebenswürdig ist — die süssesten Gegenstände der Zärtlichkeit mußten sie ihrem Auge entziehen, das bestimmt war, für das Wohl des Ganzen zu wachen. Sie waren mit dem Vaterlande so eng verbunden, daß es gar keinen Zwischenraum zwischen ihnen und demselben geben konnte, daß sich weder Gattin, noch Kind — nichts hinein drängen konnte; daß ihnen zur Beförderung ihres eigenen Bestens kaum eine Minute übrig blieb, wenn sie all ihre unbegreiflich hohen Pflichten mit der Strenge und Genauigkeit erfüllen wollten, daß sie den Absichten ihres Ursprungs im ganzen Umfange entsprachen.

Freylich haben wir nun äusserst seltne Beyspiele einer so grosmüthigen Aufopferung; selbst in der grauen, dunklen Ferne der Vorzeit, so weit nur unser Auge reicht, finden wir kaum

Spuren davon: aber hört darum die Pflicht auf, weil sie nicht allgemein erfüllt wird? Kann man die Erfüllung dieser hohen Pflichten, denen sich die Häupter des Staats selbst unterwarfen, mit minderem Rechte fodern, weil es Treulose, Kleingeistige und Schwächlinge giebt? — Noch däucht es mich, als hörte ich immer noch die Stimme jenes edlen Bürgers, der zu seinen Mitbürgern, die ihn zum Richter und Gesetzverwalter erzogen hatten, sagte: „O, meine lieben Mitbürger! ich habe mich um euer Wohl angenommen; nehmt nun ihr euch des meinen an, und sorget für meine Kinder, weil ihr Vater nicht mehr für sie sorgen kann.“

Die Familiengeschäfte des Vaters hören auf, so bald er die des Richters angetretten hat.

Aber ich finde es ja nicht nöthig, solche Züge des Heroismus anzuführen, der uns an ein ewiges Anstaunen fesselt; der uns mit Verwunderung zeigt, was Menschenliebe, Verehrung seiner Pflichten, und Durst nach Ehre über ein erhabnes Herz vermögen. Zu weit hab ich mich schon von meinem Gegenstande entfernt, vom Enthusiasmus in der Betrachtung des schönen Bildes eines würdigen Richters hingerissen; wir wollen unterdessen alle diese grossen Tugenden

vorbeygehen, und einsweilen nur von der den Obrigkeiten so wesentlichen Wachsamkeit reden, ohne welcher es unmöglich ist, die Sitten zu erhalten, Vermögen, Ruhe und Wohl der Bürger zu sichern.

Man macht so viel Aufhebens von der Gerechtigkeit eines Richters, und sie ist gerade die geringste seiner Tugenden; zum wenigsten sollten ihr die andern alle vorgehen, denn sie ist das lezte Mittel, das der Richter ergreiffen kann, wenn alle andere fehlgeschlagen, oder nicht zur Zeit angewendet worden. Nach dem Buchstaben der Gesetze urtheilen; sagen zu einem Uebelthäter: du mußt hangen, weil es so in meinem dicken Buche steht; oder einem andern nach der buchstäblichen Vorschrift eines toden Gesetzes Glied für Glied abstossen lassen, ist ja doch keine grosse Kunst; noch das Resultat weiser Bemühungen eines Richters: aber die Befolgung der Gesetze befördern; so viel möglich ist, zu verhüten, daß die Gesetze nicht verlezt oder vereitelt werden, das ist die Kunst einer Obrigkeit; ihre weiseste und nüzlichste Bemühung, die aber mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Eure erste Sorge sey es also, ihr Richter! die Quellen der Verbrechen zu verstopfen; zur Strafe ist es dann noch immer Zeit genug.

Aber

Aber ehe ich mich weiter einlasse, von der Wachsamkeit eines Richters zu reden; dieser Eigenschaft, die die Stüze der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist, will ich noch deutlichere und ausgedehntere Begriffe von derselben vorausschicken. So bald wir uns den Menschen als eingeschränkten schwachen Sterblichen vorstellen, und nicht ein Ideal eines höhern Wesens aus ihm machen, werden wir leicht einsehen, in wie weit sie einem Richter eigen seyn kann.

Ein Richter ist eben nicht anders, nicht feiner und vollkommener organisirt, hat nicht mehr Sinne, mehr Talente, als der Mensch, aus rauhem irrdischen Stoffe gebildet, von der Natur erhalten hat: er hat seine Schwächen, Thorheiten; selbst Hang zu Verbrechen, die er an andern strafen muß: kurz, ist Mensch. Die politische Verfassung kann also nicht aus der Natur selbst entsprungen seyn, oder sie müßte dem Mann, auf dessen Schultern das Wohl der ganzen Gesellschaft ruht, feinere Sinne, weniger — oder vielmehr gar keine Hinfälligkeit zum Bösen, kein Wanken und Zweifeln, kein Sträuben und Kämpfen gegeben haben; er müßte eben so sehr durch höhern Geist und edlen Charakter über seine Mitbürger hervorragen, als ihn die Würde seines Amtes über sie erhebt. Aber wir

sehen, daß das nicht ist, daß Gesetze und Gesetzverwalter eine künstliche Erfindung des menschlichen Geistes sind; die Kunst muß also auch die Lücken ausfüllen, die die Natur gelassen hat. Der Richter ist kein Argos, um selbst über seinen ganzen Bezirk wachen zu können; er hat nicht tausend Hände, um selbst alle die Böswichter, die die Ruhe und Sicherheit seiner Gemeinde stören, ergreifen zu können; er kann nicht überall gegenwärtig seyn, nicht alles selbst sehen und wissen; aber sind ihm nicht fremde Kräften unterthan, mit denen er walten kann? Hat er nicht Augen und Hände zu seinem Befehle? Seine Sache ist es daher, Eigenschaften, die ihm mangeln, sich zuzueignen; in sein eignes Selbst zusammen zu fassen, und sich durch seine thätige Subalternen über das Volk auszubreiten; in die Ferne zu sehen, zu wirken, und überall durch seine Diener gegenwärtig zu seyn. So ist zwar kein Mensch im Stande, aus eigner Kraft ungeheure Zentner Lasten von der Erde zu heben, aber ein geschickter Mechaniker weis sie, mittels einiger Hebel, mit schwacher Hand in die Höhe zu ziehen.

Ich glaube nicht durch zu hohe Begriffe von der Sache, das Bild, das ich hier von einem wachsamen Richter entwarf, übertrieben zu haben;

ben; ich kann es im Gegentheil mit aller Zuversicht meinen Mitbürgern aufstellen, weil es vorzüglich einem Amte angehört, mit dem ich durch meine Berufsgeschäfte aufs genaueste verbunden bin; weil mir selbst Umgang und Erfahrung die Züge dazu angaben, mit denen ich dieses Gemälde eines Richters entwarf.

Oft können wir aber auch in einem Richter diese Vorzüge vermissen, da er sie doch wirklich besizt; er scheint nichts zu thun, und thut alles, was Liebe und Pflicht gegen die Gesellschaft fordern. Die Aussenseite täuscht, und wird einem Manne, der unermüdet mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe beschäftigt ist, oft den Schein einer trägen Unthätigkeit von Leuten zuziehen, die gern jedes Ding von aussen beurtheilen, ohne daß sie sich die Mühe geben wollen, in das Innere desselben einzudringen, oder vielleicht aus Geistesschwäche nicht im Stande sind, es zu thun; aber, wie gesagt, wie mehr oft die Aussenseite in dem Richter einen unthätigen, bequemlichen Mann zu verrathen scheint, desto thätiger ist er in Geheim. Er will sich kein eitles Ansehen geben, nicht mit einem lächerlichen Pompe spielen, der die geheimen Triebfedern, die in seinem Sisteme verborgen liegen, und desto sicherer wirken, wie tiefer sie profanen Augen verhüllt sind, allgemein

entdecken, und so alle seine Bemühungen vereiteln würde. Er will nicht, wie ein Marktschreyer unter dem Zurufe seines Charletan, seine Mitbürger herbeylocken, daß er dem ganzen Volke mit stolzer Miene sagen könne: „**Seht! was ich alles für euch thue!**“

Nein, das sind Marktschreyer und Betrüger des Volks, die sich den Schein der lebhaftesten Thätigkeit geben wollen, da sie doch in Geheim die trägesten Taugenichtse sind, die alles zu thun scheinen, und nichts thun; die ihren betrogenen Mitbürgern vorschwätzen, daß die Sorge für das gemeine Beste Zentnerschwer auf ihrem Herzen liege, und dabey, unbekümmert um das Wohl und Wehe des Staats, gemächlich von dem Fette der Bürger ihren dickgemästeten Wanst füllen, der immer ein unläugbarer Beweis ihres leeren Kopfes und trägen Geistes ist. Sie versichern uns, daß sie der Eifer für das Beste des Staats aufzehre, indessen ihre Alltagsherzen, darinnen kein Funke für Menschenwohl glimmt, von gleichgültigem Froste starren. Ganz anders verhält sich der grosse Mann, der mit edlem Muthe sein Wohl dem Wohl des Staates aufopfert; dessen Herz nur für das Wohl seiner Brüder schlägt, welches er sich mit ungeheuchelter Wärme eigen gemacht hat.

Kein betrügerischer Schild, kein prahlender Lärmen verkündigt den geschäftlichen Mann, und jeder glaubt, daß er selbst der erste in der Gesellschaft sey, der die selige Ruhe genießt, die er durch seine weisen Bemühungen seinen Mitbürgern zu verschaffen wußte.

Und wenn er auch nie von der Stelle kömmt; eingeschlossen auf seinem Geschäftszimmer, umrungen von Akten und Schriften, wird er doch alles beobachten, was in einem gewissen Theile der Gesellschaft, worüber er zu wachen hat, vorgeht; alle Bewegungen des Volks wird er erfahren; er wird die Stärke und Schwäche, ihr Steigen und Fallen abmessen; er wird dem Gange folgen, den sie nehmen, und oft, statt mit Gewalt sie aufzuhalten, wird er sie mit Gelinde abzuleiten und zu stillen suchen. Da er jede seiner Handlungen erst reif überlegt, sie nach dem Bedürfniß und Umständen der Zeit abmißt, sie sorgfältig verbirgt; da er Schritt vor Schritt der Natur folgt, so muß er auch unfehlbar, wie diese, und glücklich seinen Zweck erreichen. Wie weniger er sich um alles, was seine Mitbürger thun, zu bekümmern scheint, desto genauer ist er davon unterrichtet; und wozu sollte er auch selbst nachforschen, selbst hingehen und sehen, da ihm ohnehin bey einer weisen Polizeyverfassung auch der geringste Vorgang unter dem Volke bekannt werden muß.

Kleine Seelen geben ihren Unternehmungen gern einen falschen Schimmer, um in dem Auge des Pöbels, das sich so leicht verblenden läßt, groß zu scheinen; und nur jene, die aus Liebe zum Guten handeln, machen sich das nützliche zum Endzweck ihres Thuns, unbekümmert, ob man sie bemerken, oder vergessen; und wenn man sie bemerkt, loben oder tadeln wird. Die Wachsamkeit zeichnet sich durch Stillschweigen und Aufmerksamkeit aus, und schwerlich wird der Richter mit seinen Geschäften zu recht kommen, wenn er alle auf einmal angreifen will, oder mit unzeitiger Eile und Rastlosigkeit darüber herfällt. **Siehe, und bemerke!** sind die ersten zween Grundsätze in jeder öffentlichen Verwaltung. — Aber wenn das Wohl des Staates eine ungesäumte Thätigkeit erfodert, dann muß auch der Richter alles für die gute Sache thun, nichts für sich, nichts für Ehre und Nachruhm; er muß weise den eiteln Lärmen, den der Pöbel von seinen Handlungen macht, zu stillen suchen, um die Folge seiner Bemühungen desto sicherer zu machen; aber freylich kann das nur der Tugendhafte allein thun, dessen edles Herz von Eigennutz und Ruhmsucht ganz entfernt ist, und der grosse Mann, von dessen Glanze das Volk verblendet ist, und ihn fast zu seinem Gott macht, der grosse Mann kann das oft am we-

nigsten,

nigsten, weil gemeiniglich Ruhmsucht die Quelle seiner Grösse ist, weil er gewis nichts für das allgemeine Wohl, für die Aufrechthaltung der Gesetze ꝛc. würde gethan haben, wenn nicht sein Ehrgeiz wäre befriedigt worden.

Wir können also gar nicht von der Geschäftigkeit, von dem Vielthun eines Richters auf seine Wachsamkeit schlüssen; sondern Ordnung und Genauigkeit in seinem Thun geben uns das beste Zeugniß von der Wachsamkeit. Das Wachen der Obrigkeiten besteht ja nicht darinn, daß er mit kolossalischer Schwere die Strenge der Gesetze über das Haupt seiner Bürger welze, und durch die Last sie täglich zu erdrücken drohe; nein! so eine Wachsamkeit würde verderblicher seyn, als ein unthätiger träger Schlaf. Mit leichter, kunstgewandter Hand soll er den Zaum der Gesetze führen, und fast unfühlbar soll seine Leitung dem Bürger seyn; er soll, wie gesagt, mehr beobachten als handeln, und wie öftere Beobachtungen er anstellt, desto weniger wird er nöthig haben, zu handeln. Trauet daher ja jenen Leuten nicht, die immer geschäftig, immer unruhig und rastlos sind.

Kann man wohl diese Art Leute wachsam nennen? Alle ihre Geschäftigkeit, ihre thörichte Unruhe

ruhe verräth eine schwache, furchtsame Seele, die Ursache, warum alle ihre Unternehmungen ohne bestimmten, sichern Blick in die Zukunft geschehen; ihr trübes Auge kann kein richtiges und genaues Bild aus dem Wirwarr von Gegenständen auffassen, die sich selbem unordentlich und untereinander geworfen darstellen. Sie werden in der Irre herumgetrieben, wie ein erblindetes Kind, und das gemeine Wesen fühlt durch Mittheilung die nemlichen Erschütterungen, die sie von allen Seiten her leiden. Noch einmal sey es gesagt: das ist nicht Wachsamkeit, sondern Unruhe.

Nichts verschaft uns mehr Sicherheit, als ein gutes Auge, das wohl sieht, was ist, und wie es ist; und es bleibt uns Musse genug übrig, wenn wir uns die Geschäfte so zu ordnen wissen, daß alles unnöthige wegfällt und nur das nützliche geschieht.

Ein einziges Beyspiel, gelegen und bey Zeiten unternommen, macht tausend andere überflüssig, und das ist das grosse Resultat der Wachsamkeit. Durch sie wird der Richter ausser der Verlegenheit gesetzt, den Strom aufzuhalten, weil sie die Quellen zu verstopfen weis; sie erstikt das Laster in ihrem Keime, und macht die Strafe seltner.

ner. Eben daher ist, wie schon gesagt worden, die Gerechtigkeit beynahe überflüssig, wo die Wachsamkeit vorausgehet.

Da ist ein Bürger, der sich weigert, der Gesellschaft mit seinem nervigten Arm, oder mit den Kräften seines Geistes zu dienen — ein Müssiggänger ist schon ein aufkeimender Bösewicht, jenen Säften gleich, die, wenn sie ohne Bewegung gelassen werden, absterben und bald das Gefäß selbst angreifen, worinn man sie aufbehalten hat: man muß sie also entweders unverzüglich wegwerfen, oder von neuem gähren lassen.

So wird auch eine wachsame Obrigkeit dem Müssiggang nicht Zeit lassen, ein Laster zu werden: sie wird von dem Bürger Rechenschaft über seine Unthätigkeit abfodern, und ihm schon dadurch auf einmal den Weg zum Laster abschneiden.

Sie wird dem müssiggehenden Bürger begreiflich machen, daß er durch den Verdacht schon zur Hälfte Verbrecher wird; daß er in der Folge als ein schuldiges Opfer der Gerechtigkeit sich ihrem wachsamen Blicke nie wird entziehen können. — Nun sagt mir doch, was soll der Müs-

siggän-

ſiggänger anfangen, wenn man ihn nicht nur auſſer Stand ſetzt zu ſchaden, ſondern auch ſogar die Hofnung nimt, Böſes thun zu können? — Entweders muß ſich der von allen Seiten verfolgte Müſſiggänger beſſern, oder eine Erde verlaſſen, die nur ihre Bebauer nährt.

Im Falle, daß Bürger ſich entzweien, daß die Feindſchaft das Band zu zerreiſſen droht, das die Menſchen als Brüder vereinigt, ſoll nicht alſobald der wachſame Richter herbeyeilen, um den Haß mit der Wurzel aus dem vergifteten Herzen der Bürger auszureiſſen? — Wie oft beſänftigt nicht eine geringe Genugthuung? — Was wirkt nicht oft eine Drohung? — Mit einem einzigen Worte iſt oft das Ungeheuer der Rache in ſeiner Geburt erſtickt.

Vor allem, ihr Richter! vor allem laßt die Sitten den vorzüglichſten Gegenſtand eurer Aufmerkſamkeit ſeyn; denn ſie ſtehen für jede Tugend Bürge; ihren mächtigen Einfluß hat man nicht blos die knechtiſche Beobachtung der Geſetze, ſondern auch Liebe für ſelbe zu danken; und kann wohl der Richter ſüſſere Früchte ſeiner Sorgen ärndten, als wenn er in den Herzen der Bürger eine Liebe für die Geſetze erregt, die über ſich ſelbſt erhaben iſt? —

Wenn

Wenn ihr dem Verderb der Sitten in einem Staate vorbeugt, wenn ihr sie zu einem menschenmöglichen Grade der Güte bringt, über der Erhaltung ihrer Vollkommenheit wachet, dann, edelste der Menschen! seyd ihr die ersten im Staate, denen die Menschheit namenlosen Dank schuldig ist; ihr habt die Quelle der einzigen höchsten Glückseligkeit des Staates geöfnet, und euer Vaterland zum Stolz der Nationen gemacht. — Euch danken edle Väter die Wonne, daß kein Ungehorsam der Kinder ihre zärtliche Liebe beleidigt; der Mann den häuslichen Frieden in seiner Ehe, und die süssen, durch keinen feindseligen Zwist unterbrochenen, Genüsse der Liebe, jede selige Umarmung seiner liebenden Gattin; jede freundliche Stunde ist die glückliche Folge der Erhaltung der Sitten: überall, wo die Menschen Geschäfte oder Erholung wegen zusammentretten, wird der feinste Wohlstand herrschen; man wird sich mit Achtung einander begegnen; man wird im fröhlichen Scherze die Stunden der Erholung genüssen, ohne daß man noch mit Furcht vor muthwilligen und schmuzigen Possen in Gesellschaften tritt. Der Vater wird mit Vergnügen seinen Sohn in einen Zirkel führen, wo die heitere Freude, mit Würde und Anstand begleitet, nicht mehr durch die Ausgelassenheit frecher Buben gefährlich wird; die Mütter werden ihre Töchter nicht mehr vor

Gesell-

Gesellschaften warnen dürfen, wo ihnen ein abgefeimter Stuzer durch seinen pöbelhaften Witz die Schaamröthe so lang und so oft in das Gesicht jagt, bis ihnen die Gewohnheit das Erröthen zur beliebigen Kunst macht; man wird sich sehen und sprechen können, ohne sich schämen zu müssen. Des rechtschaffenen Bürgers Biedersinn wird Treue und Glauben auf Mannes Wort an die Stelle des Eides setzen, der durch seinen mannichfaltigen und zu often Gebrauch nur zuviel schon an seiner Sicherheit verloren hat; man wird, unbesorgt vor feindlichen Nachstelluagen, vor neidischen Eingriffen in sein Eigenthum, seine Geschäfte treiben können; man wird nicht mehr mit Furcht und Mistrauen einen Contrakt schliessen, wo man bey aller angewandten Behutsamkeit, bey der strengsten Genauigkeit, selbst bey den Drohungen der Gesetze noch nicht für niedrigem Betrug gesichert ist: nein! Menschen werden Menschen trauen dürfen; der Mann wird sein gegebenes Wort nicht mehr unter listigen Distinktionen und Rechtsverdrehungen zurücknehmen, oder nur zum Nachtheil und Schaden seines hintergangenen Nebenmenschen erfüllen.

Kurz, in der Erhaltung der guten Sitten liegt auch die Erhaltung aller der ursprünglichen Bande des Menschenwohls, welche so leicht sich

in

in das Gewebe des gesellschaftlichen Bandes verflechten. Hier muß also der Magistrat, der die Beförderung des allgemeinen Wohls seiner Mitbürger auf sich genommen hat, — hier, bey den Sitten, muß er anfangen, an der Glückseligkeit der Menschen zu arbeiten: aber bey diesem schweren Geschäfte muß Weisheit seine Schritte leiten, menschenfreundliche Nachsicht sich mit der richterlichen Strenge verbinden, und sanftes, schmeichelndes Wohlwollen die ernste, drohende Miene des Richters verbergen; denn jedem von uns wird es eine Kleinigkeit seyn, nach hinlänglich gegebener Macht Gehorsam zu erzwingen; aber wer hat die seltne Kunst, das Herz zu bereden? — Durch Befehle und Rechtssprüche läßt sich der Mensch nicht zum gesitteten guten Menschen machen; man muß ihm das Schöne, das Edle zeigen, und die Begriffe vom Guten ins Herz schreiben; und so ist die Erhaltung der guten Sitten das bewundernswürdigste Meisterstück der Obrigkeiten. Erinnert euch doch immer, daß Worte ohne Beyspiel Worte bleiben; daß sie ihre Kraft nur durch den ungleich mächtigern Einfluß der Beyspiele erhalten, nur durch sie wirken; daher ist es vergebene Mühe eines wachsamen Richters, die Fehler unter seinen Bürgern aufzudecken, wenn man ihm selbst die nemlichen vorwerfen kann.

O wie so oft, wie so gerne schmeichle ich meinem Herzen, wenn es, von den kränkenden Bildern des Menschenelendes ermüdet, ausruht, mit den glücklichen Folgen, die aus diesen weisen Sorgen eines Richters in der bürgerlichen Gesellschaft entstehen müßten. — In all ihre Glieder würde sich das heitere, süsse Bewußtseyn einer ungestörten Sicherheit verbreiten, so wie sich die Lebenswärme in einem gesunden und wohlgebauten Körper allenthalben ausbreitet; sie würde all ihre Bewegungen beleben; der Mann, der sein Gewerbe frei und ruhig bestellen könnte, würde er nicht mit freudig klopfenden Herzen zu sich selbst sagen: „Mein Vermögen, meine Familie, mein Leben ist durch weise Gesetze und eine wachsame Obrigkeit geschützt; beständig wachet ihr Aug für mein Wohl, um die Gefahren der Gesellschaft, ja selbst jene, die in der Natur uns drohen, von mir abzuwenden. Kaum bleibt mir noch die Sorge für mein eigen Wohl, und erhalte es, ganz wie es ist, aus ihren Händen.“

Froh und unbekümmert würde der Ackersmann den ersten Stralen der Morgenröthe entgegen sehen, und das Strohlager in seiner Hütte verlassen, um für uns sein Feld zu bauen. Der Handelsmann würde, unbesorgt, daß ein

feindlicher Nachbar einen Eingrif in sein Eigenthum wagt, oder ein niedriger Verführer die Treue und Unschuld seiner Gattin raubt, oder seine Tochter verführt, jenseits der Meere unsere Bedürfnisse holen; die Gerechtigkeit würde an ihrer Thüre wachen, und ihr Haus würde in ihrer Abwesenheit ein der Ehre und dem Eigenthumsrecht heiliger Ort seyn, in das die Bosheit keinen Eingang fände.

Oder glaubt man vielleicht, daß der Bösewicht, wenn er immer die vielen Beyspiele der Wachsamkeit des Richters vor sich sähe, sich noch unterstehen würde, seinen verderblichen Anschlägen zu folgen? — Sieht er denn nicht auf allen Seiten, wohin er seinen schüchternen Blick wendet, Zeugen seiner Verbrechen, die jede Minute bereit sind, ihn anzugeben? — Sieht er nicht den **Mann aus dem Volke**, der sein eifrigster Verfolger ist? — Er zittert, erblaßt, verbirgt sich vor seinem spähenden Blicke; er wünscht, daß ihn die schwärzeste Nacht verhüllte, und überall leuchtet ein gehässiges Licht, das ihn und seine Verbrechen verräth: nur der Begrif von Verbrechen darf sich ihm vorstellen, so zwingt er ihn schon in den innersten Winkel seines Herzens, und noch fürchtet er, das scharfe Aug des Richters möchte auch da hineindrin-

gen. — Was bleibt ihm nun noch übrig? — Entweder muß er den Wohnplatz verlassen, der das Laster nicht inner seinen Grenzen duldet, oder endlich ein guter Mensch werden, indem er sogar die Hofnung verliert, jemals ungestraft ein Bösewicht seyn zu können.

In diese schauderhafte Lage wird der Verbrecher in einem Staate gesetzt, wo das weitumsehende Auge des Richters über jede Handlung seiner Bürger wachet; aber kaum daß die Gerechtigkeit aufhören würde zu sehen, würde alles seine vorige Gestalt verlieren; so, wie die Wachsamkeit mehr oder minder einschliefe, würde das Laster aufwachen; das Schwert der Gesetze, von einer schlappen, erschlaffenen Hand geführt, würde den Verbrecher nicht mehr schrecken; er würde kühn seine Höhle, wo er bisher verborgen lag, verlassen, und mit fürchterlicher Frechheit einhertretten, weil er sich ohne Zeugen zu seyn glaubte; er würde wüthend über seine Mitbürger herfallen, und ihr Klagegeschrey, ihr jammerndes Hilferufen würde zu spät den schlaftrunknen Richter zu ihrer Rettung wecken, und nun, wenn der Bürger sich über den Uebelthäter beklagt, trift nicht auch zugleich seine Klage jenen, der den Verbrecher in seinem Gange nicht gehemt hat? — Wenn der Bürger seine Stimme zur Gerechtig-

keit

keit erhebt, und den Beleidiger der Gesetze verklagt, giebt er nicht auch zugleich den Richter als Mitschuldigen an, dessen Nachlässigkeit der Urstof seiner Klage ist? —

Was nützen sonst den Menschen die Gesetze, wenn keine Richter sind? — Was nützt es ihnen, ihre Kräfte in einen Wirkungskrais gesammelt zu haben, wenn der allgemeine Depositaire keinen Gebrauch davon zu machen weiß? — Was hilft es ihnen, gut zu seyn, wenn sie der Raub einiger Bösewichter sind? — Ich kann mir nie diese traurige Lage des Staats denken, ohne mich jener edlen und billigen Rede einer Frau zu erinnern, die den Ersatz ihrer Heerde foderte, welche man ihr, während daß sie schlief, geraubt hatte. — „Aber ihr habt damals geschlafen," gab ihr der Richter zur Antwort; „ja, wiedersetzte sie dreiste, weil ich glaubte, daß ihr für mich wachen würdet" Sind nicht diese wenige Worte die vortreflichste Lehre, wie unverletzlich einem Richter die Pflicht zu wachen seyn müsse? —

Doch hat selbst die Tugend ihre Grenzen, und ihre Uebertrettung ist Laster. Hütet euch ja, ihr Richter, daß ihr nicht die Wachsamkeit mit einer schimpflichen, der Ruhe und dem Wohl

des Volkes gefährlichen Inquisition vermenget: niedrige, feile Spionen halten, die die Gedanken und Meinungen der Menschen ausforschen, und über Handlungen lauern, die in ihrer Natur ganz unbedeutend sind, heißt nicht wachsam seyn, sondern das Volk tyrannisiren. Unterscheidet ja von der Wachsamkeit jene schändliche Anklagen feiger, niederträchtiger Feinde, die mit bübischer Schadenfreude Fehler der andern aufdecken, die sie selbst zu begehen nicht einmal Muth genug haben. Oft muß der Richter, der über die bürgerliche Ordnung wachet, von Sachen, die unnütz oder wohl gar gefährlich zu wissen sind, keine Notiz nehmen; er muß nicht zu tief in die Geheimnisse der Familien eindringen wollen, denen er durch ein unzeitig aufgedektes Dunkel Glück und Ruhe rauben würde; er muß nicht durch seine drohende Gegenwart die unschuldigen Vergnügungen seiner Bürger stören, die selbst in ihrer geheimen Stille von der Ordnung und Einigkeit derselben zeigen; es ist ja seine Pflicht, die zärtlichen Bande der Gesellschaft, so eng er kann, zu verknüpfen, und nicht durch schädliches Mistrauen zu zerreissen. Der Freund soll immer seines Freundes sicher seyn; der Gatte seiner Gattin trauen dürfen; der Bruder auf seinen Bruder rechnen können; der Vater auf die Liebe seiner Kinder ein unbezweifeltes Vertrauen

trauen setzen können: im Gegentheil würde die Obrigkeit die abscheulichste Grausamkeit begehen, und die Natur gegen sich selbst zum Kampfe reizen. Bald würden elende Spionen die Stelle tugendhafter Bürger einnehmen, und der Magistrat, aus übertriebenem Eifer, Licht über alle Handlungen der Bürger auszubreiten, die Sitten in den elendesten Zustand herabsetzen. Vielleicht ist es der Ruhe und Sicherheit des Staats zuträglicher, wenn man immer den Richter im Nothfalle bereit zu finden gewis ist, als ihn wirklich überall gegenwärtig zu sehen. Vorzüglich aber muß nicht immer Schrecken und Züchtigung seinen Schritten folgen, oder ist es etwa für das fühlbare Herz eines guten Richters nicht schmeichelhafter, wenn seine freundliche Gegenwart überall Frieden verbreitet, und seine ruhige Miene Schutz und Vertheidigung verspricht? — Die Gerechtigkeit sieht nicht mit dem fürchterlichen Blicke eines Poliphems, der sein Einaug nur öfnete, um unglückliche Schlachtopfer seiner Gefrässigkeit zu finden.

So wesentlich die Wachsamkeit in der Verwaltung der peinlichen Rechtspflege ist; so unzertrennlich ist der Fleiß im **Unterricht** mit selber verbunden, und man kann sich nicht genug verwundern, nicht genug bedauern, daß eine so

wichtige, dem Richter so heilige Pflicht, so oft so unbekümmert von selben vergessen wird.

Jedes Verbrechen, was es auch immer für Namen haben mag, ist allzeit dem Bürger im Kleinen, und der ganzen Gesellschaft, von der er ein Glied ist, im Grossen schädlich. Der Richter hat die Beförderung dieses doppelten Interesse auf sich, und der Fleiß ist ein Theil seiner Pflicht, denn aller Erfolg seiner Bemühungen entsprießt aus selben.

Im Stande der Natur hatte der Mensch das ungehinderte Recht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; Unbild mit Unbild zu rächen; jeder foderte Ersatz für ihm zugefügte Beleidigungen, je nachdem es ihm seine Kräfte und die Umstände zuliessen: aber war das nicht die gröste Unanständigkeit im Stande der Natur, die die gräßlichsten Folgen nach sich zog? — Wer der Stärkste war, konnte ungestraft die grösten Verbrechen begehen, konnte sich auf die grausamste Art an seinem Beleidiger rächen. Die Eigenliebe, die so leicht beleidigt wird, und der geringsten Beleidigung unversöhnlichen Haß schwört, opfert, ohne Nachsicht, alles, was ihr in Weg kömmt, ihrer tollen Wuth auf, und so ein Mensch würde im Aufruhr seiner Leidenschaft um eine

Empfin=

Empfindung des Unwillens das Universum in Staub tretten.

Nun aber hat die bürgerliche Verfassung alles wieder auf den Weg der Gerechtigkeit zurückgeführt; man hat aufgehört in seiner eignen Sache Richter zu seyn; gleiche Gesetze bestimmen für alle den Ersatz des Schadens, und die Strafe des Verbrechens, und die Magistrate liessen sie ohne Leidenschaft, ohne Nachsicht vollziehen. Ihnen sind die Kräfte und das Recht, welches die Natur allen Menschen verliehen hat, über ihre Erhaltung zu wachen, das Schädliche von ihnen abzuwenden, ja selbst es zu rächen, in allgemeine Verwahr gegeben worden. Ein jeder, der dadurch zum Bürger wurde, daß er sich seiner natürlichen Rechte begab, hat selbe nur darum abgetretten, um sich den Gebrauch davon sicherer zu machen; er hat das Gesetz nur darum an die Stelle der Gewalt gesetzt, um eher zu seinem Zwecke zu gelangen; er hat nur darum sich verbunden, von seinen Kräften keinen Gebrauch mehr für sich zu machen, um jene des Publikums zu erhalten, und das ist nun die Pflicht eines Magistrats im eigentlichstem Verstande. Er muß Beleidigungen mit möglichster Mässigung strafen, aber vielleicht schneller, als es der beleidigte Theil selbst würde gethan ha-

ben, so daß es scheint, der Richter müsse dem Beleidigten an seiner Genugthuung das durch die Zeit ersetzen, was er durch die mindere Strenge der Strafe verlohr.

Jeder Bürger, der vor der Obrigkeit ein Verbrechen anklagt, scheint heimlich zum Richter zu sagen: „Ich bin beleidiget, und wäre vielleicht schon gerächt, wenn ihr mir nicht mit euren Gesetzen die Hände gebunden hättet; doch ich murre nicht dawider, denn ich hatte ja selbst meine Einwilligung dazu gegeben; aber nur unter der Bedinguiß, daß ihr euch an meine, des Beleidigten, Stelle setzet, und zu meiner Vertheidigung die ganze öffentliche Macht anwendet. Ich habe meine Pflicht erfüllet, und nichts für mich gethan: nun thut aber auch ihr die eurige, und seyd thätig für mich. Jeder verlorne Augenblick ist eine Verletzung eurer Schwüre, und ihr hättet abscheulich an mir gehandelt, wenn ihr mir meine Kräften, die ich im Stande der Natur hatte, genommen hättet, um mich kraft- und hülflos den Uebeln der bürgerlichen Verfassung blos zu geben.“

So redet jeder Bürger vor seinem Richter; zum wenigsten liegt doch das Gefühl dieser Worte in ihm, und mit welch einer Bitterkeit

muß er während deme, daß er um die langmüthig erwartete Vergütung der zugefügten Beleidigungen anhaltet, und immer noch das Opfer eines keken Verbrechers und gleichgültigen, unbarmherzigen Richters ist, mit welcher Bitterkeit muß er seine gegenwärtige Lage betrachten? —

Aber ihr Richter! wenn euch der Schmerz des einzelnen Bürgers nicht rühren, — nicht zur Erfüllung eurer Pflicht auffodern sollte, wißt, auch das Publikum, das ganze Publikum kann Rechenschaft über einen Verzug fodern, der ihm nachtheilig ist. Denn die ganze Gesellschaft ist in der Person eines ihrer Glieder beleidigt, und jedes Verbrechen ist ein öffentlicher Angrif. Man hat es ja schon oft genug gesagt, daß die bürgerliche Verfassung der Menschen nur in der Vereinigung ihrer Privatkräften bestehe, daß es daher, so oft man sie schwächen, oder nur eine davon nehmen wollte, nichts schlimmers wäre, als den gefährlichsten Streich auf das Herz des Staates führen; denn kein Glied kann leiden, ohne daß nicht der ganze Körper das Uebel davon fühlet.

Nun denket euch noch zu diesem wesentlichen Interesse den gesellschaftlichen Schwur, der jeden Bürger verbindet, die Vertheidigung eines

seiner Mitbürger auf sich zu nehmen; wie heilig muß dem Richter die Pflicht seyn, zur Bestrafung des Lasters herbey zu eilen.

Aber ein noch wichtigerer Gegenstand, der den Staat ungleich mehr interessirt, die Nothwendigkeit der Beyspiele in der peinlichen Rechtspflege, reißt unsere Aufmerksamkeit an sich. So bald nur ein übelgesinnter Bürger ein Beyspiel des Verbrechens gegeben hat, muß augenblicklich ein Beyspiel der Strafe hinterher folgen, oder der geringste Aufschub ist von unersetzlichem Verluste; ja vielleicht warteten schon eine Menge bösartiger Bürger nur auf das erste Flämmchen eines Beyspiels, um Laster, womit ihr Herz lange zuvor schon angesteckt war, wie ein grimmig um sich fressendes Feuer auszubreiten. — So werden die Sitten verdorben, so verliert sich nach und nach die Achtung für die Gesetze, so werden sie der Gegenstand des Spottes, statt Furcht und Liebe, so erschlappet das enggeknüpfte gesellschaftliche Band von seiner vormaligen Spannung, so ist jeder Verbrecher durch die Gewaltthätigkeiten, die er zur Ausführung seiner schändlichen Absichten anwendet, und durch das Verderben, das er unter seine Mitbürger einführt, ein öffentlicher Feind, und so muß man also zugleich an ihm eben sowol das Böse be-

strafen, das er gethan hat, als jenes, das durch das Beyspiel seiner Verbrechen veranlaßt wird.

Das ist der wahrhaft grosse Zweck der peinlichen Justiz: eher ein Beyspiel für die Zukunft zu geben, als das vergangene zu rächen. Rache ist eine Leidenschaft, und die Gesetze kennen diese Triebfeder menschlicher Handlungen nicht; sie bestrafen das Laster, ohne den Menschen zu hassen, ohne ihm gram zu seyn; ja es kränkt sie sogar, strafen zu müssen, und nur mit harter Mühe geben sie den Verlust eines Bürgers durch die Strafe zu, nachdem sie erst einen andern durch das Verbrechen verlohren haben.

Man würde sie nicht so viel Blut vergiessen sehen, wenn es nicht zuweilen die Erhaltung des Ganzen foderte, einige Menschen verbluten zu lassen, um die übrigen zu erhalten; man würde keines der Schlachtopfer der Gerechtigkeit auf das Schaffot hinschleppen sehen, wenn nicht oft der Tod eines einzigen Schuldigen tausend andere zurückhielte, ihren Pflichten meineidig zu werden. Daher ist alle Strafe nur eine politische Handlung, und ihr vorzüglichstes Augenmerk die Erhaltung der Sitten; aber nie wird der Richter diesen wichtigen Gegenstand erreichen, wenn die Strafe nicht unmittelbar, und in möglichster Eile

auf

auf das begangene Verbrechen folgt. Die beiden Begriffe von Verbrechen und Strafe müssen so innigst miteinander verbunden seyn, daß sich gar kein Mittel zwischen beiden denken lassen kann; daß der Gedanke von Verbrechen nicht eher in der Seele des Bürgers aufsteigen kann, als die Furcht der gewissen Strafe in ihr erwacht, und sein sträfliches Vorhaben im Keime erstikt.

Wenn ihr nun so in der Seele eurer Bürger die Begriffe in einander gekettet habt, dann könnt ihr euch erst mit Recht rühmen, ihre Führer und Herren zu seyn. — Ein kleinköpfiger Despot wird wohl Sklaven bezwingen können, die ihren Nacken unter seinen eisernen Zepter beugen müssen, und mit drückenden Ketten an sein Joch gefesselt sind; aber der wahre Staatsmann verbindet sie viel stärker und dauerhafter durch die Kette ihrer eigenen Ideen; das heißt, er hält sie an einen Plan, der auf Vernunftschlüsse gebaut ist, damit er sein Hauptabsehen erreichet. Dieses Band ist um so fester, da wir sein Gewebe nicht genugsam einsehen, und nicht glauben, daß es unser Werk sey. Ketten von Stal und Eisen zertrümmert entweder die wüthende Verzweiflung, oder werden nach und nach von dem gefräßigen Zahne der Zeit verzehrt;

aber

aber nie wird er die durch die Gewohnheit befestigte Vereinigung der Ideen trennen können; vielmehr werden sie durch die Länge der Zeit immer enger mit einander verbunden: ja man weis, daß die dauerhaftesten Reiche auf den schwachen Fiebern des Gehirns einen unerschütterlichen Grund gefaßt haben.

Nun diese Begriffe, — die Begriffe von Verbrechen und Strafe, in Verbindung zu bringen, müssen sie auch in den Gegenständen unzertrennlich seyn; kurz: der Bürger muß allzeit das Verbrechen, so bald es nur begangen wird, auch bestraft sehen.

Hat euer Ohr nie das dumpfe Gemurmel gehört; habt ihr nie die unruhigen Bewegungen beobachtet, die auf dem Lande und in den Städten unter dem Volke entstehen, wenn sich die Nachricht von irgend einer schändlichen Handlung verbreitet? — Sehet einmal den rechtschaffenen Bürger an, wenn ihm eine solche That zu Ohren gebracht wird, ob er nicht dasteht, erstaunt, erschüttert, sprach- und sinnlos, wie vom Donner getroffen; jedermann ist von Zorn und Schrecken durchdrungen; die erwekte Einbildungskraft malt ihnen die Gefahr auf das lebhafteste vor; ihr Herz, vom Mitleiden bewegt, bedauert in

andern

andern die Verbrechen, derentwegen es selbst noch in Gefahr zu stehen befürchtet. Könnte nun bey dieser Lage des Volks ein glücklicherer Zeitpunkt seyn, das Verbrechen zu bestrafen? — O lasset ihn ja nicht vorübereilen! — Versäumet keine Minute, den Verbrecher seiner begangenen That zu überzeugen und ihn zu verurtheilen! — Richtet Schaffote auf, zündet Scheiterhaufen an, schleppet die Uebelthäter auf öffentliche Plätze, versammelt das Volk unter lautem Zurufen, und ihr werdet dann den lärmendsten Beyfall hören, mit welchem das Volk den Verruf eurer Urtheile vernimmt; ein Jubelton wird in eure Ohren schallen, so wie zu Zeiten des wieder erhaltenen Friedens, oder der neu erlangten Freyheit. Ihr werdet das Volk in unbeschreiblicher Menge zu diesen schrecklichen Auftritten herbeylaufen sehen, um den Triumph der Gesetze zu schauen. Statt der eiteln Bedauerniß jenes schwachen Mitleidens, welches sonst das Volk bey solchen Gelegenheiten äussert, werdet ihr auf den Gesichtern jene Freude glänzen, jene harte Unempfindlichkeit die weinerlichen Züge des Schmerzes auffüllen sehen, welche den Wunsch nach dem Frieden, und den Abscheu gegen das Laster einflößt. Niemand wird sich unterstehen, das Urtheil eine grausame Rache zu nennen, weil jeder Bürger den Uebelthäter als seinen Feind ansieht; sondern allzeit dem

Richter danken, daß er die Gesetze gerechtfertiget hat, die jener beleidigte. Jeder Bürger wird die Stätte, wo die Gerechtigkeit den Gesetzen Genugthuung verschafte, voll dieser schrecklichen Bilder und heilsamen Ideen, verlassen, womit diese Scene seine Seele erfüllte, und zu Hause seiner Familie das lebhafteste Gemälde davon entwerfen. Da wird er alle die kleinsten Umstände der Lebensgeschichte des Verurtheilten erzählen; seine sträfliche That und die darauf erfolgte Bestrafung in jenem gräßlichen Lichte darstellen, wie es das Schauderhafte der Begebenheit fodert. Seine Kinder, rings herum an ihn gedrängt, werden jedes Wort, das durch die Wärme des Erzählers den kräftigsten Nachdruck erhält, mit heisser Begierde verschlingen, und die Begriffe von Verbrechen und Strafe, Vaterlandsliebe und Liebe gegen die Gesetze, Achtung und Zutrauen gegen das heilige Richteramt in unvergänglichen Zügen ihrem jungen Gedächtnisse einprägen.

Die Landleute, wenn sie von diesen schreckenden Beyspielen in ihre ländliche Hütten zurückkehren, werden sie von Hütte zu Hütte verbreiten, und der Hang zur Tugend wird in diesen rauhen Seelen Wurzel fassen, indessen der Bösewicht, bestürzt von der allgemeinen Freude, erschrocken,

so viele seiner Feinde zu sehen, vielleicht seine schändlichen Anschläge aufgiebt, die eben so leicht gefaßt sind, als sie in der Folge für den Urheber verderblich werden. Aber so bald ihr das erste Feuer, welches der Ruf von einem Verbrechen in den Herzen der Bürger anfachet, verglimmen lasset, wenn ihr so lang mit der Strafe verweilet, bis sogar das Andenken des gehörten Verbrechens erloschen ist, dann verliert die Strafe ihre Wirkung, all ihren heilsamen Einfluß auf die Herzen des Volkes. Ihr werdet euch umsonst bemühen, den Begrif einer lang geschehenen That den Leuten in das Gedächtniß zurück zu führen; etliche Worte, von der Bühne herabgeschrien, sind nicht hinlänglich, die ersten Eindrücke zu erneuern, die die Zeit schon längst getilget hat. Das Volk, das durch die lange Vergessenheit unempfindlich gegen die Gefahr geworden ist, wird nunmehr ganz Gefühl für den Uebelthäter seyn; sein Mitleiden wird für ihn sprechen, wenn es ihn endlich wieder, bleich, entstellt und abgezehrt aus einem langwierigen Gefängnisse, das ihm selbst schon als eine voreilige Strafe angerechnet wird, ans Licht tretten sieht, denn er hört in den Augen des Volkes auf, der gefürchtete, gehaßte Bösewicht zu seyn; sein Anblick erregt nicht mehr Furcht und Verachtung, nicht mehr Gefühl des Hasses, den ein Verbrechen

bey

bey dem ersten Anblicke erweckt, sondern die sanftesten Gefühle von Schmerz und Mitleiden. Die Gerechtigkeit allein wird dem ernsten Blicke seiner stummen Zuschauer ausgesetzt seyn, die in Geheim über ihre Strenge sich beklagen und aus ganzem Herzen wünschen, das Opfer ihren Händen entreissen zu können.

Welch ein schreckliches Loos dieser Unglücklichen, die eine ungewisse Anklage plötzlich den Augen des Volkes entreißt, und sie Jahre lang im Kerker der Gesellschaft vorenthält, bis sie endlich wieder aus ihren unterirrdischen Höhlen, abgezehrt und entstellt, ans Tageslicht kommen, um den Henkertod zu sterben, der ihnen nicht unerwartet, nicht unwillkommen kömmt, weil er im Uebermaaße ihrer Leiden ihr einziger Wunsch — durch die schrecklichsten Martern dazu zubereitet, ihr täglicher Gefährte war.

Sehet einmal jene fürchterlichen Gebäude an, deren dicke finstere Mauern den freigebohrnen Menschen mit Ketten belastet, der Gesellschaft vorenthalten, wo auch bisweilen die Unschuld mit dem Laster gleiches Ungemach duldet, wo man den Unglücklichen vor seinem Endurtheile mit allen Martern quälet: nähert euch diesem Aufenthalte des Jammers, und wenn euch nicht

schon von weitem das fürchterliiche Gerassel der Ketten, die erschreckliche Finsterniß, das stumme und ferne Seufzen der Unglücklichen, das allein schon im Stande ist, das wallende Blut in den Adern wie Eis stocken zu machen, wenn euch das alles noch nicht vor Entsetzen starren macht; kalten Schauder durch alle bebende Glieder treibt, so gehet hinein in die Wohnungen des Schmerzens, wo beständige Thränengüsse die abgehärmten Gesichter dieser Unglücklichen waschen, wo Elend und Verzweiflung miteinander ringen; waget es einmal auf einige Augenblicke mit zitternden Schritten in jene unterirdische schwarze Gefängnisse hinabzusteigen, wo noch nie ein Sonnenstral die dicke Finsterniß durchbrach, und betrachtet dort eure Mitbrüder; Menschen, denen das höchste körperliche Leiden, der äusserste Seelenschmerz, alles menschliche Ansehen genommen hat; Menschen, von ihren schweren Fesseln zu Boden gedrückt, kaum mehr zur Hälfte mit einigen verfaulten Lumpen bedeckt, schmachtend in einer stinkenden Luft, die niemals ausgefrischt wird, die selbst das töotende Gift des Lasters einzusaugen scheint, bey noch lebendigem Leibe von Insekten zerfressen, die sich in den Gräbern von den Todten nähren; kaum daß sie noch ihr elendes Leben bis zum Vollzug ihrer Strafe mit einigen Brocken schwarzen und schimmlichten Brods, und einem

nem Trunk faulen stinkenden Wassers fristen; aber auch die schlechteste Nahrung wird ihnen so sparsam zugeworfen, daß sie sich nicht sättigen, sondern nur mühsam des Hungertodtes erwehren können. Nie schließt ihr halberstorbenes Auge der sanfte Schlaf, der sonst Unglückliche manche ruhige Pause erquickt, und wenn Entkräftung und Schwäche der Nerven auch die Natur zur Ruhe zwänge, wenn manchmal sich ein kurzer Schlummer sich ihrer bemeistert, werden sie doch wieder bald durch das klägliche Geschrey eines ihrer unglücklichen Mitgefangenen aufgeschreckt, stets sind sie von Seufzern und ängstlichen Klagen umrungen, schreckliche Flüche und das erbärmlichste Hilferufen betäubt ihr rastloses Ohr. Hier ist kein Uebergang von Leiden zur Ruhe, vom Schmerz zur Freude, kein Wechsel, als der, von einer Quaal zur andern, die durch ihre Grösse und Mannichfaltigkeit neu und desto empfindlicher wird. Ein unbarmherziger Kerkerknecht öfnet die eiserne Thüre; das Rasseln der Schlüssel, das fürchterliche Knarren der Angel bestürmen die Seele mit neuem Entsetzen. Kein Zug des menschlichen Gefühls ist in seiner drohenden Miene, seine schelmisch versteckten Augen, darüber die zottigten Augenbraunen herabhangen, öffnen sich nie, das menschliche Elend zu sehen, nie fließt aus selben eine Thräne des Mitleidens,

seine runzlichte Stirne drohet die unbarmherzigste Härte, sein hoch aufgeworfner Mund öfnet sich nie, um Trost seinen elenden Mitmenschen zuzusprechen; wenn er lacht, so ist es die bittere Lache des Spotts, der die gekränkte Seele bis ins Innerste beleidigt; wilder Ungestümm und bübische Frechheit bezeichnen jede seiner Manieren; wenn er redet, so ists fürchterlicher Ton in den abscheulichsten Ausdrücken, die kaum ein Hundewärter gegen seine Hunde gebraucht; und bey jedem Worte droht sein Henkerarm mit der Peitsche, und mit polderndem Getümmel verläßt er den Wohnsitz des Elendes, wenn kein Gefangener durch eine ausgestossene Klage sich zum Opfer seiner Wuth gemacht hat. Beständig martert sie die Ankunft der verdienten Strafe; aber noch mehr foltert sie die Erwartung desselben, und die schreckliche Ungewisheit ihres Schicksals. O mit welch unbeschreiblicher Sehnsucht müssen sie nicht in diesem Orte, wo alle ihre Sinne auf das empfindlichste gemartert werden, wo all ihr Gefühl zur Empfänglichkeit zahlloser Schmerzen aufgebotten wird, zu ihrer Erlösung den Tod wünschen, der ihnen, unter was immer für einer Gestalt, tausendmal lieber wäre, als ihr unglückliches Leben.

Auch wenn diese armen Menschen schuldig sind, wenn sie die lasterhaftesten Verbrecher sind, verdienen sie noch unser Mitleiden; und der Richter, der mit ihrer Verurtheilung zögert, ist offenbar der ungerechteste Mann gegen sie; seine Saumseligkeit ist das abscheulichste Verbrechen gegen den Staat. Denn mancher Unschuldige wird nicht nur der Gesellschaft vorenthalten, durch diese Leiden ferner seiner Familie und der Welt zu nüzen ausser Stand gesezt, sondern um die Hälfte, wo nicht eher, um sein ganzes Leben gebracht; denn viele schon krochen aus diesen unterirrdischen Höhlen mit einem kahlen Zeugnis der Unschuld wieder ans Tagslicht, und — starben.

Die Gesetze bestimmen eine öffentliche Strafe, als eine Vergütung des Verbrechens, und der Gesellschaft schuldige Genugthuung; aber diese lange Marter eines grausamen Gefängnisses ist eine neue Strafe, womit der Schuldige überladen wird, und die die Gesetze nicht verlangen: es ist also Beleidigung derselben, wenn man ihre Maas überschreitet, und diese Ausschweifung um so verderblicher, weil sie zugleich dem Schuldigen und dem Publikum zu Schaden gereicht; weil alle die Minuten, die der Verbrecher in dem Gefängnisse zubringen muß, für das Beyspiel der Sitten verloren sind.

Aber wenn diese Unglückliche unschuldig sind? — Gott! — welch ein Jammer! Bey diesem Gedanken stößt die Menschheit aus: Ha! der Mensch, freygebohren und schuldlos, schmachtet unter der schmerzlichsten Kettenlast! der Mensch, dem der gute Schöpfer seine Sonne, und seinen reinen Aether schenkte, kann kaum in einer finstern Grube Athem holen!

Der Vater seiner guten friedlichen Familie wird mit Gewalt den Armen seiner liebenden Gattin entrissen; ein unbarmherziger Häscher schleudert die unschuldigen Kleinen hinweg, die sich an ihren Vater jammernd mit den zarten Händen anklammern! Betrübnis, Verzweiflung und Hunger bemächtigen sich nun seiner Hütte, wo stille, häusliche Ruhe den Besitzer beglückte! Diese Arme, die eine zärtliche Gattin umschlangen, den keimenden Nachkömmling in Ruhe wiegten, diese Arme, die der ganzen Familie Nahrung verschaften, die säeten, pflügten und ärndeten, diese dem Staate so wichtigen Arme sind in unwürdige Fesseln geschmiedet! — Ein reines, schuldloses Herz jammert in einem Orte, der mit tausenderley Vorwürfen lasterhafter Verbrecher befleckt ist; kurz, die Unschuld ist in dem Aufenthalte des Lasters. — Könnte man sich da wohl enthalten, aus gepreßten Herzen über

das

das Elend des menschlichen Lebens zu seufzen! — Welch ein Unmensch könnte bey diesen Gedanken ungerührt bleiben! —

Wenn da der Unglückliche aus dem tiefesten Abgrund seines Schmerzens zur Vorsehung aufblickt, muß er nicht mit äusserster Bitterkeit, mit hinreissendem Erstaunen aufschreyen: O Mensch! was ist deine Bestimmung! — Leiden und Sterben ist die Achse, um die sich dein Leben dreht.

Welch eine Obrigkeit, wenn sie nur ein wenig Gefühl gegen ihre Pflichten, gegen die bloße Menschheit noch hat, könnte diese Begriffe ertragen? — Könnte wohl ein Richter in seinem einsamen Kabinete, der Ruhe und Bequemlichkeit überlassen, die Akten ansehen, jene unglückliche Dokumente des Verbrechens oder der Unschuld, ohne vor Schrecken und Mitleid zu beben? Es däucht ihn, er höre das Seufzen der Unglücklichen aus diesen Schriften beständig in sein Ohr dringen; er höre, wie sie ihn mit zum Himmel gehobenen Händen bitten, das Schicksal eines Bürgers, eines Gattens, eines Vaters, einer ganzen Familie zu entscheiden. — Könnte ein Richter, der nur einen einzigen Criminalprozeß zu bearbeiten hat, so wenig Mensch seyn,

daß er mit kaltem Blute vor einem Gefängnis vorbey gehen könnte? — Müßte er nicht zu sich selbst sagen: ich Elender bin es, der ich in diesem abscheulichen Orte ein mir ähnliches Geschöpf, vielleicht meines gleichen, meinen Mitbürger, wenigstens doch einen Menschen, aufhalte! ich feßle ihn täglich! ich sperre ihm täglich diese feindseligen Thüren zu! vielleicht hat izt schon die Verzweiflung seine Seele gefaßt! mit welchen schrecklichen Verwünschungen wird er meinen Namen ausstossen, gen Himmel schreyen, und mich ganz gewiß bey dem Richter der Menschen verklagen, der über uns wacht, und einst uns beyde richten wird. — Die Gesetze rufen mir zu: urtheile! das Publikum fodert von mir meine Entscheidung; der unglückliche Verbrecher bittet mich darum; alles ruft mir zu: urtheile! und ich kann noch zaudern! — der weichen Ruhe und dem Vergnügen fröhnen! Vielleicht gerade in diesem Augenblick schleicht sich die Hofnung, ungestraft durchzukommen, in das Herz des Bösewichts. Er erwartete vielleicht in der ersten Verwirrung die Strafe seines Mitschuldigen; aber weil sie nicht auf das Verbrechen erfolgte, weil noch viele Tage vergehen, bis sie vollzogen wird, faßt er wieder Muth, und gewinnt neuen Reiz zu seinem Vorhaben; vielleicht zückt er izt schon den tödtenden Stahl auf das Herz eines

Bür=

Bürgers. Halt, Bösewicht! die Gefängnisse öfnen sich; wenigstens vor dem Verbrechen, kommt und seyd Zeugen seiner Strafe. — Nun, es stirbt ein Mensch. —

Die Gesetze und die Ehre des Richteramtes würden die höchste Stufe erreichen, wenn man die Gefängnisse unnüz machte. — Was sind jene prächtige Statuen, je kolossalische Lustgebäude anders, als eitel Denkmäler der Kunst und der Verschwendung, womit wir vor dem Ausländer pralen! — Welch eine Ehre für uns würde es nicht seyn, wenn wir an deren Statt dem Fremden leere Gefängnisse und Spitäler zeigen könnten; wenn wir zu unsern eifersüchtigen Nachbarn sagen könnten: Alle unsere Bürger leben im Wohlstand und sind tugendhaft. — Aber so viel, so hohes Glück läßt sich nicht hoffen, und wenn die Menschen die Gesetze niemals verlezten, hätten sie keine nöthig. Weg mit der Chimäre, ein Volk zu lauter Weisen zu bilden! es ist Verdienst genug um den Staat, wenn es nur gut regiert wird; und Niemand wird es in Abrede stellen können, daß der Fleiß in Bestrafung des Verbrechens mit unter die wichtigsten Grundsätze einer guten Regierung gehöre. Mit einem

 Wort:

Wort: will man die allgemeine Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Staate aufrechthalten, so muß der Bösewicht der Wachsamkeit nicht entgehen, ohne Unterlaß verfolgt, und ohne Verzug verurtheilt werden.

Mein Augenmerk geht bey diesem Gegenstande vorzüglich nur auf die Beamten, denn von diesen wird eifrigster Fleiß gefodert. — Ich getraue michs frey zu sagen, die Justiz, welche in ihrem Gange sich immer gleich, in ihrer Macht unerschütterlich seyn sollte, ähnelt nur zu sehr jenen Leuten, die sich ihre Priester nennen: schwach in ihrer Geburt, ermattet sie schon oft bey der ersten Stufe, oft stirbt sie gar schon, ehe sie noch den ersten Schritt gethan hat.

Welch' eine Menge Misbräuche ließen sich nicht in jenen herrschaftlichen Gerichten aufdecken, wo das Strafprotokoll nichts anders, als ein ökonomischer Kalkulus ist, wo man, im Vergleich des herrschaftlichen Interesse, die Sicherheit der Unterthanen für nichts rechnet? — Nicht selten erfährt man, daß das Verbrechen sich daselbst im Angesichte der Gerechtigkeit niederläßt, oder höchstens, wenn je noch die Obrigkeit einiges Gefühl von Schaam hat, und den Tadel der Welt fürchtet, glaubt sie, alles ge-

than

than zu haben, wenn sie den Bösewicht aus ihrem Gerichte verweiset; das heißt, sie verpflanzt in das Feld ihres Nachbars eine giftige Pflanze, die sie hätte mit der Wurzel ausreissen sollen. Ihr Magistrate, die ihr am Eingange der Bahne wachet, welche die Gerechtigkeit durchlaufen muß, eure Pflicht ist es, sie wenigstens eben zu machen. Eure Obern, eure Mitbürger beobachten euch, die Pflicht redet euch zu, und Achtung oder Tadel erwarten euch.

Ich weis, wie viele Zeit richterliche Geschäfte erfordern; wie viele Beschwernisse damit verbunden sind: ich weis, daß der Richter die Zeugen vorrufen muß, Erfahrungen einholen und sammeln muß, den Schuldigen verhören und eine ganze Geschichte des Verbrechens herstellen muß, ehe er ihn verurtheilen kann: aber eben darum, ihr Richter, weil ihr so viel zu thun habt, eure Geschäfte so mühsam sind, muß ein ununterbrochener Fleiß eure Arbeiten beschleunigen; wie mehr ihr zu thun habt, desto eifriger solltet ihr arbeiten; die Stunden, die ihr der faulen Musse entziehet, sind die würdigsten Kinder des Fleisses.

Ich sage es euch vor, das würdigste Lob, das man euch geben kann; die herrlichsten Früchten,

ten, die ihr für eure Bemühungen einsammeln könnt, werden die Nachahmung eurer Obern seyn. Noch mehr! die schönste Belohnung werdet ihr in euch selbst finden. Ihr werdet am Abende, wenn ihr in häuslicher Stille für den kommenden Tag neue Kräfte sammelt, euch selbst das schmeichelhafte Geständniß sagen können: „O wie wohl fühle ich mich! ich habe dem Staate Ruhe verschaft; durch mich hat das Laster seine Strafe gefunden; meinem Schutze verdankt die Unschuld den sichern Genuß ihrer Rechte; die Gefängnisse sind nun nichts mehr als eine vorübergehende Verwahr, die unablässig von den Hefen des Volks gereinigt wird; — wohl mir, daß ich thätig war! ich sehe nun lauter rechtschafne Menschen um mich; ich konnte das Laster nicht anf der Erde dulten, die ich bewohne, ich habe es ausgerottet und verbannt; und sollte noch hie und da ein Bösewicht übrig geblieben seyn, so macht ihn mein Name allein schon zittern, wie wenn er den Namen seines gefährlichsten Feindes hörte. — Wahr! es hat mich meine Ruhe, meine besten Lebenstäge gekostet, aber bin ich nicht genug dafür bezalt? — Hab ich nicht Gutes gethan? Sind nicht alle meine Urtheile, die ich für Menschen sprach, eben so viel Monumente der Tugend?“ — Ha, welch ein seliges Genügen muß dieser Gedanke einer

Obrig=

Obrigkeit schaffen! Welche Wonne muß er in ein rechtschaffenes Bürgerherz giessen! Mit welch einem wohllüstigen Feuer muß er eine gefühlvolle Seele durchströmen!!! —

Man rühmt den Fleiß der Obrigkeiten in Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege so sehr, und wohl nicht mit Unrecht; denn wer kann daran zweifeln, daß es nicht eine wichtige Tugend sey? — aber weisen wir ihr erst den Ort an, den sie nach ihrer Wichtigkeit verdient: der Fleiß in der peinlichen Rechtspflege muß ihr weit vorgehen. —

Was ist denn endlich diese bürgerliche Justiz, die sich mit Vertheilung einiger Hufen Landes beschäftigt, die sich um Güter annimmt, die dem Menschen so fremde, für ihn so hinfällig sind; — die sich so oft gezwungen sieht, diese Güter einem Meineidigen zu geben, wider ihren Willen dem arbeitsamen Bürger sein Stück Land zu nehmen, um es dem Müssiggänger zu geben; den häuslichen Mann zu plündern, um seine Sparpfennige in das Meer eines unersättlichen Harpagons zu werfen; diese Gerechtigkeit, die in der That nichts anders ist, als die Agentin einiger Millionärs, die allein alles besitzen, und ihrem Mitmenschen noch die Ueberreste streitig

tig machen können? — Was soll diese Justiz neben der peinlichen Rechtspflege, die über Leben und Tod eines Bürgers, über seine Ehre oder Schande, sein Seyn oder Nichtseyn zu sprechen hat? —

Ihr Geldgierige und streitsüchtige Menschen, mit denen man keinen Umgang pflegen kann, ohne über euch in bittre Klagen ausbrechen, ohne euch als Verräther friedlicher Herzen hassen zu müssen; ihr, die ihr in die Herzen freundschaftlicher Nachbarn den Saamen der Zwietracht säet, und mit Prozessen ganze Gemeinden, so wie der Ackersmann mit dem Keime der Früchten seine Felder schwängert, die nicht selten durch erregte Prozesse von der Grenzlinie verschlungen werden, die sie berührt; ihr lasset euren Richtern keine Ruhe, ihr würdet über den geringsten Verzug Klage führen, selbst die Zeit, die zur Untersuchung erfordert wird, drückt euch; ihr sparet keinen eurer Kniffe, lasset alle eure Federn springen, um die Obrigkeiten mit jenem Geiste, jener Lebhaftigkeit anzufeuern, die in euren geringsten Bewegungen herrscht; ihr lasset sie mit Freunden umringen, von den Bitten der Verwandten bestürmen, verblendet ihre Augen mit Eigennutz; ihr bohret beständig an ihnen; ihr ziehet sie mit aller Macht des menschlichen Herzens an euch;

aber

aber während, daß ihr Prozesse führet, und um etliche Thaler euch zanket, seyd ihr doch nicht in Ketten geschlagen, lebet, genüsset alle Vortheile der Gesellschaft, würdet vielleicht auch glücklich seyn, wenn ihr euch mässigen könntet, und bekümmert euch nicht, daß eure unglücklichen Brüder im Gefängnisse mit Leben und Tod ringen, deren Unglück höchst bedauernswürdig ist, auch wenn sie schuldig sind; aber noch mehr, wenn sie schuldlos diese Quaalen leiden. Euch kränkt es nicht, daß die öffentliche Ordnung beleidigt wird, und daß der Staat entweder die Strafe eines feindlichen Verbrechers, oder die Freyheit eines unschuldigen Bürgers fodert.

Seyd doch einmal gerecht, lasset doch einmal eure thörichten, unnützen Zänkereien, und macht einem höhern Interesse Platz, oder wenn euch das Recht, euch beklagen zu können, zu Theil werden soll, werdet Bürger, vergeßt eure Sache, und nehmt euch ganz um die Sache des gemeinen Wesens an; vertheidiget die Sache eines Beklagten, der durch den Verdacht eines Verbrechens, an Ehre, Gut und Leben angegriffen wird, und wenn dann die Justiz euch nicht Gerechtigkeit wiederfahren lassen sollte, könnt ihr euch mit allem Rechte darüber beklagen.

Vereiniget diese beyden Gegenstände mit einander, und versäumet eben so wenig für die Sicherheit der Personen als des Eigenthums. Ihr seyd schuldig, all eure Tage für ihr Bestes zu verwenden, und wenn diese nicht hinreichen, so müßt ihr ihnen auch die Nächte schenken, die ihr durchwachet. Ihr Männer, die ihr für das allgemeine Beste arbeitet, ihr müßt eure Lampe schon lange vorher anzünden, als der Künstler, der nur für sich arbeitet; ihr, denen keine Zeit übrig bleibt, die Ruhe zu suchen, und auf euch selbst zu denken, die ihr euch ganz für das Wohl der Gesellschaft hingegeben, als ihr feyerlich geschworen; hütet euch also, die ersten zu seyn, die dem Bürger das Beyspiel des Meineids geben; bedenket vorzüglich, daß die schnelle Erfolgung des Urtheils nothwendig zur Gerechtigkeit gehöre; daß es höchst ungerecht ist, das Urtheil zu spät erfolgen zu lassen, und dann, wenn ihr das gethan habt, bleibt euch noch eine hohe Pflicht eures Amtes übrig: — Billigkeit! —

In jedem peinlichen Urtheile sind zwey Dinge von gleicher Wesenheit; Anerkennung des Schuldigen, und Strafe: man stellt den Thäter her und die Strafe, die ihm gebührt; ersteres ist

ist das Geschäft des Richters: das letztere müssen nur die Gesetze thun.

Die Wachsamkeit der Obrigkeiten sucht das Verbrechen auf, und stellt es ans Licht, und ihr Urtheil thut uns den Verbrecher kund. Vorausgesetzt also, daß die That erwiesen ist, und nur die Entdeckung des Verbrechers noch erfodert wird; dann ist der Richter in der kritischsten Lage seines Amts, und seine Vernunft wird beynahe von der ungeheuern Bürde der Pflicht zu Boden gedrückt.

Täglich frägt man sich unter den Leuten um den Thäter dieses oder jenes Verbrechens, und im Augenblick beantwortet man sich diese und ähnliche Fragen, ohne nur im geringsten anzustehen: und doch — doch kann uns die tägliche Erfahrung unserer Irrthümer das voreilige Zutrauen zu uns selbst nicht benehmen. Lassen wir den immer ungeduldigen und eitlen Geist des Menschen seine unsinnigen Urtheile, wie sie ihm der Zufall an die Hand giebt, über unbedeutende Sachen fällen, es liegt wenig daran; aber dann muß unsere schwache Vernunft mit ihren Machtsprüchen inne halten, wenn es Leben und Ehre eines Bürgers gilt, sein Daseyn, und alles, was ihm seine Existenz schäzbar macht, auf der

Spitze eines kühn gefaßten Urtheils steht; dann soll unsere Vernunft sorgfältig ihre Schwäche und Stärke zu Rathe ziehen, und die ungeheure Kluft messen, die sie überspringen will.

Was ist wohl eine That? — Ein Etwas, das ausser uns geschieht, und wir — haben nur von Dingen Kenntnis, die in uns selbst vorgehen. — Eine weit entfernte Sache, die wir da sehen müssen, wo sie nicht ist, mit einem Werkzeuge untersuchen müssen, womit wir es niemal erreichen: wie können wir uns nun unterstehen, die That zu behaupten, und unser Urtheil darüber abzugeben? — Welche Einwürfe, welche sich aus der Natur selbst ergeben! — Welche Schwürigkeiten, die sich der Pöbel niemals vorzustellen, und der Weise niemals aufzulösen weis! — Sobald er in sich selbst geht, und alle seine Begriffe in seiner Seele sammelt, fährt er erschrocken über die engen Grenzen seines Daseyns zusammen. Er sieht nichts, das ganze Universum verschwindet vor seinen Augen, und bald bleiben ihm von so vielen Gegenständen, die er ehvor so gut zu sehen glaubte, nichts mehr, als Gott und der leere Raum übrig; und wenn er endlich, nachdem er Tage und Nächte lang seinem Wesen nachgedacht hat, den Grund seiner Seele durch den einzigen Sinn des unermeßli=

meßlichen erfährt; wenn er einsieht, daß seine beyden Arme die schwache Stüze sind, auf welchen die Seele, indem sie immer in dem unermeßlichen Raum herumgetrieben wird, der sie von der körperlichen Welt absondert, aufrecht gehalten wird, dann wird er, wenn er die Bescheidenheit des Weisen hat, aufrufen: heilige, grosse Natur! ich wage es nicht, in deine Tiefen einzudringen, deine Geheimnisse aufzudecken; du bist — was brauch ich mehr! — Und doch wagt es der Mensch, mit einigen Werkzeugen von seiner Erfindung über gegenwärtige und vergangene Thaten herzufallen. — Schwaches und vergängliches Wesen! — lerne erst dein eignes Selbst kennen, messe deine Arme, und sehe zu, ob sie an die Wolken reichen, und in die Tiefen des Abgrundes langen; hoffe, vermuthe weniger, und beobachte desto mehr; entferne dich nicht so weit von dir selbst, und begnüge dich mit dem, was deine Schwäche erreichen kann.

Laßt uns all unsere Sinne, all unsere Seelenkräfte sorgfältig anwenden, so, daß eins durch das andere zu dem vorgesteckten Ziele geführt wird; wenn sie fehlen, ihre Irrthümer durch die Erfahrung verbessern, und die Erfahrung selbst durch die Vernunft bestärken, und es ist schon sehr viel, wann wir zu Zeiten sagen können:

das ist, und ist wirklich so. Lassen wir immer den gemeinen Pöbel das tolle Resultat seiner Sinne blindlings annehmen; alles behaupten, was ihm seine Sinne darbiethen, und die Welt mit Schimären überschwemmen.

So wenig es dem menschlichen Verstande Ehre bringt, so muß man doch allgemein gestehen, daß wir in der Wissenschaft von Thatsachen, die doch der Grund aller andern ist, noch sehr wenige Vorschritte gethan haben.

Wann der Weise in sich selbst gehüllt die Wahrheit mitten unter seinen eigenen Begriffen verfolgt, und nur wenig Aufmerksamkeit und Muth seine Bemühung unterstützen, so muß er, er, der Herr des ganzen Umraumes ist, wo er die Wahrheit sucht, sie gewiß entdecken: allein, so bald er sie ausser sich selbst finden soll, so bald sie frey in dem unermeßlichen Raum der Natur herumirrt, so wird man ihr kaum mit aller Anstrengung der Sinne, allem möglichem Kunstfleiße nur zu Zeiten auf die Spur kommen können.

So sind auch die menschlichen Kenntnisse nichts anders, als ein Meer von Vernünfteleien, wo der Philosoph auf einigen Realitäten, wie auf einzelnen Balken eines gescheiterten Schiffes, herumschwimmt,

schwimmt, bis er endlich, nur zu oft, auf einem öden Eilande landet.

Diese Betrachtungen, so wenig der Anschein für sie spricht, und man sie vielleicht als einen unnützen Absprung von dem wahren Gegenstande ansehen wird, haben doch mehr Beziehung auf die richterlichen Geschäfte, als man denkt.

Es ist oft ungleich schwerer, den Thäter eines Verbrechens zu entdecken, als ein Phönomen der Natur zu erklären, oder die Aechtheit eines historischen Faktums zu erweisen.

Der Lasterhafte sucht sich auf das sorgfältigste den Augen der Gerechtigkeit zu entziehen, und die Kette, die ihn mit seinen begangenen Verbrechen verbindet, und die allein nur seine Spur verräth zu zerreissen, und die genaue Verbindung mit ihm und dem Verbrechen, das er wie eine schwere Last an einer Kette hinter sich her schleppt, und das allein nur seine Spur verrathen kann, zu trennen.

Nun führet den Richter schon seine eigene Schwachheit so oft irre; wie mehr steht er also nicht in Gefahr, durch Beyhilfe der Listigkeit eines andern getäuscht zu werden? — Verliert er

nur einmal in dem ungeheuren Labyrinthe, wo er mit unsichern Tritten der Wahrheit nachgehen muß, den Faden, so wird er ihn gewiß nirgends anderswo mehr finden. Die That, die nun der Gegenstand seines Studiums ist, ist ganz in ihrer Art einzig, und läßt sich nicht mit einer andern ihr ähnlichen eine Parallele ziehen.

Hingegen findet der Physiker die Natur, in der er eine Sache aufsucht, in ihren Wirkungen eben so fruchtbar, als einförmig in ihrer Zeugungsart; was im Großen seinen schwächeren Kräften unerreichbar ist, das findet er im Kleinen wieder; eins giebt ihm den Fingerzeig zu dem andern, das mit dem erstern eine Aehnlichkeit hat, und auf dem Wege der Analogie wird er die entferntesten Wahrheiten antreffen: nur muß er ihr dahin folgen, wo sie ist, und sie wird gewiß nicht entfliehen, wenn er sich ihr nähert; sie wird ihm vielmehr selbst entgegen kommen, und der süsse Lohn seines steten Forschens werden.

So sind auch die historischen **Data** meistentheils öffentliche Handlungen, die ganze Nationen zu Zeugen hatten, an derer Erhaltung für die Nachwelt mehrere Geschlechtsfolgen, die herrlichsten Denkmäler, und die vorzüglichsten Schrift-

steller

steller arbeiteten; aber bey alle dem prüfe einer die Geschichte, wie der Chymiker die Körper auf dem Feuer prüfet, lasse er davon den Irrthum und die Lüge wegdünsten, und nach einer langen Distillation findet er ein wenig abgeschmacktes Phlegma, und hin- und wieder einige grobe Elemente von einem Körper, das heißt, einige Haupt-Data und diese ohne Zusammenhang.

Die Naturgeschichte giebt uns gar kein ähnliches, sondern vielmehr ein ungestaltes Bildnis davon, und nur einem Philosophen unserer Zeit war es vorbehalten, sie in ihrer wahren Gestalt zu sehen, und von der angenehmen, einnehmenden Seite uns vorzustellen: endlich sah' man auf einmal ganze Lehrgebäude sich durch die Zauberkraft des menschlichen Geistes aus dem Nichts emporheben, und kaum kann dieser auf seine Kenntnisse einige Thatsachen von Wichtigkeit pflanzen, sogleich geräth jeder Weise, der über sich selbst nachdenket, in Versuchung, auf Zweifel zu verfallen, die ihm in den Augen jener einbilderischen Menschen, die sich selbst niemals haben kennen, und sich in ihrer wahren Gestalt haben sehen wollen, fast den Anschein eines Unsinnigen geben.

Haben wir nicht täglich in den gemeinsten

Vorfallenheiten des menschlichen Lebens Gelegenheit, uns von unsern Irrthümern zu überzeugen? — Verlieren wir nicht oft Dinge, die im Angesicht unser geschehen, aus den Augen? Entwischen uns nicht oft Thatsachen, die wir mit Händen greifen? — Fragt nicht oft einer, der über der Geschichte verflossener Jahrhunderte schwitzet, Leute von seiner Bekanntschaft um die Vorfälle seines eigenen Hauses? Belügt uns nicht das Wort der treuesten Zeugen? betrügen uns nicht unsere Sinne? oder wenn sie uns ja getreu sind, ist es auch unser Gedächtniß? Verwirrt und verändert es nicht oft die Eindrücke, die die Sinne getreu behalten haben? Wie oft sehen wir eine Sache für etwas ganz anderes an, als sie wirklich ist? Wie oft haben wir gut gesehen und schlecht gemerkt?

Doch, ich will mich gar nicht bey diesen weit hergeholten Beyspielen aufhalten, da wir andere vor uns haben, die uns viel näher und mehr eigen sind. Erinnert euch nur jener kläglichen Geschichten, die ihr in manchem Behältniß werdet aufgezeichnet finden; erinnert euch der unglücklichen Irrthümer, die so oft die Unschuld unter dem Scheine eines Verbrechens hingerichtet haben. Unglückliche Richter! Fluch der Menschheit verdient ihr nicht, aber Mitleiden und sogar noch

Entschul-

Entschuldigung, denn ein grausames Ungefähr hatte sein Spiel mit euch, das sich eine Freude daraus machte, die Stirne, auf der Tugend und Unschuld glänzten, mit allen Kennzeichen des Lasters zu brandmarken. Beweinungswürdiges Schicksal, das die Vernunft durch seine eigenen Regeln verwirrte und oft die Hand der Obrigkeit, wider alles entgegenstreben des Herzens, zur blutigen Ungerechtigkeit zwang! — O bleibet doch einen Augenblick bey diesem Gedanken stehen; seyd Menschen, und weinet über die Asche dieser Unglücklichen eine mitleidige Thräne! Vor allem höret die Stimme, die aus dem Innern ihrer Grabmäler emporsteigt; sie ruft jedem Richter zu: Du! der du so oft über Menschenleben schaltest, und das Daseyn eines Menschen, jenes bewundrungswürdigen Wesens, noch vernichten kannst, das nur erst vor kurzer Zeit erschien! Du! der du deines Gleichen richtest, laß dir meine Geschichte erzehlen, und zittre über den Schritt, den du wagen willst! traue weder deiner Erfahrung noch den Beweisen, denn dieses Zutrauen hat deine Vorfahren irre geführt; lasse deinen Verstand immer einförmig seyn, die verschiedenen Verbindungen aber der Umstände sich bis ins Unendliche verändern; messe erst deine Vernunft, eh du mit ihr alles messen willst, fühle deiner Schwachheit

 und

und richte dann, — wenn du dich getrauest; wage es, nach so vielen schrecklichen Beyspielen der verurtheilten Unschuld, zu einem unglücklichen Beklagten zu sagen: **Die That liegt am Tag, du bist der Verbrecher, und du must sterben.**

Unterdessen ist es doch unumgänglich nöthig, und da es Menschen giebt, die niederträchtig genug seyn können, um Bestrafung zu verdienen, so muß es auch Obrigkeiten geben, die Muth genug haben, sie zu verurtheilen; ja ich muß gestehen, das Studium leitet den Denker in diesem Gegenstande auf Hindernisse, die die Praktik mit einer unglaublichen Leichtigkeit übersteigt.

Wunderbar ist der Mensch in seiner Natur; es scheint, daß sein Verstand und sein Fleiß sich nach seinen Bedürfnissen messen; Ehrsucht, oder Liebe zu seinen Pflichten geben jedem, indem sie Kräfte und Talente entwickeln, die rechte Gestalt, und weisen ihm seinen gehörigen Platz an. Ich habe junge Richter gesehen, die die Menschen beurtheilten, ehe sie sie noch kannten; und ich hab alte gesehen, die sie in ihrer Einsamkeit nicht vergessen hatten, indem sie bald den Mangel der Erfahrung durch ihre Aufmerksamkeit, bald diese durch ihren Scharfsinn ersezten.

Kurz, es scheint eben so schwer zu seyn, ein gutes Urtheil über eine peinliche Anklage zu fällen, als es selten seyn würde, sich auf ein schlimmes berufen zu können.

Allein ich hoffe nicht, daß meine strengen Grundsätze über diesen Punkt irgend einem Manne einen Abscheu vor seinem Richteramte verursachen sollten, genug, wenn sie uns jenes bescheidene Mistrauen auf uns selbst einflößen, davon die Weisheit eine Tochter ist.

Von der Schwere sowol, als von der Wichtigkeit seiner Pflicht überzeugt, wird jeder Richter alle Lichtstrahlen seines Geistes sammeln, alle guten Eigenschaften seines Herzens zusammennehmen, um, so zu sagen, mit allen seinen Kräften ausgerüstet, zur Entdeckung des Verbrechens zu schreiten.

Aber welchen Weg soll er nehmen? — Ich kann, und getrauete mich auch nicht, ihn ihm vorzuzeichnen. In diesen Materien, wo alles bloße Wahrscheinlichkeit ist, ist die menschliche Vernunft zu schwach, sich selbst leiten zu können; sie ist eines Führers benöthigt, und findet fast keinen andern, als die Erfahrung: aber wie wenig bleibt dieser Führer sich selbst gleich! Ort, Zeit, und

die unterschiedlichen Menschen verändern ihn eben so oft, als diese sich selbst ändern. Man sieht sie oft alle eines und das nemliche Ziel auf verschiedenen, ganz von einander abgesonderten Wegen erreichen, so, wie sich oft Reisende gezwungen sehen, in den großen Sandwüsten selbst einen Weg zu bahnen: und in der That, was sind die unendlich vielen Beweggründe von mehr oder minderer Erweislichkeit anders, als aufgehäufter Sand, auf welchem sich die menschliche Vernunft einen Weg vorzeichnen muß. — Zudem hat diese Kunst keine Regeln, oder doch äusserst wenige, und die noch so allgemein, daß sie kaum in einem Falle Platz haben, wo nicht wieder eine Menge Partikularumstände obwalten.

Daher lasse jeder Richter nur seine vorzüglichste Sorge seyn, das Verbrechen vollkommen zu kennen, über dessen Anklage er richten will. Kein Umstand darf dabey vergessen werden; Ort, Zeit, Person, und alle Merkmaale, die mit dem Verbrechen verbunden sind, müssen beobachtet werden; er muß das Verbrechen von allen Seiten untersuchen; denn wie oft geschah es nicht, daß durch eine kleine, fast unmerkbare Lücke plözlich ein Stral hervorbrach, der dem Richter helles Licht über die ganze Sache verbreitete.

Was wird nicht alles in dieser Absicht erfodert!

dert! In wie viele Kleinigkeiten zertheilt sich nicht der ganze Gegenstand, die doch wesentlich-nothwendig in das Ganze gehören! — Die Auswahl der Menschen, die man zur Bekräftigung des Delicti als Zeugen gebrauchet; die Behutsamkeit, ihnen nichts, und nicht mehr zu glauben, als sie wohl wissen können; die genaueste Kenntnis des Orts und der Zeit, wo und wann das Verbrechen ist begangen worden; Karakter und Interesse der Kläger, sind nicht blos Beyträge, sondern Wesenheiten des Urtheils.

O wie vielerley vorläufige Urtheile muß der Richter vor seinem Endurtheile fällen! — Wie vielerley auf die mannichfaltigste Art in einander geschlungene Fäden muß er auseinander wickeln, um den Knoten einer einzigen Handlung lösen zu können! — Wehe dem Richter, der die Wichtigkeit dieser Kleinigkeiten nicht einsieht! —

In einem Gegenstande, worin ein so hohes Interesse liegt, ist nichts unbedeutend, und, weil man, wenn ich so sagen soll, das Verbrechen mit dem Beklagten konfrontiren muß, kann man weder eins noch das andere jemals zu viel studiren, um ihre wechselseitigen Beziehungen zu erkennen, und auseinander zu setzen; denn so wichtig es ist, das Verbrechen durchaus zu kennen, so ist es vielleicht noch ungleich wichtiger, von dem Beklagten die bestimmteste Kenntniß zu haben.

Es giebt Gesetze, die keine Nachforschung über eine andere Handlung zulassen, als jene, welche der Gegenstand der Klage ist; allein dadurch schränken sie ja vielmehr die Fortschritte des Richters ein, als daß sie seinen Meinungen die rechte Gestalt geben sollen. Wäre es nicht recht vermessen, über Ungerechtigkeit zu klagen, oder wider die Wahrheit einer Anklage zu schreyen, wenn der Richter nicht den geringsten Begriff von dem Karakter, den Sitten und dem Interesse des Beklagten hat? —

Aber wie! sollte man nun, um über eine einzige Handlung, die auf das Publikum Einfluß hat, urtheilen zu können, die ganze geheime Lebensgeschichte eines Menschen durchgehen? — Um über einen einzigen Augenblick Licht zu verbreiten, in der Vergangenheit verflossener Jahre nachforschen? Freylich wäre es zu wünschen, daß man die Fertigkeit der Justiz mit der Langsamkeit der Weisheit vereinigen könnte; aber leider hat alles hienieden seine Mängel, und in dem politischen Stande ist es schon gar die allgemeinste Regel der Obrigkeiten, kleine Uebel der grössern Vortheile wegen zu übersehen. Wie mehr man dieser Materie nachdenkt, desto mehr findet man, daß ein übernatürliches Wesen nöthig wäre, um die Menschen gut zu regieren.

Aber man muß in einer Welt, in der alles, was geschieht, nur eine bis ins Unendliche sich verändernde Verbindung des Guten mit dem Bösen zu seyn scheint, auf diese schimärischen Vollkommenheiten Verzicht thun. Ja, gewis ist es, sogar die Sittenlehre würde in der Ausübung nicht jene Untrüglichkeit besitzen, die wir ihr noch nie, so lange auch schon die Sittenlehre in Schulen gelehrt, darüber disputirt, und eine zahllose Menge von Büchern geschrieben worden, in unsern Lehrsystemen haben geben können.

Indessen, wenn man die Sache nach der strengsten Genauigkeit behandeln will, bleibt es doch immer wahr, daß man wohl ein Menschenleben daran setzen dürfe, um endlich mit Sicherheit über das Leben eines andern sprechen zu können. Aber was ist, unsere Weisheit, als die Kunst uns selbst zu begrenzen, zu begnügen. Einige wohlgewählte Züge, einige scharf untersuchte Zeitpunkte in dem Leben des Beklagten, werden dem Richter ein hinlängliches Bild von dem Interesse und den Sitten des Schuldigen darstellen.

Es giebt wenig Handlungen, die in der Gesellschaft für sich allein stehen, und ganz ohne Beziehung sind; die Erschütterung, die sie verur-

sachen,

achen, theilet sich von Glied zu Glied, und überall, wo sie anschlägt, dem ganzen Körper mit; die rohesten Menschen sind oft die durchdringendsten Moralisten, denen ihr persönliches Interesse durch ein sonderbares Gefühl alle Fehler an jenen aufdeckt, die sie zu kennen nöthig haben.

Eine kluge Auswahl unter den vor ihm liegenden Zeugnissen, eine richtige Auseinandersetzung und Verbindung der eingeholten Erfahrungen sey das vorzüglichste Talent des Richters; er soll nur zu wissen verlangen, und bald wird er von der Sache hinlänglich unterrichtet seyn. Er wird leicht wissen, ob der, den man eines Todtschlags beschuldigt, ein wilder, unbändiger Unmensch, oder ein mässiger, gesitteter Mensch sey, ob er rachsüchtig sey, und ob er einen Beweggrund, sich rächen zu wollen, hatte. Die Vergangenheit wird ihm das Gegenwärtige aufklären, und wenn er das Verbrechen mit dem Beklagten vergleicht, wird er die Erweislichkeit auf das genaueste bestimmen können, wovon das Endurtheil ohnehin nur als ein allgemeiner Kalkul kann angesehen werden. Ist es ein Mensch, dessen sanfte Gemüthsart bekannt ist, und einer grausamen Handlung beschuldigt wird? Oder ein schwaches, furchtsames Mädchen, der man ein verwegenes und schwer

zu begehendes Verbrechen zumuthet? — Oder ein Bürger, der von allen seinen Mitbürgern seiner Uneigennützigkeit und Rechtschaffenheit wegen geliebt wurde, und dem eine schändliche, niedrige Handlung angedichtet wird? Wie? soll sich nicht selbst die Vernunft gegen eine Anklage empören, die schon die Wahrscheinlichkeit selbst wider sich hat? — Muß nicht eine solche Anklage vor der blossen Gegenwart des Beschuldigten weichen? —

O ihr Menschenrichter! hütet euch ja vor dem falschen Grundsatze, daß alle Menschen zu allem gleichfähig seyen; daß das menschliche Herz von Geburt aus boshaft, ohne Anstrengung Abentheurer hervorbringe, und daß es nur einen unglücklichen Augenblick brauche, um Unschuld und Laster zu vermengen. Entehret doch durch einen abscheulichen Hang zu argwohnen eure Natur nicht; habt immer Achtung für einen Bürger, der bisher sein Leben unschuldig und rein zugebracht hat. Zeiget euren Mitbürgern durch ein edles Zutrauen in die Tugend, daß ihr selbst tugendhaft seyet. Ich will es mit wenigem wiederholen: um über das Gegenwärtige ein gesundes Urtheil fällen zu können, muß man sorgfältig die Vergangenheit zu Rathe ziehen.

Aber — welch eine herkulische Arbeit! — Wie sehr ist nicht zu fürchten, daß die Uebereilung das Bild von den gesammelten Gegenständen, welche der Richter so genau kennen muß, nicht ganz entstellen werde! Was hindert nicht alles den Richter in seinen Einsichten! — Wie oft verdunkeln ihm die Leidenschaften das Licht, womit er die Wahrheit sehen sollte! — Ach! selbst die Tugend führt ihn oft von seinem Ziele ab. Wie leicht zürnt nicht eine Seele — fühlbar und voll der strengen Grundsätze von Tugend, — schon bey dem blossen Anblicke des Verbrechens! die schwarzen Begriffe, die sie ihm einflößt, verbreiten sich wie eine düstere, Donner drohende Wolke über den Beklagten, und der Richter verharrt um so steifer in diesem gefährlichen Gefühle, da es in Geheim seiner Tugend schmeichelt. — Kein Irrthum ist schädlicher, als der; selbst von einem bestochenen, durch Umstände und Kunstgriffe der Menschen zur Ungerechtigkeit verleiteten Richter läßt sich noch hoffen, daß sein Gewissen, wenn es aufwacht, ihn durch die peinlichsten Vorwürfe zu seinen Pflichten zurückführt; aber ein Richter, den sein eigen Herz verblendet hat, raubt uns alle Erwartung, er findet keinen Stral mehr, der ihm den Weg zur Gerechtigkeit zeigen könnte, da er schon alles Licht verschwendet hat, um sich zu verblenden.

Vorurtheil und Haß haben in seinem Gehirne eine Gährung verursacht, daß alle Umstände, alle Beweise verfälscht und verdorben worden sind. Er sieht die Gegenstände nicht mehr, wie sie sind, und selbst die Unschuld verliert in seinen Augen die heitere freundliche Miene; er glaubt selbst in ihr den verhaßten Anblick des Lasters zu finden. Wollet ihr also, ihr Richter und Obrigkeiten, diesen so schädlichen Irrthümern zuvorkommen, so vergesset niemals, daß der Verbrecher und der Beklagte allzeit himmelweit voneinander entfernt seyen; sehet ihn immer mit einem duldenden und freundlichen Auge an, und wenn es je geschieht, daß sich noch, trotz eurem Gegenstreben, zu feurige Gefühle in eure Seele einschleichen sollten, wenn ihr noch die ersten Aufwallungen des Zorns und Hasses gegen den Beklagten in eurem Herzen fühlt, verweilet keinen Augenblick dabey, fliehet, haltet eine Pause, in der ihr Richter zu seyn aufhöret. Die Sache eures Mitbürgers wird nun die eure, ihr seyd nun auch selbst Parthey, und euer Gewissen wird sich dagegen sträuben. Ha! das Gewissen! — Welch ein Wort! — Ein aufgeklärtes Gewissen ist dem Richter ein göttliches Orakel; aber wenn es Vorurtheil und Aberglauben blind gemacht haben, ist es auch der schädlichste Betrüger des Menschengeschlechts.

Heilige Religion! rein die du bist, wie deine Urquelle; du, die du alle Menschen liebest, und wieder von allen Menschen solltest geliebt werden, welch ein menschenfeindliches Fatum hat die Menschen hingerissen, daß sie in deinem Namen ganze Ströme von Blut ihrer Mitbrüder haben fliessen lassen? du verabscheuest diese schrecklichen Opfer, und wirst diese wüthende Würger, die deine Gesetze mißbrauchen, weit schärfer bestrafen, als jene unglücklichen unwissenden Menschen, denen sie nicht bekannt waren. Aus dieser Quelle hat die schädlichste Voreiligkeit ihren Ursprung.

Die ganze Gerechtigkeit des Richters fällt, wenn es ihm um die Religion des Beklagten zu thun ist, wenn der Richter von den Lehrsätzen eines Menschen auf seine Moral schließt, wenn er eher fragt: **Was glaubst du?** als er fragen sollte: **Was hast du gethan?**

Ich sagte, jeder edeldenkende Richter soll selbst seinem Hasse gegen das Laster nicht trauen; aber was kann wohl bey einem abergläubischen Manne gegen die Wuth des Fanatismus gesagt werden? — Nichts kann man thun! — Die Menschheit wird unter seinem mächtig verheerendem Tritte seufzen, nach Hilfe rufen; aber alle

edlen

edlen Bemühungen der sanften, duldenden Weisheit, alle ihre Rathgebungen werden seinen Verwüstungen nicht Einhalt thun können.

Sehet ihn nur, wie der Wahnsinn alle seine Züge verunstaltet hat: so wie Ruhe und Heiterkeit aus seinem Herzen entflohen sind, Sanftmuth und Menschenliebe der Grausamkeit des Aberglaubens haben Platz machen müssen, so findet ihr auch keinen Zug mehr davon in seiner Miene; seine Stirne runzelt sich immer tiefer, und in jeder Falte steckt der Gedanke des heiligen Mordes; sein ganzes Gesicht ist mit einer tiefen, niederschlagenden Traurigkeit überzogen; sein Auge sieht nicht mehr froh und helle; es ist tief in den hohlen Winkeln versteckt; das düstere Feuer, das aus seinen Augen hervorstralt, dient nur, das Dunkel, das über das Gesicht verbreitet ist, dann und wann zu beleuchten, so wie der schlängelnde Blitz die Wetterschwärze am Himmel durchkreutzet, nur um dem scheuen Blicke das Schreckliche des Verderbens zu zeigen. Sehet, wie er, den Opferdolch in seiner Rechten, und das Gesetzbuch der Religion in der Linken, den stieren Blick gen Himmel wendet, und wüthend seinen Mitbrüdern zuruft: Elende Menschen! — Glaubt, oder sterbet!

So raset er über Schutt und Graus gethürm-ter Leichen Jahrhunderte durch, und Jahrhunderte nach ihm läßt er noch die Spuren des vergossenen Blutes zurück.

Zwar wirft ihm die Vernunft, nachdem er uns mehr oder minder nahe ist, Hindernisse in Weg, die ihn etwas in seinem Laufe aufhalten, da sie, lange Jahre unter sein eisernes Joch gebeugt, ihr Haupt noch nicht empor heben kann, und es noch nicht wagen darf, ihm die Stirne zu bieten, und öffentlich anzugreifen: aber da in seinem giftigen Herzen nicht blos Wuth und Blutgier wohnen, sondern auch die arglistige Tücke verborgen liegt, stillt er eine Zeitlang seine Wuth, und verbirgt seine Mordsucht, scheint nachgebend und geduldig die Stösse auszuhalten, die ihm die Vernunft beyfügt, scheint ganz zu entfliehen, aber desto sorgfältiger sammelt er alle seine Kräften, und untergräbt die Vormauern, die die Philosophie in dieser kurzen Pause zu ihrem Schutze aufgeführt hat; und — leider sehen wir es selbst! — hebt auf einmal sein Schlangenhaupt in einem Jahrhunderte wieder empor, wo die Weisheit überall schon ihre sanften Lehren verbreitet hatte, wo die Vernunft in ihre Rechte trat, und man sich das glückliche Jahrhundert der Philosophie versprach, wo Aureliusse

die Menschen regieren, und Sokraten die Kanzeln besteigen würden, um die Menschen zu bilden.

Der Anblick dieser traurigen Szenen ist für fühlbare Seelen zu schmerzhaft, als daß man ihn länger ertragen könnte: laßt uns also einen Gedanken fliehen, der die Menschheit so sehr beleidigt, und verfolgen wir lieber noch einige Schritte weit den Richter in der Verwaltung der peinlichen Rechtspflege.

Endlich erscheint der kritische Zeitpunkt, wo der Beklagte vor seine Richter geführt wird: — erlaubt mir doch eine Frage, die ich nicht weiter verschieben kann: Wie wolltet ihr ihn empfangen? — Wolltet ihr ihn als Obrigkeit, oder als einen Feind empfangen? Hättet ihr im Sinne, ihn zu erschrecken, oder euch von ihm zu unterrichten?

Was glaubt ihr, wie einem Menschen zu Muthe ist, der gähling aus seinem unterirrdischen Gefängnisse heraufgeschleppt wird, den die Sonne, die er nun wieder einmal zum erstenmal sieht, verblendet hat, der auf einmal unter Leute gebracht wird, deren Miene es ihm schon sagt, daß sein Todesurtheil ihre Beschäftigung ist? — Er

sieht sie, und zittert schon; kaum daß er es wagt, seinen schüchternen Blick gegen die Richter zu erheben, deren Willkühr sein Schicksal überlassen ist, und deren finstere Blicke die seinigen zurückscheuen. Wie sehr muß seine ohnehin schon verwirrten Sinne der rauhe, drohende Ton erschüttern! Muß ihn nicht auch noch das Bischen Vernunft, die ihm noch übrig ist, verlassen! — Alle seine Begriffe verlöschen in ihm, und mit schwankender Stimme stottert er einige gebrochene Worte hervor. Um das Unglück des Elenden zu vollenden, schreiben vielleicht seine Richter einer innern Angst und Betrübnis wegen des begangenen Verbrechens die Zerstreuung zu, die blos die Folge des Schreckens ist, der ihn bey ihrem Anblicke überfällt.

Wie! ihr könnt noch die Bestürzung eines Inquisiten miskennen, ihr, die ihr euch kaum getrauen würdet, in einer Versammlung von Personen höhern Standes nur ein Wort, mit männlicher Zuversicht gesprochen, hervorzubringen? — O, ich bitte euch, heitert eure ernsten Amtsstirnen auf, laßt dem Armen in eurem sanften Blicke jene zärtliche Besorgnis lesen, die ihr für einen Menschen fühlt, den ihr gerne unschuldig finden möchtet! Gebt euren Worten, unbeschadet des richterlichen Ansehens, jenen sanften,

einneh-

einnehmenden Ton, daß ihr mit dem Munde auch den Weg zu euren Herzen zu öfnen scheint; verberget den geheimen Schauder, den euch der Anblick der Ketten, und das abscheuliche Aussehen des Elendes verursachen; vermengt ja mit diesen so zweideutigen Anzeigen des Verbrechens nicht das Verbrechen selbst, und denket, daß vielleicht unter dieser traurigen Aussenseite der tugendhafteste Mensch verborgen seyn könne. —

Ha! welch ein Beyspiel für einen Richter! — Blicket aufwärts, und sehet über eurem Haupte Gottes Bild, der auch unschuldig angeklagt wurde! — Ihr seyd Menschen, handelt menschlich; ihr seyd Richter, mässiget euch; ihr seyd Christen, seyd liebreich! — Mensch, Richter, Christ, und wer du immer seyn magst, habt Achtung für einen Unglücklichen, seyd sanft und mitleidig mit einem Menschen, der Thränen der Reue weint, oder der vielleicht nichts zu bereuen hat.

Soviel von dem Betragen des Richters; nun aber komme ich auf eine Kunst zu sprechen, der sich viele Richter so oft rühmen, und ihren Nutzen anpreisen, und die hingegen in ihren Wirkungen so unmenschlich, so gefährlich ist; ich sage, die Kunst, den Inquisiten durch listige Fall-

fragen, ja selbst durch falsche Voraussetzungen zu verwirren, und endlich Trug und Lüge zur Entdeckung der Wahrheit zu gebrauchen. Wie leicht ist nicht dieser Kunstgrif! — Oder soll es das Meisterstück eines grossen Kopfes seyn, einem Unglücklichen durch hunderterley Fragen, deren keine zur andern paßt, das Gehirn zu verrücken? — Man scheint nicht der Ordnung folgen zu wollen, wie die Handlungen auf einander gehen; man raubt ihm den gewissen steten Gesichtspunkt, in dem man ihn wie im taumelnden Kreisel sich um eine Menge verschiedener Gegenstände herumdrehen läßt, auf einmal inne haltet, und ihm ein Geständniß zumuthet, das nie aus seinem Munde gekommen ist, und endlich, froh über den auf ihn gelungenen Streich, sagt: „Sieh, was du erst einbekannt hast! du widersprichst dich, du lügst, und bist also verlohren."

Welch ein schändlicher Kniff! und was ist endlich die Folge davon? — Der arme Mensch verstummt, alle Reden seines Richters fallen wie ein unversehener Donnerstreich auf ihn; er erstaunt, sich durch sich selbst verrathen zu sehen; Vernunft und Gedächtniß verlassen ihn; alles, was je in seinem Leben geschehen ist, erscheint ihm nun untereinander geworfen, und in

ein Chaos vermenget, und verfällt, durch den ihm zugemutheten Widerspruch bestürzt und ausser Fassung gebracht, in einen wirklichen Widerspruch.

Ist das die Verfahrungsart der kunstlosen, nakten Gerechtigkeit? Und seit wann sind die Handlungen der Gerechtigkeit ein Sophistenkrieg? — Es möchte vielleicht noch hingehen, mit einem künstlich geschlungenem Netze von Fragen und Querfragen einen Menschen zu fangen, der eben so listig meinen Fragen auszuweichen, als ich dieselben an ihn zu stellen weis; es möchte hingehen, wenn der Beklagte (wie es bey einigen andern weisen Völkern eingeführt ist) einen Advokaten hätte, der ihn gegen die Anklage vertheidigen, an seiner Stelle vor dem Richter reden, und seinem schwächern Geiste zu Hilfe kommen könnte; wenn ein Mensch dem Richter, der in behäglicher Gemüthsruhe da sizt, mit eben so ruhigem Geiste, mit eben so kaltem Blute antworten könnte; wenn ein Pfiffkopf den andern fragte; kurz, wenn zwischen Angrif und Vertheidigung ein Gleichgewicht hergestellt wäre; aber so tritt ein rauher, mit den Gesetzen und Gesetzfinten unbekannter Mensch vor einen in all den Künsten des Rechts jahrelang geübten Magistrat, ein Mensch, von Furcht und Schrecken ergriffen,

vor

vor einen ruhigen, sich immer selbst gleichen Richter; — ein Mensch, der einzig zur Wahrheit seine Zuflucht nehmen kann, indem man ihn mit allen juridischen Kniffen bestürmt; ja selbst zur Lüge seine Zuflucht nimmt.

Nein! ihr Richter! diese Kunst ist eben so hassenswerth, als sie ungerecht ist; beschimpft damit euer ruhmvolles Amt nicht; nehmt keine Kunst zu Hilfe, sondern bleibt bey der Simplizität der Sache selbst. Die Wahrheit müßt ihr nicht auf dem Weg des Trugs, sondern durch die Wahrheit selbst suchen; verfolgt den Inquisiten in euren Fragen durch alle Thatsachen, die ihr von ihm in Händen habt: aber Schritt vor Schritt, und ohne ihn zu übereilen; beobachtet, welchen Gang er nehmen will in seinen Antworten, aber ohne ihn irre zu führen, und wenn er fällt, so fall er durch das Uebergewicht der Wahrheit gedrückt, und nicht in euren Fallstricken gefangen.

Und endlich, wenn alle die angewandten Kunstgriffe nicht das Geständnis herauslocken, das der Richter wünscht; dann — ha! welch eine schaudernde Scene öfnet sich da auf einmal! — Müde, mit Worten zu fragen, will er durch die grausamste Marter Wahrheit finden; er hat die Geduld zu weiterem Nachforschen verlohren, oder

ist

ist vielleicht aufgebracht worden, weil er keinen Nutzen davon sah. Nun hat er einen andern Weg gefunden; nun läßt er brennende Fackeln und Ketten und alle die fürchterlichen Werkzeuge bringen, die die Grausamkeit zu des Menschen Pein erfunden hat. Der Henker kömmt, und wird Theilnehmer des Richteramts, und macht dem Fragen, das der Richter erst mit Güte und beybehaltener Freyheit des Beklagten angefangen hatte, durch die unmenschlichsten Gewaltthätigkeiten ein Ende.

Freundliche Gefährtin der Menschen, sanfte Philosophie! du, die du die Wahrheit nie anders, als mit aufmerksam forschendem Blicke, und mit unerschütterter Geduld suchest, hättest du wohl je erwartet, daß man in einem Jahrhunderte, daß man — freilich mit zu viel menschlichem Stolze — das Deine nennt, dergleichen Werkzeuge zur Entdeckung der Wahrheit gebrauchen würde? —

Ist es möglich, daß unsere Gesetze diese unbegreifliche Verfahrungsart begnehmigen, ja sogar ihren Gebrauch heiligen können? — Wie können wir noch den Alten aus der grauen Vorzeit ihre Kämpfe und Fechter vorwerfen? — Unsern Vorfahren ihre Wasser- und Feuerproben?

ben? Ha! wäre es nicht viel menschlicher, wenn wir einen Beklagten sich auf dem Kampfplatz mit Löwen und Tygern herumbalgen ließen, als daß wir ihn gebunden und ohnmächtig dem Henker zur Tortur geben? — Wenigstens hätte er doch die Freyheit, sich zu vertheidigen, die wir ihm rauben; fände noch einigen Strahl von Hofnung in seinem nervigten Arme und seiner Geschicklichkeit, wovon er, gebunden auf der Folter, keinen Gebrauch machen kann: — oder würfen ihn auch mitten in die über ihn aufschlagenden Flammen; er könnte doch noch in der Erwartung eines glücklichen Zufalls oder in der Flucht seine Rettung hoffen.

Menschen! was seyd ihr für grausame, sinnlose Ungeheuer! — Wünscht ihr, das schmerzliche Seufzen zu hören, das die Marter auspreßt? — Aber ich weis, was ihr mir antwortet: Sein boshaftes Läugnen nöthiget euch, ihn auf die peinliche Frage zu stellen, um die Wahrheit zu erfahren. — Aber wenn ihr die Wahrheit suchet, glaubt ihr denn, man finde sie in der Betäubung des Schmerzens? —

Ach! wer aus euch hat nicht jemals in seinem Leben Schmerzen gelitten? — Wer weis nicht seinen schrecklichen Eindruck auf ein Wesen, das

die

die reizbarste Fühlbarkeit so schwach gemacht hat? Der Mensch im Leiden gleicht sich nicht mehr: er seufzt wie ein Kind, und wüthet wie ein Rasender; er ruft die ganze Natur sich zu Hilfe; sein schwacher Verstand nimmt bald an der Zerrüttung der Sinne Theil, die die Einbildungskraft noch zu vermehren hilft. Die Seele zeigt sich in seinem Gesichte. Alle Züge darinn sind verunstaltet und zerstört; alle seine Seelenkräfte sind in ängstlicher Unruhe und erliegen nach und nach; sie wollen sich gegen den Schmerz empor arbeiten, fallen aber gleich wieder in Ohnmacht zurück. In dieser allgemeinen Konvulsion seines Wesens, wo jede Nerve bebt, und jede Muskel leidet, ist all sein Denken, Wollen, Wünschen das heftige Verlangen, seiner Martern ein Ende zu sehen. Glaubt mir, ihr Richter! werft einem Menschen alle nur erdenkliche Verbrechen vor, und wenn er sie euch nicht eingesteht, laßt den Henker seinen Rücken zerfleischen, und er wird alle Schandthaten der Welt auf sich liegen lassen; der Schmerz wird ihm sogar neue Verbrechen erfinden helfen, wenn er sich dadurch von der Marter befreyen kann. Nichts ist der menschlichen Natur mehr zuwider, als Leiden: der Schmerz selbst ist das größte Verbrechen; Sterben wäre dem Menschen eine Kleinigkeit, wenn nicht der Schmerz dem Tod vorhergieng.

Ich weiß, was wir alten Gewohnheiten schuldig sind, daß alle unsere Neuerungen in alten Gebräuchen ihren Grund haben, und ich würde gerne alles Gefühl ersticken, das sich dagegen sträubt; ich würde meinem unsichern Urtheile alles Zutrauen absprechen, wenn ich nicht das Beyspiel der vortreflichsten Regierungen, der weisesten Völker vor mir hätte, die die **peinliche Frage** mit Abscheu verworfen haben.

Die größten Männer, die aufgeklärtesten Köpfe unserer Zeit haben die Vernunft aufgefodert, dieses Ungeheuer aus dem menschlichen Gebiete zu verweisen, indem sie schon vorläufig in ihren Schriften an seinem gänzlichen Sturze arbeiteten.

In der That! ich rechne es mir zur höchsten Ehre, meine Stimme mit dem allgemeinen Rufe dieser grossen Männer an die Menschheit vereinigt zu haben, und öffentlich dem ganzen Menschengeschlecht ein so günstiges Zeugnis ablegen zu können. Zwar wird es gewis nicht an Leuten fehlen, die, abergläubisch an die Observanz gebunden, mich tadeln werden; aber dagegen habe ich den allgemeinen, lauten Beyfall der Menschheit, der mich für das heimliche Gemurmel des Vorurtheils genug schadlos hält.

Wenn

Wenn nun der Richter sich die genaueste Kenntnis aller Umstände des Verbrechens erworben hat, den Karakter des Beklagten einsieht, und beydes, Umstände und Karakter, auf das sorgfältigste miteinander verglichen, und alle ihre Beziehungen entdeckt hat, so ist zwar schon sehr viel geschehen, aber lange noch nicht alles; es bleibt ihm noch das wichtigste zu thun übrig; nemlich, ein richtiges Urtheil über die Zeugschaften zu fällen, und den Werth derselben zu bestimmen. O wie traurig, daß das Leben eines freien Menschen, der nur den Gesetzen unterworfen seyn soll, von den Leidenschaften und Irrthümern seiner Mitbürger abhängt; daß der Richter so oft das Schwert der Gerechtigkeit auf das Wort einiger Zeugen zucken muß, die entweder schändliche Betrüger, oder vom Aberglauben und Unwissenheit verblendete Menschen sind! —

Und doch, so zweifelhaft dieses Mittel ist, wer sagt uns ein sicherers? — Kann man einen Inquisiten nichteinmal nach der bloßen Natur des ihm aufgebürdeten Verbrechens rechtfertigen, oder verurtheilen, um so weniger kann man es auf Karakter und Sitten: wir haben jene edlen Bürger nicht mehr, die ihre Ankläger blos durch Erinnerung an ihre Thaten zum

Schweigen bringen konnten, so wie Szipio, der Afrikaner, zu den Römern sagte: Laßt uns ins Capitolium gehen, um den Göttern für meine Siege zu danken. In diesen wenigen Worten lag seine ganze Rechtfertigung; diese wenige Worte sagten genug, um ihn seinen Richtern als den Mann vorzustellen, der er war. Aber diese Zeit ist nicht mehr, und diese erhabene Seelen, selbst über den Argwohn erhoben, finden wir nicht wieder.

Nun ist es schon einmal so, daß das Schicksal gemeiner Menschen wieder von andern abhängt, und das Uebergewicht der Zeugnisse den Ausschlag giebt. Nur ist die wichtige Frage, ob wir eine gewisse Richtschnur, ein allgemeines Maas haben, den Werth der Zeugnisse zu bestimmen? — Diese Frage verdoppelt unsere Verlegenheit, und indem wir die Nothwendigkeit unserer Prozeduren bekennen, müssen wir zugleich über die Kühnheit erstaunen, mit der man dabey zu Werke geht.

Nur zu wahr ist es, daß die Zeugnisse nach keinem bestimmten Maaße können geschätzt werden; daß wir ohne sichere Regel, die unser Urtheil leiten sollte, urtheilen müssen. Wenn unser Geist auf seine eigenen Begriffe wirket, wenn

wir

wir nach unsern eigenen Empfindungen urtheilen, dann muß freylich die Wahrheit, die, so zu sagen, durch eine unmittelbare Berührung auf unsere Seele drückt, eine Ueberzeugung hervorbringen, die fast bey allen Menschen gleich ist; aber da uns die Evidenz unserer Erkenntniß, die Gewisheit unserer Sinne fehlt, da wir uns genöthiget sehen, unsere Kenntnisse von andern, und nicht aus uns selbst zu holen, unsere Urtheile aus den fremden Zeugnissen anderer Menschen zu sammeln, nun läßt sich nichts mehr gewis und allgemein annehmen. Wer sind die Menschen, bey denen ich mich Raths erhole? — Was haben sie für ein Recht zur Glaubwürdigkeit? — Was für einer Herrschaft können sich ihre Empfindungen über meine Sinne anmassen? — Was für ein Vorrecht hat ihr Verstand über meine Vernunft? — Wie bin ich versichert, daß sie all das wissen, was sie sagen, oder daß sie mir zum wenigsten nicht mehr sagen, als sie wissen, daß sie weder Schurken, noch Unwissende sind? — Kurz: was läßt mich Thatsache von den leeren Worten unterscheiden, die sie mir vorsagen? —

In diesem Punkte kann uns nur allein die Erfahrung den Weg zu unsern Kenntnissen bahnen; denn, um Menschen glauben zu können,

muß man das, was sie sagen, in Erfahrung gebracht, die Wahrheit ihrer Empfindungen durch die unsrigen, ihre Kenntnisse durch unsere eigene Einsichten geprüft haben. Wir haben für die Erweislichkeit keinen andern Maasstab, als die Erfahrung; aber wie verschieden ist er nicht? — wie viel — unzählbar vielen Nüanzen unterworfen? — Haben alle Menschen die Erfahrung? und haben sie sie in einem hinlänglichen Grade? — Haben alle eine und die nemliche Erfahrung? — So wird zum Beyspiel ein Hofmann, vertraut mit den Lastern und Leidenschaften, der tausendmale ist betrogen worden, oder selbst ein Betrüger ist; der durch eigene Uebung oder Erfahrung des Trugs sich ein unheilbares Mistrauen gegen alle Menschen angewöhnt hat, schwerlich die geheiligten Züge der Wahrheit in den Mienen und Reden der Menschen kennen; da doch ein unschuldiger, ungekünstelter Landmann, der beständig unter seinen eben so gerade denkenden Nachbarn gelebt hat, das unbedeutendste Zeugnis für Wahrheit annehmen wird, ohne im geringsten Arges dabey zu vermuthen.

Woher kommt es denn, daß sich ein Kind so leicht, so gerne von ihrer Amme, und ihren ersten Lehrmeistern täuschen läßt? — Unstreitig daher, weil der Irrthum was verführendes für

den

den menschlichen Geist hat, der gewohnt ist, von den Beherrschern seiner Kindheit sein ganzes Bestehn und seine ersten Bedürfnisse zu erhalten; er hat sie in seinen wichtigsten Angelegenheiten ohne Falsch gefunden; das Uebergewicht ihrer höhern Einsichten in verschiedenen Fällen erfahren, und eben diese Erfahrung macht ihn in all andern Fällen für den Irrthum so leicht empfänglich, als er es für die Wahrheit war.

Laßt so viel Menschen, als ihr wollt, zusammen kommen, und sie über den Umfang eines und des nemlichen Zeugnisses urtheilen, und wenn tausend Menschen sind, so habt ihr tausend verschiedene Urtheile.

Was werden aber endlich das für Bedingnisse seyn, ohne welchen der Richter den Werth der Zeugnisse, und den Umraum, in wie weit sie erweislich sind, nicht mit Genauigkeit bestimmen kann? — Bedingnisse, die wir nie erfüllen können! — Man müßte zu allen Zeiten und in allen Orten gewesen seyn; in die tiefesten, verborgensten Falten des menschlichen Herzens dringen können, um die Leidenschaften und Interesse der Menschen gründlich zu kennen; ihre karakteristischen Merkmaale wissen, und die Stärke der verschiedenen Beweggründe, die den Menschen vom

Laster zur Tugend, vom Irrthum zur Wahrheit treiben.

Man müßte in jedem Falle alle diese verschiedenen Zwecke untereinander verglichen haben, um einen Mittel-Terminus heraus zu bringen, eine allgemeine Einheit zu finden, die jedem unserer Urtheile zum Maaßstab diente.

Aber warum soll ich mich bey Sachen aufhalten, die über unsere Natur sind? — Laßt uns wieder von dieser Ausschweifung ins Gebiet der Idealen zum Menschen zurückkehren, und ihn über das belehren, was er im Stande ist. —

Was soll man denen Obrigkeiten sagen, die das Schicksal eines Inquisiten nach dem Werth der Zeugnisse bestimmen sollen? — Welchen Rath kann man ihnen dabey geben? — Ich sehe zween sich ganz entgegen gesetzte Fälle eines Richters vor mir, die sich nur zu oft ereignen. Einer, zu jung noch, um durch Erfahrung gegen die Menschen mißtrauisch seyn zu können, weil sie noch nicht Zeit genug hatten, ihn zu betrügen, wird er nicht zu leichtgläubig seyn? — Ein anderer, der im Richteramte grau geworden, und beständig mit Akten verschanzt ist, die ihm seiner Tage den Menschen nie anders, als unwis-

send

send und boshaft geschildert haben, wird er nicht zu sehr gegen alles Zutrauen auf menschliche Zeugnisse verhärtet seyn? —

Zwischen diesen beyden äussersten Fällen muß man die goldne Mittelstrasse wählen; ein Richter, der Menschenkenntniß mit dem Gesetzstudium vereinigt, und so einen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht hat, würde ihnen sagen: Trauet eurem Urtheile nicht, wenn es nicht tief in der Erfahrung gegründet ist; lernet die Menschen kennen, und ihr werdet finden, daß sie weder alle gut, noch alle bös sind; daß es keinen Menschen giebt, der ganz Bösewicht; noch einen, der ganz tugendhaft ist; aber unterscheidet die Fälle, wo die Leidenschaften den Menschen zum Guten oder zum Bösen hinreissen. Jedoch um dahin zu gelangen, zergliedert sorgfältig jedes Zeugniß, schätzet seinen Werth nach der Ehrlichkeit und dem Verstande des Zeugen; dann wird euch erst eine zweite Zergliederung dieser vorzüglichsten Bestandtheile eines Zeugen zur Beobachtung seiner Ehrlichkeit in seinem verschiedenen Interesse, seiner Art und Weise zu handeln, seiner Leidenschaften, und seiner Sitten führen; messet seinen Verstand nach seiner Profession, seiner Erziehung, seinen Talenten und so vielen andern Umständen, die, so klein sie im Einzelnen scheinen mögen,

im Ganzen gewiß nicht minder wesentlich sind.

Endlich vergleichet diese Zeugnisse miteinander, untersuchet, ob sie alle übereinstimmen, oder sich widersprechen. In der Untersuchung wird vieles wegfallen; die Zeugnisse werden sehr viel von ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit verlieren, denn Widersprüche reiben einander selbst auf; von alle dem nun behaltet die geläuterten Ueberreste zu einem gewissen Endzwecke.

Haltet euch nicht bey dem ersten Eindrucke auf, den der Drang einer blinden Erfahrung in euch verursacht, sondert, wählet und schaltet klüglich mit euren Beweggründen; sondert die Züge wohl von einander ab, die euch die Sache entstellen, oder gar in einem verkehrten Lichte zeigen könnten, und grabet in eure Seele ein reines Bild, das euch die Beweise in ihrer wahren Ordnung, in ihrer ächten Ausdehnung darstellt, eurer Vernunft Genugthuung, und eurem Herzen Trost verschaft, wenn ihr das Unglück haben sollt, einen Menschen verurtheilen zu müssen.

Wenn es Richter geben kann, die in ihrer behaglichen Amtsruhe meinen gegebenen Rath verach-

verachten, und bey sich selbst denken: der Mann ist ein theoretischer Schwärmer, der keine Praktik kennt; so viel Mühe und Aufmerksamkeit auf alles würde meine richterlichen Geschäfte zu sehr erschweren: wenn ihre Seele die hassenswürdige Meinung hegt: was ich sagte, sey nicht zu ihnen geredet: wenn es solche Obrigkeiten geben kann, diese bitte ich um der Menschheit willen, mich ihres Gehörs zu würdigen; sie können doch nicht einige Tage ihres Lebens in Rechnung bringen, wenn es um das ganze Leben eines andern zu thun ist. Ha! welch ein barbarischer Richter müßte der wohl seyn, der es wagen könnte, um den theuersten Preis, um einen Meuchelmord, durch ein voreiliges Urtheil sich einige Minuten seines Leben erkaufen zu wollen, das nun nicht mehr sein — ganz dem gemeinen Besten gehört! —

Eine obrigkeitliche Person, die sich sehr vielen Ruhm erworben hatte, behauptete einst, daß die Leute, die sich dem Richteramte widmen, zu sehr das Studium des Beweisthums vernachlässigten; und äusserte zugleich den Wunsch, daß doch einst unter den Millionen Produkten unsers schreibseligen Jahrhunderts eine Schrift erscheinen möchte, die uns die Regeln der Wahrscheinlichkeit zeigte. Gewis würde ein solches Werk

von weit umfassendem Nutzen seyn, besonders, wenn man gleich in einer guten Auswahl fürs Herz gesammelter Beyspiele ihre Anwendung jungen Leuten zeigte. Denn ein Richter würde beynahe nichts gethan haben, wenn er sich immer in seine Studierstube einschlösse, und über Theorien von Menschenkenntniß schwizte: man muß den Menschen bey denen Menschen studieren; und ich behaupte, daß ein Tag, mit Beobachtung der Menschen in der Gesellschaft zugebracht, mehr aufkläre, als wenn man ganze Monate im einsamen Zimmer die treflichsten Abhandlungen über den Menschen liest. Es giebt einige finstere Rigoristen, die diese Welt als das Ausland des Menschen betrachten, das der Richter niemal betretten soll, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, sich zu weit von den öffentlichen Geschäften zu entfernen; aber unterdessen bleibt es immer wahr, daß der Umgang mit Menschen für den Richter eine reichhaltige Quelle werden kann, die ihm den nützlichsten Unterricht zur Kenntniß des menschlichen Herzens darbeut. Da, in dem Gebiete der Leidenschaften, lernt man ihren wahren Karakter kennen und unterscheiden, den Auf- und Abnahm ihrer Stärke, und die Art der Richtung, die sie dem Menschen geben, sie mögen dann einander abstossen, oder nach einem gemeinschaftlichen Zweck trachten.

Je öfter wir Menschen sehen, desto geläufiger wird uns die Gebärdensprache, Gesinnungen ihres Herzens, und die Kunst, diese in den Gesichtszügen zu lesen: je öfter wir sie hören, und ihre Reden mit ihren Handlungen vergleichen, desto näher kommen wir endlich dem wahren Sinn der so zweideutigen Sprache des menschlichen Interesse, das niemal sagt, was es zu sagen scheint.

So legen Erfahrung und Aufmerksamkeit miteinander verbunden jenes deutliche Gefühl vom Wahren und Falschen in die Seele, das uns das Studium nicht giebt, und ohne dem wir vom menschlichem Zeugnisse keinen Gebrauch machen könnten, ohne beständig der Gefahr ausgesezt zu seyn, in Beurtheilung ihres innern Gehalts zu irren. Ja der Richter wird sie mit der Zeit (so viel vermag die Gewöhnheit über den Menschen) eben so fertig als richtig beurtheilen können; dieser zweifache Vortheil wird ihn mit der Zeit so weit bringen, daß er von seinen Kenntnissen, die ihm gar keine Mühe gekostet zu haben, ganz Natur zu seyn scheinen, den wichtigsten Gebrauch machen kann.

Wenn hingegen ein Richter alles gethan zu haben glaubt, wann sein Gehirn mit all den po-

sitiven Gesetzen vollgestoppt ist, die die Men-
schen willkührlich zusammen gestoppelt haben, so
ist er vielleicht so weit gekommen, daß er einige
bürgerliche Prozesse schlichten kann: wenn aber
überdas noch sein Gedächtnis von einem grossen
Geiste regiert wird, das heißt, wenn er von den
auswendig gelernten Definitionen und Axiomäten
keine Anwendung machen kann, dann werden ihn
selbst diese von einem Irrthum zu dem andern
verleiten; sein Kopf ist dann nichts mehr, als
eine Höhle, daraus er ein Gesetz nach dem an-
dern hervorzieht, um sie zum Opfer seiner Un-
wissenheit zu machen; so wie der Riese in der
Fabel die Gefährten des Ulisses, welche er in
seiner Steinkluft versperrt hielt, nur darum her-
ausließ, um sie aufzufressen.

Und wenn er auch von den bürgerlichen Ge-
setzen den glücklichsten Gebrauch zu machen weis,
so muß doch die peinliche Justiz seine erste Sor-
ge seyn. Denn wenn ein Verbrecher seinem Ge-
richte überliefert wird, kann er nicht mehr mecha-
nisch das deutliche Gesetz für oder gegen eine
Thatsache anwenden, die frei eingestanden wor-
den, und ihm klar vor die Augen gelegt wird;
sondern nun ist es um die Erweisung einer That
zu thun, von der man noch nicht einmal eine
Gewißheit hat, die noch im geheimen Dunkel

verbor-

verborgen liegt, — eine That, die das Schicksal eines Menschen bestimmen muß. Diese Pflicht liegt ihm allein zu erfüllen ob; was dient es also dem Richter, das ganze Gemenge der bürgerlichen Gesetze im Kopf zu haben? Lernt er dadurch die Menschen kennen? — Lernt er alle Umstände auseinander zu setzen, die ihre Handlungen auszeichnen? — Sich einen richtigen Begriff von dem Karakter und Interesse des Beklagten machen? Ihr und das ihm aufgebürdete Verbrechen gegeneinander halten, ihn auf allen Seiten betrachten, ob ihm die That gleich sieht, ob er derselben wohl fähig ist? — Lernt er den wahren Werth der Zeugnisse bestimmen, sie zergliedern, sie einander entgegensetzen, sie wieder vereinigen, und ihnen in all den Fortschritten, die sie vom Zweifel zur Gewißheit machen, treulich folgen? — Wie könnte er das, da all sein Wissen nichts ist, als das Wissen trockner Gesetzformeln? —

Alle diese Beweggründe zum mehr oder minder erweisen, all diese moralischen Grössen werden sich nach der Laune des Zufalls in seinem Geiste sammeln, und da einen ungestalten Klotz aushecken, der nicht nach seinem wesentlichen Gewichte, sondern nach der Lage der Seele, die diese Beweggründe, diese Eindrücke empfängt, handeln wird.

Heut wird er, schwach und hinfällig, sich von dem geringsten, unzulänglichsten Beweise hinreissen lassen; ein andermal macht ihn sein Starrsinn so unbeugsam, daß er selbst der Evidenz nicht traut. So wird das Menschenleben, wofür man oft weniger als für das Leben eines Insekts besorgt ist, das man nur zum Bedürfnis tödtet, das Spiel der Unwissenheit oder einer üblen Laune seyn.

Wenn der Richter aus Mangel an Erfahrung zu den Regeln der Wahrscheinlichkeit seine Zuflucht nehmen will, wird er niemal Gebrauch davon machen können; er wird niemals in einem Gewirre von einzelnen Umständen, — und Umständen, die sich einander so wenig gleichen, die Hauptzüge, durch die sich die allgemeinen Regeln auszeichnen, erkennen.

Aber er untersteht sich, davon Gebrauch zu machen; — und es ist das schlimmste, was er thun kann; es ist viel gefährlicher sie zu misbrauchen, als sie gar nicht wissen. Ich will nur zum Beyspiel den bekannten Grundsatz in der Criminaljustitz anführen: „Zween rechtsförmliche Gezeugen sind zur Konvikzion hinlänglich.“ Ist nicht dieser Satz die Quelle der schrecklichsten Unfälle, der schauderndsten Gesetzmorde, wenn ein verwegener Thor ihn ungescheut benutzt? Ist

er nicht in den Händen dessen, der die Grenzen des Raums nicht kennt, der seinen Wirkungskreis einschließt, eben so gefährlich, als der Dolch in den Händen eines Meuchelmörders? —

Aber vielleicht ändern sich die Zeiten; vielleicht erlebt die Menschheit noch den glücklichen Zeitpunkt, wo die Erfahrung dem Richter die Augen öffnen wird; wo das Klagegeschrey der Unschuld, die er verkannt und verurtheilt hatte, seine Seele in Verzweiflung stürzen, und ihm das Leben verbittern wird; wo man ihn nicht mehr achten wird, als ihn die Gewissensbisse und sein Unglück mitleidenswerth machen. Er soll dann das aufwachende Gewissen ersticken, wenn er kann; er soll es wagen, in seiner Ehrlichkeit die kahle Entschuldigung für seine Unwissenheit zu suchen; laßt ihm den elenden Trost, daß sein Herz nichts von den Grausamkeiten wußte, die seine Unwissenheit verübt hat; seine Ehre wird er doch nie mehr retten können. Das Publikum, der erste Richter seiner Richter, das, sobald es vor ihren Richterstuhl erscheint, auch sie vor den seinen fodert, — das Publikum hat schon den unwiederruflichen Ausspruch über sie gefällt. Dieser Ausspruch ist allen Bürgern mit unverlöschlichen Buchstaben ins Gedächtniß geschrieben, und jede Obrigkeit kann zu sich selbst

sagen;

sagen: In den Herzen meiner Bürger finde ich meine Ehre — oder meine Schande aufgezeichnet.

Welcher Mann, dessen Seele noch für Gefühle der Ehre empfänglich ist, wird nicht bey diesem Gedanken erschrocken auffahren, — und welch ein Trost muß er für ihn seyn, wenn er sich in seinem Herzen des Lohns gewiß ist, daß sein Andenken immer in den Herzen seiner Bürger wird geschätzt werden! — Welch ein Glück für das Volk, wenn seine Obern von ihm geschätzt zu seyn wünschen, wenn ihm die Achtung seiner Beherrscher das Ansehen wieder giebt, das es durch die Gesetze verlohren hat! —

Es ist noch nicht so sehr um den Richter geschehen, wenn blos Unwissenheit in den Gesetzen seine Schwäche ist; es wird ihm ja ein leichtes seyn, die Welt mit einem Dunste von Gelehrtheit zu blenden, und doch eine Zeitlang, durch das richterliche Ansehn geborgen, seine Blöse bedecken zu können; denn ein so wichtiger und trockener Gegenstand, als die Amtsgeschäfte eines Richters sind, wird niemals der Stof fader und leerer Visitengeschwäze, und die Unterhaltung in Assembleen werden, wo man spielt oder vom Putz redet.

Aber nie wird er seine Ungeschicklichkeit in Beurtheilung peinlicher Rechtsfälle der Welt verheelen können; nie seine Leidenschaften, deren Feuer ihn bey allen Gelegenheiten verräth; nie seine Leichtgläubigkeit oder seinen Starrsinn, seine Uebereilungen, seine Vorurtheile, seine Launen, seine Unwissenheit in den Sitten und dem Karakter der Menschen — alles dies läßt sich den Augen der Welt nicht entziehen; ja! seine Familie, seine Hausgenossen, seine Freunde, seine Gesellschafter wissen das lange vor ihm, ehe er selbst seine Schwächen zu entdecken im Stande ist, und haben villeicht noch bessere Kenntniß davon, als ihm je selbst seine eigene Beobachtung verschaffen kann.

Jeder Zirkel ist ein Gericht, das desto unnachsichtiger ist, weil seine Urtheile unregelmässig und keinen einschränkenden Gesetzen unterworfen sind. Alles wird da auf die Bahn gebracht und durchgedacht; man zitirt und urtheilt die Leute, man führt Zeugnisse an, und bestimmt willkürlich ihren Werth; man beruft sich auf Karakter, und Sitten, und, nachdem endlich alle Umstände sind in Rechnung gebracht worden, wird förmlich entschieden — verurtheilt oder losgesprochen, und für die unbedeutendsten Kleinigkeiten behandelt man da mit eben so viel Scharfsinn, ja wohl

gar fast mit den nemlichen Formalitäten, als nur immer die wichtigsten Dinge. Freylich sind es nicht Richtersaussprüche; nur Bürgermeinungen; aber sie lassen immer eine tiefe Spur zurück, und Leute, denen es daran liegt, den Mann zu kennen, der die Handlungen seiner Mitmenschen wiegt, sammeln diese Urtheile sorgfältig auf; und wer weis nicht, daß der Mensch immer gerne über das, was er sieht, seine Meinung fällt, ohne zu wissen, wovon die Rede ist, und so schließt man vom Menschen auf den Richter. — Und sollte es nicht so seyn? Ist es nicht das Interesse eurer Mitbürger? Wann kömmt wohl je einer über die Schwelle seines Richters, daß er nicht in der Stille zu sich selbst sagt: „Wer ist der, der über mein Haab, über mein Leben spricht? Ich will ihn kennen, will wissen, in wessen Händen mein Schicksal liegt!“

Und nun — welch ein demüthigender Anblick in den Augen des Weisen, wenn er Unwissenheit und Kindesschwäche in einem Menschen sehen muß, der mit allem männlichen Ansehen, das seinem Amte eigen ist, über das Loos seiner Mitmenschen entscheidet! Welch ein schaudernder Gedanke für den wackern Bürger! — Muß er ihn nicht muthlos und zittern machen für seine

ne Ruhe, wie den schuldigen Verbrecher! Ha! das ist also der Schiedsmann meines Schicksals! wird er aufrufen; das ist der Richter, an den ich mich zu wenden habe, wenn ein Niederträchtiger den Pfeil der Verläumdung gegen mich schärft; wenn er es wagt, bey ihm seine fälschliche Anklage gegen mich vorzubringen! Gerechter Himmel! Du Richter der Menschenrichter, Gott! — Sieh herab auf mein trauriges Loos, und hab Erbarmen! Schütze du mich vor der Verfolgung meiner Feinde, und entreiße mich der Wuth des Boshaften, der auf mich eindringt, denn ich habe keine Obrigkeit, die mich vertheidigte! — So würde der gekränkte Bürger sprechen, und seine Worte würden von Mund zu Mund wiederholt werden; bald würde man den Magistrat, den diese Worte treffen, statt in ihm den Beschützer, den Sachwalter, den Vater des Volks zu verehren, als die Geisel des Publikums ansehen. Man hört ihn nicht nennen, ohne nicht zugleich vor dem Begriffe, den er in dem Geiste der Bürger hinterließ, und der Anzahl der Richter zurückzubeben. Man würde sich alle Mühe geben, Glück, Leben, und alles, was uns heilig ist, und wir seiner Sorge anvertraut haben, wieder — auf was immer für Wege — an uns zu bringen, so wie man einem Kinde, das alles zerbricht oder zur Erde wirft, weil es noch

 von

von keinem Dinge den Werth kennt, alle kostbare Sachen aus den Händen nehmen würde.

Wie schädlich ist diese Muthlosigkeit der Bürger! Welche schreckliche Folgen, wenn ein Volk das Zutrauen zu seinen Beherrschern verlohren hat! wenn es sie immer mit zweifelnden — argwöhnenden Augen ansieht! — Was sollen Strafen fruchten, wenn man an dem gerechten Verhängnisse derselben zweifelt! wenn man zweifelt, ob sie wohl die gerechte Folge eines Verbrechens sind. Das fürchterliche Schaffot wird seine Absicht nicht mehr erreichen; es wird mit Gräusen und Entsetzen das Herz der Zuschauer füllen, aber nicht anders, als wie bey jedem andern Morde; eure Hinrichtungen werden dem Volke nichts mehr — als eitel Schauspiel seyn, und mitten unter einer solchen Blut-Szene werden sich Mistrauen und Mitleiden der Herzen bemeistern, und im Stillen die traurige Frage aufwerfen: Ist wohl dieses Schlachtopfer des Todes schuldig? — oder ist es ein unschuldiger Zeuge richterlicher Grausamkeit, juridischen Unsinns; oder der Partheylichkeit, oder der Unwissenheit seiner Richter? — Werden nun wohl noch die Bürger jene Freude fühlen, die das Bewußtseyn einflößt, unter dem Schutze der Gerechtigkeit zu stehen? — Wird nicht hingegen jeder erschrecken

vor

vor dem Wahne, von den Gesetzen verlassen und ein Raub ihrer unwissenden, leidenschaftlichen oder mechanischen Priester zu seyn! Wird er nicht allererst, wenn er vor Gericht angeklagt wird, er mag sich viel oder wenig oder gar nicht schuldig befinden, am besten daran zu seyn glauben, wenn er durch die Flucht sich der Gefahr zu entreissen sucht? — Wird er nicht das nemliche seinem Freunde, auch aus Mitleiden einem Unbekannten — wohl gar seinem Feinde rathen? —

Welch eine Beschimpfung für das Richteramt! — Welch eine Beleidigung ihrer Würde! wenn es so weit gekommen ist, daß man einem Beklagten nichts bessers, nichts sicherers zu rathen weis, — daß es der erste Gedanke ist: Fliehe und rette dich! — wenn in den Herzen der Bürger der Wunsch entsteht, einen Beklagten der Gewalt des Richters zu entziehen — ja, ich getraue es mir zu sagen, daß man sich sogar ein Verdienst daraus macht, einen Menschen den obrigkeitlichen Händen zu entreissen, als wie einen, der in Mörder = und Räubershände gefallen ist, der seinen Feinden zur Beute geworden ist. So sagte auch ein Philosoph, der nach Sokrates Tode vor dem Richter angeklagt wurde, indem er mit der Flucht aus dem grausamen Athen sich

 rette=

rettete: Ich will die Philosophie von einer zweiten Mißhandlung retten.

Nein! So weit soll es nicht kommen! — Wir nähern uns immer mehr den glücklichen Zeiten, wo die Wahrheit mit der Fackel das geheimste Dunkel der Vorurtheile, des Aberglaubens, des Fanatismus, der Unwissenheit und der Pedanterei durchdringen wird. Es wird Licht werden, daß die Menschen sehen. Die Philosophie wird auch die runzlichte Stirne des pedantischen Gesetzwalters aufheitern; wird sein Herz zu sanften Gefühlen der Menschheit stimmen; sie wird ihn die geheime Sprache des Herzens lehren, die nicht auf den Lippen schwebt, und durch keine Buchstaben gereihet wird; sie wird ihn mit der Natur des Menschen vertrauter machen, und ihn freundlich an ihrer Hand von seiner juridischen Werkstatt in den Zirkel seiner Mitbrüder führen, und ihm sagen: Freund, schließe einige Augenblicke dein dickes Buch zu, und wirf einen Blick auf die Menschheit. Lerne erst sie kennen, die du richten willst, und studiere die Herzen, ehe du auf Worte bauest. Es wird Licht werden in der Seele des Rechtsgelehrten und er wird sehen — Wahrheit und Irrthum. —

Und Furcht und Mißtrauen wird die Herzen

der Bürger verlassen, und Liebe und Zuversicht auf die Obrigkeiten wird wiederum in selben aufleben.

Mann, dessen Seele rein ist, und dein Herz dir keine Lasterthat vorwirft, traue kühn auf deine Unschuld und fliehe nicht, wenn du vor deinem Richter angeklagt wirst! — Du hast Feinde; deine Feinde sind Verläumder und klagen dich fälschlich an; der Zufall ist traurig für dich; aber unvermeidlich in der Gesellschaft. Allein, zage nicht, und stehe mit festem Muthe deinem Kläger unter das Gesicht. Du hast die Gesetze für dich, und an ihren Priestern Biedermänner, die nicht treulos dagegen handeln werden. Ja, wenn es selbst die Gestalt der Sache erheischen sollte, zittere selbst vor Kerker und Fesseln nicht; nur den Schuldigen erniedrigen die Bande; nur in dem Busen des Schuldigen erwecken sie Furcht und Grausen; aber du wirst siegen über deine Feinde, wirst stolz aus deinem Kerker tretten, um zu deiner Genugthuung Zeuge ihrer Strafe zu seyn. Traue sicher deinen Richtern, und sey gewiß, daß sie alle ihre Talente, die ihnen die Natur verlieh, alle ihre Einsichten, die sie sich durch Studium und Erfahrung erworben haben, alle ihre Kräfte, Tag

und Nacht für deine Sicherheit und deine Ruhe verwenden werden.

Wie sehr erhebt die Zuversicht eines Unschuldigen die Würde des Richters! wie schmeichelhaft ist sie seinem Herzen! Achtung und Gutes, das ihm der Richter erzeiget, wird ihn ihm immer mehr nähern, und so vermehrt der Richter, der auf einmal die Wonne der Ehre und der Tugend schmeckt, seine Jahre mit denen, die er der beklagten Unschuld gerettet hat.

Die Römer bestimmten dem Kriegsmanne, der eines Bürgers Leben gerettet hat, eine Ehrenkrone: *) die Zeit und die neue Gestalt, die die Gesellschaft durch selbe gewonnen hat, haben die Bürger-Kronen zu den andern ehrwürdigen Zeugnissen der alten Tugend hinterlegt, und in Vergessenheit gebracht; wir haben keine Kronen mehr, die des gemeinen Mannes Tugend lohnten; aber lassen wir die Krone den Römern, und erndten Ehre und stummen Herzensdank von unsern Mitbürgern ein, wenn wir das Leben und die Freyheit eines derselben gerettet haben.

O heilige Gerechtigkeit! nie wollen wir dich verlassen; der Richter möge dich stets in seinem

Herzen

*) Corona civica.

Herzen als ein Heiligthum aufbewahren, und seine Befehle, seine Aussprüche und Urtheile sollen deinen Geist athmen; ja, wenn es nöthig ist, wird er der Welt dein Bild mit seinem Blute zeichnen, um jederzeit seinen Mitbürgern ein Beyspiel der Menschen- und Vaterlandsliebe zu geben.

Aber wie schwer bist du in Ausübung zu bringen! wie schwer wird es dem Richter, deine Befehle zu vollziehen, wenn er auf dein Geheiß einen Beklagten, der, von dir überzeugt, des Urtheils schuldig geworden ist, verurtheilen soll! wenn er für das Verbrechen qualvolle Strafen bestimmen soll! wenn du Menschen heissest, Menschen zum Tode führen! — Das lezte Geschäft, das dem Richter in einer peinlichen Sache übrig ist; aber sicher auch für einen Menschen das traurigste, dessen gefühlvolles Herz mitfühlt bey Menschenleiden, mitblutet, wo Brüderblut fließet. Niederstürzen müßte den Mann von Gefühl der Gedanke an dieses Geschäft, die Feder würde seiner Hand entsinken, so oft er sie, das blutige Urtheil seines Mitbruders aufzuzeichnen, ansezte; wenn ihn nicht dabey der Gedanke tröstete, daß der Tod seines Mitbürgers nicht sein Werk, sondern das Werk der heiligen, unveränderlichen Gesetze sey, daß er in diesem Falle we-

niger selbstthätige Kraft als vielmehr Maschine sey, durch die der Geist der Gesetze wirket; wenn ihn nicht das Bewußtseyn wieder aufrichtete, daß er in seinen traurigen Geschäften nicht so fast der Urheber der Verurtheilung eines Angeklagten, als vielmehr der erste Zeuge dieser Handlung sey. Unglücklicher! der du das Gesetz, für dessen Aufrechthaltung die ganze Gesellschaft — im Ganzen, wie im Einzelnen — bürget, durch deine Handlung beleidiget hast, fluche dem Manne nicht, der das Urtheil über dich ausspricht! Nicht er — das Gesetz verurtheilet dich — nicht in ihm, sondern in dem Gesetze liegt dein Schicksal. Der Richter kann weiter nichts thun, als das Gesetz, das du verletzet hast, und das dich nun selbst zur Strafe verurtheilet, wider dich anführen. Er ist nur Herold der Gesetze, und es bleibt sogar noch immer zweifelhaft, ob er die Freyheit habe, es nach seinem Sinne auszulegen, und nach seiner Auslegung anzuwenden.

Ja, ihr Richter! verwahret euer Herz vor dem verwegenen Gedanken, daß eine Obrigkeit die unselige Macht habe, willkührlich die Strafe über einen Schuldigen verhängen zu können. Nur in den Gesetzen allein liegt die Strafe; nur den Gesetzen allein ist es vorbehalten, Strafen nach Maas des Verbrechens zu bestimmen;

nur

nur das Gesetz allein ist die Selbstherrscherin über die Bürger — über der Bürger Ehre und Schande, Freyheit und Leben, und nur als Gesetzgeber können sich unsere Könige einer gegründeten Oberherrschaft über uns anmassen.

Kein Mensch hat von Natur ein Recht, über das Schicksal seines Mitmenschen zu schalten, seine Fehler zu strafen; dieses Recht liegt nur im Gesetz, ihn seiner Freyheit verlustig oder des Todes schuldig zu erklären. Selbst der Vater hat dieses Recht nicht über seine Kinder, und es scheint sogar, sein Ansehn um die Zeit zu verlöschen, wo die Vernunft dem Menschen die Begriffe vom Guten und Bösen, Verbrechen und Strafe entwickelt, und ihn also, da er im Stande ist, Verbrecher werden zu können, der Strafe empfänglich macht; so werden uns einige einwenden.

Die Römer, fahren sie fort, die es in der Aufrechthaltung ihrer Sitten so weit gebracht hatten, daß sie weniger Gesetze bedurften, und diesen oft die Sitten so sehr zuvorkamen, daß ihnen wenig mehr zu thun übrig blieb; die Römer, sage ich, denen so sehr daran lag, das väterliche Ansehn und die Ehrfurcht der Kinder zu erhalten, glaubten doch, durch manche Fälle aufgefordert,

nothwendig denselben Schranken setzen zu müssen; denn sie dachten, leicht könnte das Lieblächeln des geliebten Sohnes die ernste strenge Richtermiene verdrängen, die Falte ausglätten, die der Unwille über ein Vergehn zusammenzog; kurz, der zärtliche Vater könnte ein unbilliger Richter werden, könnte bey dem zärtlichen Vatergefühle, bey dem süssen Namen Gatte den Richter vergessen — den Richter, vom Volke über alle Glieder des Staates gesezt; und sie fürchteten mehr von der Verirrung der Leidenschaften, als sie sich immer von der geradesten Aufrechtheit der Natur versprechen konnten.

Aber wie, wenn die Natur keinem Menschen ein ordentliches und in ihr selbst gegründetes Vorrecht gestattet, über das Schicksal und Leben seiner Mitmenschen zu walten, kann ihn wohl je die Konvenzion dazu berechtigen? — Gewiß nicht! — Denn welcher Mensch würde so toll seyn, daß er seiner Freyheit, seinem Leben entsagte, alles — ja sich selbst aufopferte, um sich schwachen, leidenschaftlichen Menschen, wie er selbst ist, preis zu geben? — Menschen, denen seine Erhaltung, sein Wohl und sein Sturz gleichgültig ist — ja, denen es sogar wohl manchmal daran liegen mag, seinen Untergang zu befördern; ja lezteres wohl gar zuweilen erwünschlich ist? — Niemals

mals wird wohl ein Bürger von einigen seiner Mitbürger nach ihrer Willkühr, oder auch von der ganzen Gesellschaft gerichtet werden wollen.

Es ist nur zu wahr — die Erfahrung lehrt es uns täglich — man nehme so viel Menschen, als man wolle, zu Richtern, und der Erfolg ist, daß man einige Menschen versammelt hat, die da sind, wider einen andern zu sprechen; wer versichert diesen nun, daß sie ihm werden Gerechtigkeit wiederfahren lassen; daß sie ihn nach der Schwere seines Verbrechens, und nicht nach dem Uebergewicht ihrer Leidenschaften verurtheilen; nach der Lage der Sache, und nicht nach dem mehr oder minder günstigen Zeitpunkte, darin sie sich befinden? — Wer bürgt für ihr Urtheil? Die Vielheit der Richter, die Mehrheit der Stimmen? Aber — auch das sagt uns die Erfahrung — unter vielen sind viele — verschiedene, sich widersprechende Meinungen, und nur ein kleines Häuflein kennt — liebt die Wahrheit. — Wurde nicht Aristid von dem ganzen Athieniensischen Volke verurtheilt?

Oder wird uns ihre Tugend — ihre Einsichten sichern? — Aber darf ich dem Verstande trauen, — stets in Gefahr, — das Spiel der Leidenschaft zu werden? — Sichert mich die Tugend,

gend, wo ich Privateigennutz sehe, wie er alle Tugend verscheuet, und die Herzen meistert? — Die Richter, die Sokraten verurtheilten, wurden entweder vom Anscheine, Vorurtheil, Furcht, oder was immer für einem Irrlichte verführt, oder sie wurden bestochen. Der Mensch, der von der Natur nur einen Augenblick Daseyn erhielt, hat sein Sommerleben nicht so geringachtend dem Sturme und den schrofen Felsenspitzen zum Scheitern preis zu geben, und dieser so lebhafte, feurige Trieb der Selbsterhaltung ist ein geheimer Befehl der Gottheit, sich niemals andern anzuvertrauen, wenn man sich nicht selbst wegwerfen will.

Welch eine abentheuerliche Paradoxe, daß ein Bürger nicht ohne seinem eigenem Geständniß nicht könne verurtheilt, nicht gesetzmässig bestraft werden, wenn er sich nicht selbst seine Strafe gewählt hat! Die Natur des Gesetzes selbst klärt uns diese offenbare Widersprüche auf. Das Gesetz ist der Wille aller; die gemeinsame Stimme der Gesellschaft, und wenn auch ein Einzelner, den das Ganze zum Richter und Gesetzgeber gewählt hat, das Gesetz macht und vorträgt, muß man es doch immer als das Resultat und den Ausdruck aller einzelnen Stimmen ansehen. Nun zieht der Gesetzgeber einen Zirkel um seine

ganze

ganze Gemeinde, weißt ihr alle Interesse aus, leitet sie auf den kürzesten Wegen nach einem allgemeinen Mittelpunkte, und so errichtet er Gesetze, als das unfehlbare Zeichen jenes Endzweckes, nach dem jeder trachten muß.

Was ist denn nun das Gesetz für den einzelnen Bürger? — Nichts, als eine Handlung seines freien Willens, der ein günstiger Augenblick das Dasein gab, wo die Weisheit über Vorurtheil und Leidenschaft siegte; — nichts, als seine Vernunft, durch das hellere Licht einer andern aufgeklärt; das, was er selbst bestimmt hätte, wenn seine Denkungsart rein wäre; was er selbst gethan hätte, wenn sein Geist richtige Begriffe vom Recht hätte — wenn recht handeln sein Studium wäre. Es ist ein Geschäft, das sich der Gesetzgeber durch den billigen Gehorsam der übrigen Glieder der Gesellschaft zueignet; kurz, der Bürger, der die Gesetze befolgt, versezt seinen Geist in den des ganzen Publikums. Es ist ein Geschäft des Gesetzgebers, das er sich nur durch den billigen Gehorsam des Bürgers seineignet; kurz, da der Bürger die Gesetze befolgt, giebt er seine eigene schwächere Vernunft gefangen, und überläßt sich dem allgemeinen Geiste der Nation.

Wenn

Wenn man die Sache nach ihrer Natur betrachtet, so ergiebt sich ganz klar, daß das peinliche Gesetz nichts anders ist, als ein Bündnis, das der einzelne Bürger mit allen andern gemacht hat, sich jenen Strafen in allen Fällen zu unterwerfen, wo er dergleichen Verbrechen begangen hat. Es ist also ausgemacht, daß der Schuldige schon zum voraus sich selbst die Strafe seines Verbrechens festsetze, und die Obrigkeit, nachdem sie ihn seiner Schuld überwiesen, kann ihm das Gesetz vorweisen, uud sagen: ich bin nicht mehr dein Richter, sondern das Gesetz, oder vielmehr, du selbst verurtheilest dich durch das Gesetz, welches du strafbar verkannt hast.

Ein peinliches Gesetzbuch ist also, von zweien Seiten betrachtet, die so wesentlich sind, daß sie seinen Werth entscheiden, das Meisterstück in der Gesetzgebung. Es kann niemals **ausführlich** genug, niemals **bestimmt** genug seyn, und doch soll keine überflüssige Ausdehnung den Werth der Kürze in selben vermissen lassen. **Bestimmt** können die Gesetze nie genug seyn, um die Gegenstände deutlich von einander abzusondern; **ausführlich**, um jeden Gegenstand davon ins Reine zu bringen; und die sorgfältigste Zergliederung in die kleinsten Theile, die in allen andern Gesetzen überflüssig seyn würde, wird in einem peinlichen

Gesetzbuche unnachsichtlich erfordert, weil es ungleich schwerer ist, die Handlungen der Menschen fest zu setzen, als die Gesetze, und, weil man jene umständlich beschreiben muß, da doch diese, nemlich die Gesetze, nur bestimmt werden dürfen.

Es ist noch nicht alles, ja sogar nichts gethan, wenn man nur die Verbrechen und ihre Grade bestimmt hat, ohne auch die geziemende Strafe darauf zu setzen. Ich will alles in diesen wenigen Worten zusammen fassen: das peinliche Gesetzbuch muß dem Richter einen so genauen und richtigen Abriß von Verbrechen und Strafen darstellen, daß ihm nichts mehr übrig bleibt, als die Mittel, welche ihm die Gesetze vorschreiben, je nachdem sich ein Uebel in der Gesellschaft vorfindet, leicht und sicher wählen zu können.

Ich scheue mich nicht, es frey zu gestehen, daß peinliche Gesetze in manchem Lande noch bey weitem diese Vollkommenheit nicht erreicht haben; denn anstatt, daß sie durch eine Stufenleiter, wo Strafe und Verbrechen richtig und verhältnißmässig auf einander folgen, eine zweyfache Kette machten, wovon alle Glieder ordentlich ineinander paßten, um die ganze bürgerliche Gesellschaft damit zu umringen, sind sie vielmehr

zerstreut, ohne Verbindung, durch so grosse, unersetzliche Leeren unterbrochen, daß sich der geschickteste und sorgfältigste Richter aus Mangel des Zusammenhanges leicht verirren kann. Manche Gesetze haben weder Verbrechen noch Strafe entschieden; sie haben keine Austheilung der Verbrechen nach ihrer Gattung, Art, Gegenstand, und Stuffen gemacht; und doch — welch ein wesentlicher Unterschied zerfällt die Verbrechen nicht dem Gegenstande nach? — Die einen beleidigen unmittelbar den einzelnen Bürger; andere das ganze Publikum; die einen den Fürsten; andere die Gottheit selbst. —

Welch eine Verschiedenheit der Verbrechen nach ihren Stuffen! — Welche Nüanzen zu beobachten! Welch ein Unterschied der Verbrechen von der Unehrbietigkeit bis zum Gottesraub, von der Unzufriedenheit bis zum Aufruhr, von Drohungen bis zum Todtschlag, von der bösen Nachrede bis zur Entehrung, vom Stellionat bis zur Robarie! — —

Wenn wir die Verbrechen in Rücksicht der Privatpersonen betrachten, die sie beleidigen, muß man denn das Verbrechen eines Bürgers gegen einen andern Bürger mit dem eines Gatten gegen seine Gattin, des Vaters gegen seine

Kinder,

Kinder, oder der Kinder gegen ihren Vater vermengen? — Der Bürger verletzet nur den gesellschaftlichen Kontrakt; der Gatte nebst diesen einen andern, den er mit seiner Gattin eingegangen ist; ein Vater, Kinder noch mehr; sie verletzen auch die Gesetze der Natur. Sind nicht diese Verbrechen alle unendlich von einander unterschieden? — und doch haben die Menschen sie noch nicht alle auseinander gesezt.

Unbegreiflich, wie sich der Mensch so weit hat vom Menschen entfernen können! — Wir haben die vollständigsten Verzeichnisse der Pflanzen und Thiere; die kostspieligsten Werke von Steinen und Muscheln; und wir haben kein Blatt, darauf der Werth unserer moralischen Handlungen gezeichnet wäre. Teutschland ist schon seit mehrern Jahrhunderten, und es scheint, als wenn man erst gestern angefangen hätte, auf die Moral zu denken. So kommen wir endlich von dem äussersten Ziele der Wissenschaften, das wir, nach Jahrelangem Rennen, von Neugier und Eitelkeit gespornt, oft auf Kosten unsers Lebens und unsers Herzens erreicht haben, wieder zu uns selbst zurück; gerade wie ein junger Herr von seinen Reisen, der alles über der Grenze seines Vaterlandes gesehen hat, Welt-

bürger ist, und in sein eignes Haus als Fremdling eintritt.

Wenn wir aber auch hie und da eine Rangordnung unter den Verbrechen gemacht haben, so ist sie schädlicher als eine gänzliche Verwirrung; denn man bringt die Sache leichter ins reine, wo keine, als wo eine schlechte Ordnung ist. Der Beweis liegt am Tage. Wie sollte eine vollkommene Ordnung, eine richtige Stufenfolge der Verbrechen gemacht werden können, da es uns noch so sehr an Kenntniß fehlt? — Kennen wir die wahren Gränzen der Gemeinverbrechen und der Ausnahmen (Delits privilegiés), der landesherrlichen und der gewöhnlichen Straffälle? Welche Fragen über diesen Punkt? und wer hat sie noch entschieden? —

Hat man nicht nur zu oft die bürgerlichen und religiösen Verbrechen unter einander geworfen? Wie viele Vergehen werden in diesem Leben bestraft, die nur erst in dem künftigen sollten gerichtet werden? Hat man wohl immer das Gewissen in seinen Rechten gelassen, — jene heilige Freystätte, wo ein jeder ungestört sich selbst über die Vorwürfe seines Herzens richten kann? — Wo ist der scharfe Blick in manchen Gesetzen, der das Ebenmaas der Verbrechen be-

stimmt? Man hat ganz den wahren Gesichtspunkt verlohren, der das Gleichgewicht zwischen Verbrechen und Strafe herstellen könnte, oder hätte man sonst den Kontreband eben so schwer bestrafen können, als Verschwörung, öffentliche Unterdrückung und Gewaltthätigkeiten? Wenn man die Vergehen der Eheleute, der Eltern, der Kinder nach der Ordnung auseinander gesezt hätte, die Natur und Sittenlehre angegeben haben, wäre es wohl möglich, daß alles Naturgefühl im Menschen, alle Reinigkeit der Sitten sobald hätte erstickt und verdorben werden können?

So sehr es unserer Gesetzverfassung an Bestimmung und richtiger Folge der Verbrechen fehlt, eben so schlecht steht es auch mit Herstellung Verbrechen gemäßer Strafen; und das als eine unmittelbare Folge des ersten. Es ist bereits eine alltägliche Erfahrung, daß das erste Laster ein zweites nach sich zieht. Eine traurige Erfahrung! — Schrecklich für die Menschheit; aber noch schrecklicher, daß wir den Grund des Verbrechens in der Strafe finden.

Man hat es beynahe als eine Maxime in allen Gerichten Frankreichs angenommen, die Art der Strafen der Willkühr des Richters zu überlassen. Welche Schande für die Menschheit!

heit! — Wie gewaltig schlägt diese Maxime den Geist des Menschen zu Boden! — Ist nicht die Entehrung mit Pranger und Schandpfahl die gemeinste Strafe? und wir kennen nicht einmal den ganzen Umfang dieser grausamen Strafe, die so wichtig, so heickel in der Anwendung ist, die statt so vieler andern, meist fruchtlosen, könnte gebraucht werden, die bey einem Volke, das für die Ehre lebt und stirbt, mehr bewirken würde, als Folter und Schaffot; kurz, Entehrung ist die wahre Strafe des Teutschen.

Haben wohl je die Gesetze die Dauer der Landesverweisung nach dem grössern oder mindern Verbrechen abgemessen? bestimmt, wie weit und auf welche Vergehen sich diese Strafe erstrecke? Daher jene Geringschätzung des Vaterlandes, daher so wenig Patriotismus, und die grosse Auswanderungslust, weil man so gleichgültig den Bürger verweisen kann.

Ist nicht die Galeerenstrafe (Schanzstrafe) ganz der Laune des Richters überlassen? Sitzen nicht täglich die Richter zusammen, um per maiora zu finden, ob der unglückliche Verbrecher zeitlebens oder nur einige Jahre das Ruder führen soll? Die Gesetze schweigen davon, und die Menschlichkeit oder Barbarey der Richter

tritt

tritt an ihre Stelle. Unterdessen kümmert man sich wenig, wie lange der Mensch leidet; ein Jahr mehr, oder weniger elend, ist Männern eine Kleinigkeit, die beym Anblicke des menschlichen Elendes grausam geworden sind, die täglich einige ihrer Brüder foltern oder hinrichten sehen. Wie! ist ein Jahr des Leidens so unbedeutend für den Menschen, dieses so empfindliche Wesen, das so bald ausgelebt hat, das so wenig Tage der Freude zählt, daß unsere Gesetzverfasser über diese Stelle wegeilen konnten, um nicht selbst die Dauer der Strafe zu bestimmen? —

Welch eine Verschiedenheit der Verbrechen! welch eine unermeßliche Stuffenreihe vom geringsten Vergehen, das die Aufmerksamkeit des Richters auf sich zieht, bis zur schwärzesten Bosheit, die den Verbrecher aus dem Kraise seiner Mitmenschen ausschließt! Hat man nun auch die Strafe nach dem Verbrechen gemessen? — Die gemeinste Strafe ist der Tod — Tod und immer Tod, und fast immer unter einerley Gestalt. Tausend Verbrechen, die ihrer Grösse nach Himmel weit von einander abstehen, werden alle ohne Unterschied der Art mit dem Tode bestraft. Der abscheulichste Meuchelmörder stirbt den Tod, den der Unglückliche leidet, der, von Elend und

Hunger, von Jammer und Verzweiflung hingerissen, auf der Heerstrasse sich und seinen Kindern das Brod raubt, das ihm harte Menschen nicht gutwillig geben wollten.

Der Knecht, der seinem Herrn heimlich eine Kleinigkeit entwendet, die dieser sich geschämt hätte ihm anzubieten, muß an dem nemlichen Galgen hangen, wo jener fault, der seinem Nebenmenschen all sein Hab und Gut gestohlen hat.

Der Mensch, der mit unverstimmtem Gefühle, mit unbefangenem Auge alle diese Unrichtigkeiten, alle diese groben Fehler in denen Gesetzgebungen sieht, kann sie unmöglich unbemerkt vorbeygehen; und ich weis gewiß, daß Hunderte eben zu sich selbst schon gesagt haben, was ich hier laut und öffentlich zu sagen wage.

Ich vermuthe den Einwurf, daß diese genaue Auseinandersetzung von Verbrechen und Strafe die peinlichen Gesetze zu sehr anhäufen würde; aber ich weis, der Mann von Gefühl, der arbeitsame Richter macht mir diese Einwendung nicht; die Menge guter Gesetze schreckt ihn nicht; dem Manne, der mit Vorsicht und Schonung seine Geschäfte beginnt, fällt die Wahl der Stra-

fen

fen zu schwer, als daß er nicht von ganzem Herzen dieser Bürde entledigt zu seyn wünschen sollte; der empfindsame, der Menschen liebende Richter wird am wenigsten dawider einzuwenden haben; sein trauriges Geschäft ist ihm zur Qual; sein Herz blutet mit dem unglücklichen Verbrecher, dessen Blut auf der Richtstatt raucht; er leidet mit dem Elenden, den Unrichtigkeit und Mangelhaftes der Gesetze verderben.

Gesezt auch, die Gesetze würden dadurch so sehr anwachsen, daß wir ihrer etliche Bände hätten; sollte man es ungereimt finden? Laßt uns immer die Lücken ausfüllen, den Abgang nöthiger und nüzlicher Gesetze ersetzen, so lang, bis wir genug haben. Aber, wird man mir sagen, wer kann sich so eine ungeheure Menge Gesetze im Kopf behalten? — Man müßte also seinem Gedächtnisse weniger zutrauen, als seinem Verstande, und sagen, es ist leichter, den Sinn eines Gesetzes auf so viel Fälle zu erklären, als für jeden Fall ein Gesetz auswendig zu lernen.

Ich weis gewiß, ein Mann, der sich von der peinlichen Rechtspflege richtige Begriffe gemacht hat; die wahren Grundsäze derselben und die Schwere ihrer Ausübung kennt, wird nie die traurige und gefährliche Freiheit, nach Will-

kühr zu strafen, zurück verlangen; er wird gerne den Buchstaben der Gesetze befolgen, und erschrecken, wenn er jemals wieder sollte genöthiget werden, die Gesetze nach seinen Einsichten leiten zu müssen. Unterdessen sind unsere obrigkeitliche Personen doch dazu gezwungen; unsere dermalige Gesetzverfassung hat sie in diese traurige Lage versezt; und die Regenten unsrer Staaten machten es ihnen zur Pflicht, in Ermanglung der Gesetze die Strafen zu bestimmen, oder vielmehr nach dem Geist der Gesetze zu strafen.

Wie undeutlicher die Gesetze sind, desto mehr muß ein Richter wissen; wie fehlerhafter sie sind, desto weniger muß er es selbst seyn; und es gehört beynahe eben so viel Geisteskraft dazu, die Gesetze zu erklären, als sie zu geben.

Wie viel verlangt man nicht von euch, ihr Richter! Welche Pflichten! Welche Seelengröse fodert die Verwaltung der peinlichen Rechtspflege, daß ihr nicht unter der schweren Bürde unterlieget! Aber noch trauriger ist es in unsern Zeiten, daß der Richter weniger besorgt seyn muß, dem ächten Geist guter Criminalgesetze zu folgen, als ihm daran liegt, den Sinn der Gesetze zu errathen.

Ueberhaupt besteht der Geist aller guten, abzweckenden peinlichen Gesetze nur darinn, daß sie, so viel möglich, die geringste Strafe mit dem gemeinen Besten verbinden. Die leichteste Ahndung und das Blut, das an den Altären der Gerechtigkeit raucht, müssen beyde zum Wohl des Ganzen beytragen.

Die Absicht ist unzertrennlich von der Strafe, und da, wo beyde, gleichsam als in einem Mittelpunkte, zusammentreffen, ist der einzige Gesichtspunkt, den man beobachten muß. Gerader Menschensinn und ein empfindsames Herz werden ihn unfehlbar finden; aber — trauriges Schicksal! — in manchen peinlichen Gesetzen findet sich dieser Geist nicht. Wer hätte je gedacht, daß kanonische Satzungen, religiöse Vorschriften und Begriffe, die aus einer Quelle entsprungen sind, daraus die menschliche Regierung nie hätte schöpfen sollen, daß diese, sage ich, einen grossen Theil der Verfassung unserer peinlichen Gesetze ausmachen, und uns immer von ihrem wahren Endzwecke ableiten? Und doch ist es, leider! nur zu wahr. Wiederum haben Gewohnheiten, Sitten und Umstände, selbst Clima und Landesbeschaffenheit sich geändert, und die Gesetze blieben nichtsdestoweniger die nemlichen; die Gesetze, die einst unter Justinian rohen Bar-

baren zur Vorschrift dienten, sollen auch heut zu Tag noch unsere Moralität bestimmen; es ist also offenbar, daß sich ihr Geist unmöglich mehr mit unserer gegenwärtigen Lage verträgt. Der Charakter itziger Zeiten ist dem der vorigen Jahrhunderte ganz entgegen gesezt; die Bedürfnisse des menschlichen Lebens haben sich vermehrt, folglich haben auch die Wissenschaften einen grossen Umschwung genommen und mit ihnen der Geist der Nazion; die Denkungsart der Menschen ist heller, richtiger und freyer geworden; die rauhe, beleidigende Seite des Lasters hat die Kunst zugeschliffen, und es glänzt nun wie die Tugend; die Menschen waren dort mehr wild, als boshaft; Zeit und Umstände haben sie verfeinert, und den Bösewicht zum Schlaukopf gemacht. Die Regierung ist das gar nicht mehr, was sie vor etlich hundert Jahren war; sie ist ein ganz neues Geschöpf der Zeit, und so sehr von der alten unterschieden, als es die izige Kleidertracht gegen der aus dem funfzehnten Jahrhunderte ist. Welche Veränderungen sind seitdem in der Gesellschaft vorgegangen! — Welche Modifikationen in der Natur! — Wie sehr ist der heutige Mensch von seinen Vorältern abgeartet! Und doch immer, ohne alle Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit, die nemlichen Gesetze; die nemliche Strafe, und eine andere Art von Verbrechen! —

Sie

Sie sind also für unsere Zeiten meistentheils unbrauchbar worden; aber auch für die damalige Zeit waren sie nicht; denn sie verrathen nur zu sehr, daß sie nicht aus der Natur der Sache genommen sind; Mangel an Philosophie, Menschenkenntniß, Aberglauben und Vorurtheile in selbigen Zeiten beweisen es: aber setzen wir auch, die Gesetze waren dem Carakter der Menschen angemessen, wie sie dortmals waren, so ist es doch ausgemacht, daß die meisten ungeschickt sind für Menschen, wie wir izt sind. Für Menschen sollen allzeit und allenthalben menschliche Gesetze gemacht werden.

Manche Gesetze wissen nichts bessers zu thun, als überall ohne Unterschied mit dem Schwerdte darein zu hauen. Sie haben der Gerechtigkeit die Augen verbunden, und so tappt sie im Finstern herum, haut dem, der ihr am nächsten kommt, den Kopf ab, und in ihrer Blindheit macht sie keinen Unterschied zwischen dem leichsinnigen, leidenschaftlichen Menschen, und dem abgefeimtesten, verhärteten Böswicht. Sie dringt nicht in die Natur der Verbrechen und den Unterschied derselben, der sie oft fast ins Unerreichbare von einander entfernt. Oft werden die geringsten Vergehen und die schwärzesten Verbrechen mit einer und der nemlichen Strafe belegt.

Es

Es scheint wohl nicht anders, als wenn einige Gesetzgeber in der Eile alle Verbrechen in ein Bündel hätten zusammen binden wollen, um sie ohne weiters wie ein Büschel Stäbe mit einmal über das Knie abzubrechen. Die Vernunft schaudert zurück vor dem mächtigen Unsinn der dickleibigten Rechtsgelehrten, und das Herz des Menschenfreundes blutet bey dem Ueberblick der schrecklichen Urtheile.

Oft schon sah ich einen abscheulichen, verruchten Meuchelmörder das Blutgerüst besteigen, um für das Leben von hundert ein einziges hinzugeben; und ein Unglücklicher, den Noth und Verzweiflung zum Raube zwangen, folgte ihm, den nemlichen Tod zu sterben: so gilt dem Räuber auf der Heerstrasse das Leben des Wanderers nicht mehr als seine Börse. Welch ein unkluges Verfahren der Gesetze, wodurch sie den Bürger des Staats nöthigen, sein Leben in Gefahr zu setzen, wenn er sein Vermögen sichern will; — wodurch sie den Bösewicht zu zwey Verbrechen verleiten, da er nur eines zu begehen dachte! —

Der gewaltsame Diebstahl wird mit dem Tode gestraft; und darunter sind ja wirklich schon alle Diebstähle begriffen, denn, seitdem das Mißtrauen unter den Menschen sogar die Herzen ver-

schlossen hat, wo steht dem Verzweifelnden noch ein Zutritt offen? — Auch haben manche Geseze keinen Unterschied gemacht zwischen dem ersten Diebstahl, und den folgenden; zwischen einen verführten Neuling im Laster, und dem ausgelernten, gewohnten Verbrecher — beyde hangen an einem Galgen.

Was soll ich erst von der Strafe sagen, die auf Hausdiebstähle gesezt sind? Harte und filzige Herrschaften zittern schon bey dem Gedanken, ob wohl ihr zusammgescharrter Wucher geheim und sicher genug verschlossen sey, und fluchen die sanfte flehende Stimme der Bruderliebe, des Mitleidens aus ihrem ausgedorrten, zusammgeschrumpften Herzen. Wie, schreit Harpagon, wie würde es um mein Haab und Gut stehen, wenn nicht die Furcht des Todes mein Haus vor einheimischen Dieben sicherte? Man könnte wohl dagegen einwenden, daß das Vermögen, dem Einzelnen entwendet, für den Staat nicht verlohren sey; daß es nur einen andern Eigenthümer bekomme; aber hat sich nicht der Staat verbunden, für die Sicherheit des Eigenthums seiner Bürger zu stehen? — Aber ist nicht der Staat auch für die Sicherheit der Personen Bürge? Was sind Millionen reicher Leute gegen das Leben des niedrigsten ihrer Diener? — Man

erblaßt vor diesem unmenschlichen Austausch des Lebens eines Bürgers gegen das geringste Geldstück. Allein dieses harte, barbarische Gesetz hat von selbst die Strenge seiner Wirkung verloren. Jederman scheut den fürchterlichen Anblick, vor seiner Thüre einen Galgen errichtet zu sehen, wie es in manchem Lande gewöhnlich ist, und die Furcht, allgemein gehaßt, allgemein geschändet und verflucht zu werden, steht mit der Erbitterung und Rachsucht der bestohlenen Herren im Gleichgewicht, und hält ihre Klagen zurück; sie schweigen lieber, als der Vorwurf des Hasses und Schimpfes zu werden, und so bleiben durch das Uebermaaß der Strafe selbst viele Diebstähle ververborgen und ungeahndet; da hingegen kein Zweifel übrig bleibt, daß ein sanfteres, menschlicheres gewiß den Dieberenen mehr Einhalt thun würde. Und doch, ungeachtet dieser heimlichen Nachsicht und Vereitlung des Gesetzes, sind wir mehr oder minder sicher? — Werden mehr Diebstähle begangen? — Gewiß nicht. Man hat einen bessern Weeg gefunden, sich mehr, als es je die äusserste Strenge tyrannischer Gesetze thun kann, zu sichern. Jede Herrschaft sorgt vorzüglich eine kluge Auswahl in seinen Domestiquen zu treffen; sichert sich gegen selbe durch hinlängliche Bürgschaften und Beweise über ihr gutes Verhalten und ihre Treue; und ihr wachsames

Auge

Auge verfolgt jeden Tritt ihrer Dienerschaft. Es scheint also wohl, daß das Gesetz, da es nur straft, und nicht vorbeugt; nur da ist, um den Augenblick zu benutzen, in dem die Wachsamkeit und Klugheit in Auswahl der Leute die Herrschaft verläßt, oder Unfreundlichkeit, Kargheit und Härte des Herzens den Schwachen zum Diebstahl verleiten, — um dann blutgierig, wie ein reissendes Ungeheuer, den Unglücklichen, den Zeit und Umstände verführten, zum Tode zu schleppen.

Menschen! Grausame! die ihr im Besitz aller Güter der Gesellschaft seyd, was thut ihr, um euch die Mühe zu sparen, eure aufgehäuften Schäze zu sichern? Ihr verdammt alle die Unglückliche zum schmählichsten Tode, die es wagten, euch was anzurühren; gleichgültig und fühllos gegen eure Mitmenschen, erkauft ihr mit dem Leben eures Mitbürgers, was ihr mit Liebe und nur wenig Wachsamkeit erhalten konntet..

Kann man sich nicht mit Recht über ein Gesetz beklagen, das über den, der stiehlt, und den, der den Diebstahl verhehlt, gleiche Strafe verhängt? ist kein Unterschied zwischen diesen beyden Handlungen?

Ist es möglich, daß die Gesetze den, der einen Wechsel oder simple Obligation nachmacht; und den falschen Zeugen, der durch einen entsetzlichen Meineid Leben und Ehre eines Unschuldigen in Gefahr sezt, mit gleicher Härte der Strafe züchtigen können? — Werden wir denn immer die Sachen mit den Personen vermengen, und den Werth des Menschen mit Gold aufwiegen wollen?

Welche Ungerechtigkeit, das Vorhaben eines Todtschlages so wie die vollbrachte That selbst zu bestrafen! und warum sperren denn unsere Gesetze dem Verbrecher den nächsten Weg zur Besserung — warum rauben sie ihm das erste, einzige Mittel, zur Tugend zurück zu kehren — die Reue? — Wie ausschweifend strenge wird nicht in mancher Verfassung der Mädchenraub (rapt de seduction) gestraft! — Ein Verbrechen, das sich so schwer darthun und bestimmen läßt; das nach seinen Quellen, Wirkungen und Umständen in unzählich mannichfaltigen Gestalten erscheint.

Welch ein Herz kann den entsetzlichen Anblick aushalten, ein Mädchen, jung, unerfahren, verführt, — die unglücklicher Weise das Pfand einer entehrenden Liebe unter ihrem Herzen trägt —

am

am schmählichen Galgen für Liebe und Ehre sterben zu sehen!

Aber wendet eure Augen von der Trauerszene dieser Unglücklichen weg, um eines noch schrecklichern Schauspiels anderer Gesetze Europens Zeuge zu seyn. Sehet da diesen Elenden unter den gräßlichsten Zuckungen, unter den quetschenden Stössen des Rades zu Gott um Erbarmung, um Hilfe jammern! — Ha! wem fährt nicht jeder Schlag durch die Seele, der ihm ein Glied abschlägt — ihn tödtet, und ihn ins Leben zurück ruft, um noch einmal — wieder — und dann endlich mit dem lezten Stosse zum leztenmal den Tod zu fühlen. Die Menschheit bebt und leidet mit ihm. Es ist ein Anblick für Barbaren — für entmenschte, blutgewohnte Tyrannen, nicht für Menschen, für empfindsame Seelen! Aber er muß auch wohl eine gräuliche, himmelschreyende That begangen haben, die ihn dieses unmenschlichen Todes würdig macht? Ha! der Bösewicht! — Hat er Gottes Heiligthum geschändet, und den Tempel beraubt? — Nein! Oder hat er seinen Freund betrogen, verrathen, ihn meuchelmörderischerweise gemordet? — entsetzlich! Das nicht! Ich zittere; hat er wohl gar seinem alten, guten Vater die Kehle abgeschnitten, und seine Mutter erschlagen? wie? —

Noch weniger! Oder war er ein fürchterlicher Strassenräuber, der Blut und Vermögen von seinem Mitmenschen abfoderte; der, im Laster verwildert, die Hütte des ehrlichen Landmanns plünderte, sein Weib mißhandelte, und seine Tochter schändete; der wie ein reissendes Ungeheuer unter den Menschen wüthete; ein Mordbrenner, auf dem der Fluch der ganzen Menschheit liegt? — Das alles nicht! Keines dieser abscheulichen Verbrechen schleppt ihn zum Tode. Er ist nur hier Verbrecher, und über der Gränze, in der gesammten Menschheit ist ers nicht mehr. Unbegreiflich! Was war denn nun sein Verbrechen? Er hat den Geiz einiger Millionairs beleidigt, die die Habsucht und Schwelgerey der Grossen zu Vormündern der Nazion gemacht hat. Auf den Schein mit Waffen ausgerüstet, die ihm vielleicht nur die Furcht vor Mißhandlungen von laurenden Wächtern aufgedrungen, schwärzte er verbottene Waaren ins Land, und nun muß er auf dem Rade einige Gulden Gewinn büssen, die er durch seinen Schleichhandel der Cassa einiger Pächter entzogen, denen die Schäze des Volkes aus unversiegbaren Quellen in grossen Strömen zufliessen; die im vollen Glücke, in Gemächlichkeit und Wohlleben nicht einmal daran denken, daß der Staat ihrem Geize ein so schreckliches Opfer bringt. Er läßt

einen Armen abschlachten, damit zehn Reiche sicher und ruhig in allen erdenklichen Wollüsten leben können.

Aber nun, man sage mir doch, wenn wir die grausamsten Züchtigungen über Verbrechen verhängen, für die selbst noch Natur und Ehre sprechen, was bleibt uns noch für ein Tod für solche Verbrechen übrig, die den Menschen schänden, und die Natur beleidigen? Wie wollen wir die schwarze, gräßliche That — den Meuchelmord, den Vatermord strafen? Die Gesetze haben verschwenderisch für die verzeihungswürdigsten Vergehungen das Blut verspritzt, und so mangelts ihnen daran für grosse Verbrechen.

Man mache mir immer den vergeblichen Einwurf: Man wird grosse Verbrecher eines grausamern, fürchterlichen Todes sterben lassen, als andere: aber sehe ich denn nicht den Strassenräuber durch das nemliche Rad hingerichtet, das die Knochen eines Ungeheuers zerquetscht, das der Meuchelmörder seines Vaters war? was geschieht ihm nun mehr als dem andern? — daß man ihm die Hand abhaut, die diese unbegreifliche Missethat verübte — und damit ists alles? Das ist der ganze Unterschied der Strafe, die

die Schwere des Verbrechens auszeichnen sollte?

Das nächste Mittel, das manche Gesetze ergreiffen; der erste Schritt, den sie thun, führt gerade zum Tode: was können sie nun nach dem thun, wenn sie gleich überall mit dem Schwerdte darein hauen? Sie mögen immer neue Todesarten erfinden; dieser Kunstgriff bleibt unwirksam. Es liegt schon so in der Natur des menschlichen Herzens; der Missethäter sieht die Strafen in einer weiten — seinem getäuschten Auge oft kaum erreichbaren — Ferne; und da sieht er nur den Tod — leicht, unabschreckend, nicht von Schmerz und Schande begleitet; Galgen und Rad zeigt ihm das dunkle Bild der Zukunft unter einerley Gestalt — alles, was vor seiner Seele schwebt, ist der einzige Gedanke: Tod! —

Wozu nun so viele Strenge? — Um fruchtlos das Blut eines Bürgers zu verspritzen, der durch Schonung dem Vaterlande noch hätte nüzlich werden können? um den Verfall der Sitten zu beschleunigen, indem so die wahren Kenntnisse über die Gerechtigkeit unserer moralischen Handlungen unrichtig und verdorben werden? um schlechtgesinnte Bürger zu reitzen, daß sie durch

List die Gesetze zu vereiteln sich bemühen, wenn sie sich gegen selbe zu ohnmächtig fühlen, sie mit Gewalt zu vertilgen. Die Strenge der Strafe gegen geringe Verbrechen schmeichelt ganz gewis den grössern, ungestraft durch zu kommen. So machten es manche Gesetze, wie ein unkluger Arzt, der schnell eine leichte Wunde zuheilen will, und dadurch ein tödtliches Fieber verursacht.

Welch ein Widerspruch in unsern Sitten! — Ich erstaune, wenn ich mir uns Menschen denke. Wir, die wir das Leben über alles schätzen; die wir alles angenehme, liebenswürdige an uns ziehen wollen; die wir, die Süssigkeiten des Lebens so gerne geniessen; die wir, mit Blumen bekränzt, lobsingend über rosigte Gefilde wandeln; wir, die wir eine so empfindsame, weiche, allen Gefühlen offene Seele haben; einen Geist, der aller Ideen empfänglich ist, — wir haben Gesetze angenommen, die im Stande sind, eine eiserne Stirne zu brechen, und ein Herz von Erz zu spalten. Wir halten unsere öffentlichen Feyerlichkeiten auf Würgstätten, wo noch das Blut der erschlagenen Bürger raucht. Diese sanfte, hüpfende Geschöpfe lechzen nach Blut, wie der reissende Tieger; sie, die keine Minute ihres Lebens für sich selbst bestehen können, die,

von der Natur zur Gesellschaft angewiesen, nie des Umganges mit ihren Mitmenschen entsagen können, diese Geschöpfe waffnet immer ein barbarisches Vorurtheil gegen sich selbst; den Dolch in der Hand wüthen sie in ihr eigen Eingeweide, und leben im blutigen Kampfe. Ihre öffentlichen, gerichtlichen Züchtigungen sind eben so menschenfeindlich grausam, als die mörderische Rache unter den Einzelnen; sie wollen ihre Abscheulichkeiten, ihre unnatürlichsten Morde mit der Macht der Leidenschaften entschuldigen; aber handelt ihre Vernunft so menschlicher; ist sie nicht eben so unbarmherzig und unerbittlich, als ihr Herz rachsüchtig und böse ist. Woher mag nun wohl dieser ungereimte Widerspruch kommen? Ich glaube, man kann keine gründlichere Ursache dafür angeben, als jene, daß unsere Vorurtheile alt sind, und unsere Sittenlehre neu ist; daß wir eben so sehr für unsere Meinungen eingenommen, als wir auf unsere Begriffe unaufmerksam sind; daß uns die Begierde, mit der wir uns im Kreise nach dem goldnen Ringe des Vergnügens herumtummeln, aufhaltet, über unsere Bedürfnisse nachdenken zu können — und uns mehr daran liegt, zu leben, als uns zu beherrschen: kurz; unsere sind geschmeidig, aber nicht gut; wir sind verfeinert, aber wir sind noch nicht einmal Menschen.

Doch

Doch welch ein ängstlicher Zweifel hält auf einmal den Strom meiner Gedanken auf, mit dem mich ein zu wichtiger Gegenstand hinriß! Ich fürchte sehr, man wird mir meine Freyheit, mit der ich über diese Materie sprach, zum Verbrechen machen, und mir Mangel an Ehrfurcht vorwerfen, die wir den Gesetzen schuldig sind. Allein, edle, weise Menschen! von eurem freien, hellen Geiste erwarte ich mein Urtheil; saget mir, habe ich die Gesetze gelästert, wenn ich sagte, daß sie noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht haben, auf den ich sie — selbst aus Achtung für selbe und Menschenliebe — zu stehen wünschte? Furchtsame, blödsinnige Menschen, sklavische Anbeter des Heiligthums alter Gewohnheiten und Vorurtheile; und ihr, grausame Wütriche, die ihr das Gesicht der Gerechtigkeit mit einer finstern, schwarzen Wolke umgebt, und nur ihre mordende Rechte dem zitternden Bürger sehen lasset — alle, alle, hört! ich erkläre es hier feyerlich, so lange noch die peinlichen Gesetze bestehen, sollen sie mir immer heilig seyn; als Bürger des Staats, der sie zur Richtschnur unserer Handlungen anerkannt und bestättiget hat, werde ich immer Ehrfurcht dafür haben; noch mehr, es soll mir unverletzliche Pflicht seyn, auch meinen Mitbürgern Achtung für die Gesetze einzuflößen, aber als Menschen-

freund, dem die Rechte der Menschheit eben so heilig seyn müssen, als jene der Gesetze, werde ich immer mit sehnlichstem Verlangen einer glücklichen Umstaltung, Verbesserung der Gesetze entgegen sehen.

Dies war immer der heisseste Wunsch meines Herzens, und ich scheue mich nicht, ihn öffentlich zu gestehen, denn ich halte ihn für gut und gerecht, und bin von der hellen Denkart meiner Mitbürger, von der Weisheit, dem Eifer und der thätigen Liebe für das allgemeine Beste unserer Obrigkeiten und Gewalthaber der Gesetze so sehr versichert, daß ich mich nie bereden könnte, das öffentliche Geständniß einer solchen Wahrheit für gefährlich zu halten; unter der Regierung unsers weisen und gütigen Königs, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als das Wohl seiner Unterthanen, ist es sogar Pflicht, über einen so wichtigen Gegenstand der gesellschaftlichen Glückseligkeit die Wahrheit zu sagen; wenn aber im Gegentheile Tyrannei und Pöbelhaß meine Zunge gefangen hielten, so würde ich wohl meinen Wunsch in das Innerste meiner Seele verschliessen, aber da würde er so lange leben, als ich selbst; so lange noch ein Blutstropfen in meinen Adern wallt, und mein Herz schlägt, würde ich weinen und zum Himmel um Rettung seufzen,

wenn

wenn ich das Blut meines Mitbürgers vergiessen sähe.

Allein, wenn auch alle unsere Gesetze gut wären, sollte es denn ein Verbrechen seyn, zu denken, ob es nicht noch vollkommnere geben könne? — Sollte uns die Hofnung, das Verlangen selbst verbothen seyn, sie nachzuahmen? Wird man denn nie die Ausgelassenheit, die alles unter die Füsse tretten will, von der Liebe zum Guten unterscheiden, die nur das Schädliche auf die Seite räumen will? Die Ausgelassenheit will das alte Gebäude nur einreissen, um auch das Gute, was noch daran war, in Schutt zu begraben, und an seine Stelle kein neues, besseres mehr aufzuführen; aber die Liebe zum Guten ersetzt das Schlechte durch Gutes, oder das Gute durch was Besseres; die Ausgelassenheit zwecket nur nach Anarchie; die Liebe zum Guten nach Freyheit; die Ausgelassenheit verwirft alle Gesetze, und die Liebe zum Guten wünscht nur bessere.

Aber, ich weiß nicht, ist es Schwachheit oder Bosheit der Menschen, die beydes, so sehr eines dem andern widerspricht, vermengt, und unter einem Gesichtspunkte betrachtet. Jede Wahrheit, die das Gepräge eines kühnen und freyen

Geistes

Geistes an sich trägt, ist für den Kleingeistigen ein Gegenstand der Furcht, und für den Boshaften ein Vorwand zu Beschuldigungen.

Diese Feigheit, diese falsche Ehrfurcht gegen alles, was sich durch Zeit und Unwissenheit geheiligt hat, liessen die Welt in den Irrthümern ihrer Kindheit ergrauen. Wie oft würde eine einzige Wahrheit, die das Vorurtheil in dem Kopfe eines wichtigen Mannes gefangen hielt, daß sie nicht bis ans Herz dringen konnte, der Menschheit ihr Schicksal erleichtert, und das Loos von Nazionen verändert haben?

O meine Mitmenschen! Fürchtet euch nicht, den Mund zu hohen, nützlichen Wahrheiten zu öffnen; aber fürchtet euch zu schweigen, wo ihr um Erhaltung dessen, was dem Menschen das liebste, das theuerste ist, reden solltet; wir haben so viel für uns selbst zu thun, unsere Erhaltung, Ruhe, und Glückseligkeit lassen uns keinen Augenblick Muße, uns mit minder wichtigen Dingen abzugeben; laßt uns also beständig für unser Bestes arbeiten, und unsern Geist nicht mit unbedeutenden Gegenständen beschäftigen. —

Doch — Dank dem Lichte unsers Jahrhunderts! — Man spricht nicht erst seit heute von

einer

einer Reform unserer peinlichen Gesetze. Hat nicht unser letzte König schon dieses ruhmwürdige Unternehmen angefangen? — Das bürgerliche und peinliche Gesetzbuch, das auf sein Geboth erschien, wird immer in den Herzen seiner Unterthanen der redende Beweis seiner Volksliebe bleiben, — wird ewig die brennende Flamme des Dankes in aller Bürgerherzen ernähren; das sind die wahren Eroberungen eines weisen und gütigen Königs. Sich die Erhaltung seiner Länder versichern, ist mehr, als neue erobern; das Leben seiner Unterthanen in Sicherheit setzen, ist mehr, als ein Heer von tausenden schlagen, und Millionen zu Gefangenen machen.

Messen wir mit einem philosophischem Blicke den Zeitraum von den finstern Jahrhunderten der Barbarey und Unwissenheit bis auf unsere gegenwärtige Zeiten — von den Jahrhunderten, wo noch die Feuer = und Wasserproben die Unschuld darthun mußten, bis auf unsere gegenwärtige Gesetzgebung, und wir werden sehen, daß die Wahrheit hundertmal grössere Vorschritte gethan hat, als ihr noch zu machen übrig sind.

Doch dieser glückliche Zeitpunkt kann nicht mehr ferne von uns seyn; alles kündiget uns seine

ne Nähe an; alles verspricht uns diesen glückli=chen Umschwung der Gesetze. Noch in keinem Jahrhunderte wurde so viel über Sittenlehre und Tugend geschrieben. Wir haben izt die vortref=lichsten Werke über diese der Menschheit so ein=zig wichtige Gegenstände aufzuweisen, und — glückliche Zeiten! wir sehen auch allenthalben den Saamen reifen, den die edlen Verfasser der=selben ausgestreut haben.

Weise haben die dicke Finsternisse, die seit Jahrhunderten die Wahrheit verhüllten, zer=streut, und schufen Licht über den Erdball; sie verdrängten Unsinn und Vorurtheile, und sezten die Vernunft und Menschheit in ihre ursprüngli=chen Rechte ein. Fürsten sehen nun, und ein philosophischer Blick entwickelt ihnen die Verhält=nisse, die das Wohl der Staaten bestimmen, und die ehevor das geblendete Auge, in ein Chaos zusammengeworfen, nicht auseinander setzen konnte.

Schon hat es der Vernunft um ein Merkli=ches gelungen, jene Cruditäten des menschlichen Verstandes aufzulösen, die die Unwissenheit der vorigen Jahrhunderte in sonst empfindsamen See=len erzeugt hat; die Philosophie, die nun aus dem Schutte der Barbarey und der dickesten

Unwissen=

Unwissenheit, darinn sie seit mehr als einem halben Jahrtausend begraben lag, wie vom Tode erstanden ist, warf schon einige Stralenblicke der Wahrheit und Liebe auf die peinlichen Gesetze — zwar nur Blicke noch, und Hand durfte sie noch nicht ans Werk legen; — noch durfte sie es nicht wagen, den Coloß fürchterlicher Rechtssprüche zu zertrümmern, und aus den Trümmern ein schöneres Bild — eine Gottheit zu formen; noch durfte sie es nicht wagen, die Züge der Grausamkeit verjährter Vorurtheile zu vertilgen, und der unerbittlichen blinden Strenge Liebe und Schonung an die Seite zu setzen; — ihre Schritte sind bedächtig und langsam, aber darum erreichen sie sicher und untrüglich den grossen Zweck; so wie der Zeiger, der den Gang der Stunde bemerkt; wir bemerken ihre Fortschritte nicht, aber wir sehen sie kommen.

Schon danken wir einigen Edlen und Weisen unsers Vaterlandes die treflichsten Werke über diesen Gegenstand, und die Zeit verspricht uns noch vollkommnere; denn ein gutes Buch gleicht einer Fackel, die tausend andern anzündet, und so sein Licht vervielfältigt, ohne selbst von seinem Feuer was zu verlieren. Vielleicht ist die Welt nicht mehr weit von dem glücklichen Zeitpunkte, wo sanftere und menschlichere Gesetze — Gesetze,

die

die aus dem Munde der Weisheit und Liebe fliessen — die Wunden heilen werden, die jene fürchterlichen Machtsprüche des Despotismus aus jenen finsteren Zeiten der Menschheit versetzt haben.

Ha! wer weiß! wie weit sich unser Muth noch erheben kann? — Vielleicht ahmen wir einst noch Rußlands grosse Kaiserin nach, die den Antritt ihrer Regierung durch die Abschaffung der Todesstrafe zur unvergeßlichen Epoche machte; — vielleicht wandert die Menschheit vom Eismeere in unsere südlichern Gegenden; vielleicht lernen wir erst vom Grönländer und Kamtschadalen Menschen zu seyn. Bleibt doch bey diesem Gedanken stehen; er edelt, tröstet das menschliche Herz; wenigstens verwerft ihn nicht mit jener kindischen Uebereilung, die man euch in Betref so vieler nützlichen Wahrheiten zu Last legen kann; untersuchet, forschet, wäget erst, ehe ihr euch dawider sträubet, und spielt doch nicht immer das böse Kind, das seine Amme schlägt, wenn es die von der Milch entwöhnen will.

Der Mensch urtheilet nur durch Vergleiche von Sachen, die ihm in die Sinne fallen; er sezt die Gegenstände, die seine Betrachtung auf sich ziehen, neben einander; sieht, fühlt, prüft,

ver=

vergleicht, wählt durch die Sinne, und das Resultat seiner Vergleichungen ist sein Urtheil; es ist so der natürliche Gang des menschlichen Verstandes; eine Strafe kann uns äusserst streng scheinen, indessen sie doch gewis viel gelinder, als alle andere ist. Es ist daher unstreitig wahr, daß man die auffallende Schwere der Strafe mindern kann, wenn man die Grade ihres Abstandes von einer andern richtiger bestimmt; es ist ausgemacht, daß ein weiser Gesetzgeber die grösten Verbrechen mit mässigen und Menschen angemessenen Strafen würde hinlänglich züchtigen können, wenn er, von der gelindesten Strafe angefangen, nach einer Stufenfolge von Strafen, die jederzeit dem Verbrechen genau angemessen sind, fortführe.

Oder wollen wir uns so tief unter den Menschen herabwürdigen, daß wir uns gar nicht einer sanftern Leitung fähig glauben? Wollen wir gestehen, daß alle Gefühle von Ehre und Schande, Tugend, Menschengrösse, Würde des Herzens im Menschen verloschen sind, und daß der Mensch für menschliche Gesetze zu verdorben ist? — Nein! ich kann mir kein Menschenherz denken, das dieser Gefühle ganz beraubt ist; vorzüglich das Gefühl von Ehre ist in jedem Busen zu finden. Welchem Manne ist die Ehre nicht das

kostbarste, das heiligste? — Und wir, die wir Gut und Blut für die Ehre hinzugeben geneigt sind, haben wir nöthig für ein Verbrechen zu sterben? Ha, Menschen, laßt uns erst darüber erröthen!

Unterdessen, wenn man aber doch befürchten sollte, man möchte von dem höchsten Absprung von Strenge auf Straflosigkeit verfallen, indem man dem Uebermaß der Härte der Strafgesetze Einhalt thun wollte; wenn man die Gemüther nach und nach auf dem Weg zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten zurückbringen wollte — nun, so mag auch noch diese unerbittliche Todesstrafe bestehen; besolde man immer noch Menschen von der Würgarbeit ihrer Brüder, und lasse Schaffot und Rabenstein das Schreckenbild des Bösewichts bleiben; nur mässige man zum wenigsten den Gebrauch dieser barbarischen Auftritte; man behalte sie sich als das lezte Zwangmittel bevor, den Menschen durch Furcht zu bessern, wenn ihn nicht Abschen vor dem Laster selbst zurückhält; man verweise sie auf die äusserste Gränze der peinlichen Gesetze, um ihnen nur die unverzeihlichsten Greuelthaten der Menschen zu überlassen, und die Gesellschaft von Bösewichtern zu reinigen, die nur selten und einzig

zig in ihrer Art sind, so, daß man ihrem Leben ohne Gefahr des Ganzen nicht schonen kann.

Wie würdig wäre diese Reform der Gesetze dem Menschenfreund! Welch ein erhabner Gedanke! — Ein Fürst, der Liebling seiner Nazion, nahm das eiserne Joch barbarischer Gesetze von unsern wunden Schultern; unter seiner Regierung bekamen wir billigere und sanftere Gesetze! Müssen nicht bey diesem Gedanken aller Augen von Thränen der zärtlichsten Liebe, der höchsten Verehrung für einen so grosen Fürsten überfließen?

Ein Monarch, der selbst jene Tugenden seiner würdig achtet, die uns den gemeinen Mann in der einsamen stillen Hütte liebenswürdig machen; ein Monarch, den jedes Kind sich vom Himmel zum Vater, und jeder Bürger zum Freund erbitten würde; den jeder Bürger traulich lieben würde, wie seines Gleichen, und ihn verehren, als seinen Herrscher; der Monarch, der — fern seine Bürger unter ein tyrannisches Joch zu schmiegen, und sie mit Sklavenketten an seinen Willen zu binden — selbst dem Gehorsam noch einen gewissen Werth von Freyheit beylegen würde; der durch das natürliche Wohlgefallen, das gute Bürger an Erfüllung ihrer Pflichten

 finden,

finden, beynahe in jedem Herzen das Gesetz, das zum Dienste des Fürsten verbindet, würde vergessen machen. Der Monarch, der in jedem Falle als Mensch sich zu zeigen anfangen würde, und Mensch bliebe, bis Würde und Wichtigkeit des Gegenstandes ihm den Zepter ergreifen hießen — der müßte es seyn, der Göttliche — Mark Aurel oder Antonin, von dem wir Hilfe und Abnahme aller der gesellschaftlichen Uebel erwarten könnten, die, aus Vorurtheilen der Gesetzgebung, Mißbrauch der Religion, Verfall der Wissenschaften in den finstern unphilosophischen Zeiten entsprossen, die gesellschaftliche Glückseligkeit vergiftet haben.

Welch ein herrliches Gemälde der menschlichen Glückseligkeit schwebt vor meiner Seele! Meine Phantasie, ganz von der süssen Idee eines so glücklichen Umschwunges der Sitten und Gesetze erfüllt, stellt sich diese große Revolution unter dem Emblem eines erhabenen, unsterblichen Monuments vor, das sich mitten unter den glücklichen Bürgern eines solchen Staates erhebt, und der laute Dank, das Jauchzen der Freude steiget aus jedem Herzen zum Himmel. Die Gerechtigkeit, die Religion, die Menschenliebe und das ganze Gefolge der sanftesten gesellschaftlichen Tugenden umgeben und verherrli-

chen

chen es; ein heiliges Schaudern der Ehrfurcht ergreift die Anwesenden bey ihrem Anblick; die seligsten Gefühle steigen in dem Herzen auf durch die himmlische Miene ihres Antlitzes und ihre rührenden Gebärden. Im Hintergrunde erscheint das Laster in Fesseln, in Staub gebeugt, verzweifelnd, daß es ein Leben mit sich herumschleppt, das zum Schmerze verurtheilt ist und zu Vorwürfen des Gewissens, die noch grausamer sind als Foltern und der schrecklichste Tod. Es wagt es nicht, aufwärts zu blicken, und wendet seufzend sein zerstörtes Angesicht von tugendhaften Bürgern weg, verflucht sein Leben und ruft den Tod, den ihr die Menschheit versagt. In den Zügen dieser liebenswürdigen Tugend zeigt sich ein reitzendes Gemische von Freude, feyerlichem Schauder und Sanftmuth; zu ihren Füssen wirft es die mörderischen Werkzeuge, die ehedem Ströme von Menschenblut vergossen, und zeiget dem Laster mit ernster Miene die Werkzeuge nützlicher Arbeiten. Ueber diesem Bilde erhebt sich jenes eines weisen und wohlthätigen Fürsten; mit ernster Würde, und einer liebevollen Miene, wie jene eines guten Vaters, der seine Kinder ohne Schwachheit, ohne grausame Strenge strafet, übergiebt er der Unsterblichkeit seine peinlichen Gesetze.

Bey diesem Gemälde will ich stehen bleiben, und begnüge mich, meine Abhandlung mit den süssen Ideen zu schließen, die sie mir einflößte.

Traurig verlasse ich eine Bahne, wo ich einen so grossen Umraum noch unbetretten vor mir sehe; wo ich nicht mehr thun konnte, als gerade queer durchlaufen, ohne den grossen wichtigen Raum auszufüllen, den ich hinter mir lasse; aber ich bin an den engen Grenzen der Zeit, und mehr noch — an den weit engern Grenzen meiner Kräfte; meine Fähigkeiten reichen nicht hin, alles zu fassen, was diese Materie Grosses und Nützliches darbeut. Das Bischen Wahrheit, was ich sagen konnte, habe ich aus dem innersten Grunde eines reinen, unbefangenen Herzens genommen, habe es ohne Galle, ohne Bosheit gesagt. Man wird diese Erinnerung zu einer Zeit nicht überflüssig finden, wo man seine Meinungen immer seiner Denkungsart muß an die Seite gesetzt wissen; wo man minder desjenigen wegen in Gefahr steht, als des Sinnes wegen, den man nach eines jeglichen bös- oder wohlmeinenden Auslegungsart heraus zu grübeln sucht.

Ich bin mir selbst Zeuge, daß ich immer, wenn ich einige Mißbräuche schildern wollte,

der

der Vorsicht halber mich gedrungen sah, die Beyspiele fern von mir aus der Fremde herbey zu holen; und ich warf nie einen Blick auf die Magistrate, in deren Zirkel ich die Freyheit hatte, Gutes zu thun, als um das Nachahmungswürdige in ihnen zu entdecken.

Unzähligemal, während ich an dieser unbedeutenden Schrift arbeitete, schätzte ich mich glücklich, in einem Lande gebohren zu seyn, zu wohnen und zu leben, wo ich keine der schwarzen Thaten, nicht jene unheilbare Bosheit, jenes tiefe, unersetzliche Verderben der Sitten, jene Vermessenheit, und jenen Kunstfleiß in bösen Handlungen entdeckte, davon man in andern Ländern die entsetzlichsten Beyspiele findet.

In unsern Städten herrschet Ordnung und Ruhe, und ich sah auf dem Lande oft auch in der elendesten Hütte Armuth und Tugend beysammen; ich drang in das Innerste der Familien, und so tief ich eindringen konnte, fand ich häuslichen Frieden, Eintracht der Herzen, und die Zwietracht wohnte nicht unter ihnen. Der Wanderer setzt unbekümmert und sicher seinen Stab auf unsern Heerstrassen fort, und der reichbegüterte Wagen des Handelsmannes reitzt nicht die Habsucht zum mörderischen Raube.

Ich bemerkte in den Sitten dieser Gegenden mehr Listigkeit, als Bösartigkeit; mehr einzelne Zänke, als Gewaltthätigkeiten; mehr Fehler, als Verbrechen; mit einem Wort, zu wenig Kenntniß des Guten, und folglich zu viel Gleichgültigkeit gegen die Tugend; aber nicht Fertigkeit in Ausübung des Bösen. Es schien mir, als folgten wir in Rücksicht anderer Länder viel langsamer dem unvermeidlichen Verfall der Sitten.

Sieh, sagte ich zu mir selbst, das sind die unläugbaren Beweise einer weisen und sanften Regierung, und wenn wirklich noch nicht die Quellen des Verderbens ausgetrocknet sind, so leitet und zwingt doch wenigstens die Gerechtigkeit durch Ehrfurcht für die Gesetze diejenigen, die sie zu lieben aufgehört haben.

Wir sind alle Menschen und Freunde! Die Feyerlichkeit des heutigen Tages, die wir dem König feyern, versammelt uns — im Tempel der Eintracht und Menschlichkeit; hie wollen wir den Bund erneuern, den Bund der Liebe, den wir unsern Mitmenschen schuldig sind — schwören wollen wir am Altare der Menschheit, unsere Brüder zu lieben und der Menschheit nützlich zu seyn ! !

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eckartshausen, Carl <<von>>,

Von der Würde des Richteramts oder Ideen zur Philosophie der peinlichen Gesetze für Juristen in Nebenstunden zu lesen

München 1788

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Past.43#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11301662-6
VD18 14444682-007